

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 11. Dezember 2017
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12	Hofreiter, Anton, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	105, 106
Bartol, Sören (SPD)	44	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	19
Beermann, Maik (CDU/CSU)	73, 74, 75	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6
Brandner, Stephan (AfD)	13, 14	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	79, 80, 81
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37, 70	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54, 85, 86
Bühl, Marcus (AfD)	15	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46
Castellucci, Lars, Dr. (SPD)	16, 17	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	47
Cezanne, Jörg (DIE LINKE.)	94, 95, 96	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48, 61, 62
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	97, 98, 99, 100	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49, 107, 108, 118
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	5	Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 2
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	39	Maier, Jens (AfD)	3
Dittmar, Sabine (SPD)	82, 83, 84, 119	Meyer, Christoph (FDP)	50, 51
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	45	Mieruch, Mario (fraktionslos)	55, 56, 109
Droese, Siegbert (AfD)	18	Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57, 58	Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21, 38, 71
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	120	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7
Fricke, Otto (FDP)	40, 117	Özdemir, Mahmut (Duisburg) (SPD)	22, 23, 24, 25
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	101, 102, 103	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 41, 42, 43
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	104		
Harder-Kühnel, Mariana Iris (AfD)	76, 77, 78		
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59, 60		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Petry, Frauke, Dr. (fraktionslos)	4, 52, 63, 64	Stamm-Fibich, Martina (SPD)	65, 66, 67
Pflüger, Tobias (DIE LINKE.)	9, 26, 27	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	68
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28, 29, 30	Teuteberg, Linda (FDP)	36
Renner, Martina (DIE LINKE.)	31, 32, 33, 34	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	114
Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	110, 111	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	69
Rossmann, Ernst Dieter, Dr. (SPD)	112, 113	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	72, 115, 116
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10, 11	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	90, 91, 92, 93
Schäffler, Frank (FDP)	53		
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35, 87, 88, 89		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Künst, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorgehen des Bundesministers Christian Schmidt bei der Zulassung von Glyphosat	1		
Maier, Jens (AfD) Bundes- und EU-Mittel für das Zentrum für Politische Schönheit seit 2008.....	2		
Petry, Frauke, Dr. (fraktionslos) Neustrukturierung der BStU-Außenstellen und Konzept zur dauerhaften Sicherung der Stasi-Akten.....	2		
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes			
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Einbestellungen deutscher Botschafter in der 18. Wahlperiode	3		
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Handeln des ehemaligen Chefberaters für Außen- und Sicherheitspolitik der Bundeskanzlerin bzgl. der Anstellung seiner Frau bei der Vereinten Nationen.....	3		
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausschluss von Bewerbungen internationaler Regierungsorganisationen um die Externalisierung staatlicher Aufgaben.....	4		
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderung von Dozenturen an ausländischen Hochschulen durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst in den letzten drei Jahren	4		
Pflüger, Tobias (DIE LINKE.) Situation von in Libyen ankommenden Flüchtlingen.....	7		
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gesundheitszustand ukrainischer politischer Gefangener in Russland	8		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern			
		Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Neubewertung der Sicherheitslage in Syrien zur Vorbereitung von Abschiebungen.....	9
		Brandner, Stephan (AfD) Geburten in Deutschland seit 2005	10
		Deutsche mit Wohnsitz im Ausland.....	11
		Bühl, Marcus (AfD) Übergriffe auf Einrichtungen und Mitarbeiter der gemeinnützigen Tafeln in Thüringen seit 2012	12
		Castellucci, Lars, Dr. (SPD) Rückführung von Asylbewerbern nach dem Anschlag auf die deutsche Botschaft in Kabul am 31. Mai 2017	13
		Beurteilung der individuellen Bedrohung für die zurückgeführten Asylbewerber nach Afghanistan	13
		Droese, Siegbert (AfD) Kenntnisse über den Aufenthaltsstatus und die Staatsbürgerschaft der vom BKA als „Gefährder“ oder „Relevante Person“ eingestuft und dem islamistischen Terrorismus zugerechneten Personen	14
		Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Berechnungsmethode der EU-Kommission zur „Rückkehrquote“ von Asylbewerbern	17
		Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Thematisierung des Franco A. bzw. seines Umfelds im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum	18
		Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aushändigung von Tarnpersonalien für den Privatagenten Werner Mauss und dessen Familie	19
		Özdemir, Mahmut (Duisburg) (SPD) Überstunden bei der Bundespolizei	20
		Pflüger, Tobias (DIE LINKE.) Verlängerung des Abschiebestopps nach Syrien	22
		Mögliche Registrierung einer Bundestagsabgeordneten der Fraktion DIE LINKE. im Nachrichtendienstlichen Informationssystem NADIS	22

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Fricke, Otto (FDP)
Rücknahmen der Einbürgerung nach § 35 des Staatsangehörigkeitsgesetzes in den letzten fünf Jahren 23	Position der Bundesregierung zur von den Niederlanden beabsichtigten Abschaffung der Dividendenbesteuerung 31
Sicherheitslücken beim Staatsangehörig- keitsgesetz 24	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ablehnungbescheide mit veralteten Text- bausteinen für türkische Flüchtlinge zwi- schen März und November 2017 24	Kriterien für Mieterhöhungen der sich im Besitz der Bundesanstalt für Immobilienauf- gaben befindenden Wohnungen 32
Renner, Martina (DIE LINKE.)	Gesetzgeberischer Handlungsbedarf infolge der Veröffentlichung der Paradise Papers 32
Erkenntnisse über das „Schild & Schwert Festival“ 25	Auswirkungen der Steuervermeidungsricht- linien der EU 33
Einsatz von verdeckten Ermittlern ausländi- scher staatlicher Behörden durch das BKA und den Zoll 25	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie
Politisch rechts motivierte Tötungsdelikte seit 2016 26	Bartol, Sören (SPD)
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Anträge auf den Umweltbonus für Elektro- fahrzeuge seit Juli 2016 34
Entwicklung der Mengen von sichergestell- tem Methamphetamin in den letzten fünf Jahren 27	Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Teuteberg, Linda (FDP)	Abschätzung der Folgen für die Wettbe- werbskonzentration und der Erfolgsaussich- ten einer kartellrechtlichen Überprüfung vor der Gewährung der Bürgschaft für Air Ber- lin 35
Mögliche Einwirkung Russlands auf die Meinungsbildung in Deutschland vor der Bundestagswahl 2017 28	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	Schadensersatzanspruch von Vattenfall im Rahmen des Atomausstiegs 36
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)
Neue Unterhaltszahlungen nach Änderung der Düsseldorfer Tabelle 29	Bundesmittel für die thyssenkrupp AG und die thyssenkrupp Steel Europe AG im Rah- men der Forschungs- und Wirtschaftsförde- rung 37
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Strafermittlungsverfahren gegen den Parla- mentarischen Staatssekretär Peter Bleser 29	Technische Beschaffenheit von Ladesäulen... 38
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	Fördermittel für die Siemens AG am Stand- ort Görlitz seit 1990 39
Verdachtsmeldungen nach dem Geldwä- schegesetz seit dem Start der neuen Finan- cial Intelligence Unit 31	Meyer, Christoph (FDP)
	Steigende Beschwerdezahlen aufgrund von verspäteten bzw. ausbleibenden Postsendun- gen 40
	Qualitätssicherung beim Post-Universal- dienst seit 2013 40

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Petry, Frauke, Dr. (fraktionslos)	Petry, Frauke, Dr. (fraktionslos)
Zwangsadoptionen in der DDR..... 41	Überarbeitung der nationalen Anwendungsbestimmungen für Glyphosat 48
Schäffler, Frank (FDP)	Kontakt zwischen Vertretern der Bundesregierung bzw. Bundesbehörden und der Unternehmen Monsanto und Bayer 49
Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC zur Werthaltigkeit der Sicherheiten von Air Berlin..... 42	Stamm-Fibich, Martina (SPD)
	Zustimmung der Bundesregierung zur Verlängerung der Lizenz für Glyphosat..... 50
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)
Klein-Schmeink, Maria	Revision der Öko-Verordnung..... 51
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)
Überprüfung der Umsetzung des 3. nachhaltigen Entwicklungsziels der Vereinten Nationen..... 43	Beauftragung Deutschlands zur Neubewertung des Wirkstoffes Glufosinat..... 52
Mieruch, Mario (fraktionslos)	
Qualitätskriterien für die Anbieter von Fort- und Weiterbildungen bzw. Umschulungen bei der Bundesagentur für Arbeit..... 44	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Erfolgsquoten der Teilnehmer von Fort- und Weiterbildungen bzw. Umschulungen bei der Bundesagentur für Arbeit..... 44	Brantner, Franziska, Dr.
	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	US-amerikanische Kampffjets vom Typ F-35 als geeignete Nachfolge für die Jets des Typs Tornado 53
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Notz, Konstantin von, Dr.
Kenntnisse über einen Vorschlag des Fachreferats für Pflanzenschutz im BMEL bzgl. einer eigenverantwortlichen Zustimmung zum Zulassungsvorschlag für Glyphosat..... 45	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haßelmann, Britta	Verbleib von verschwundenen Waffen auf den Truppenübungsplätzen Grafenwöhr und Munster 54
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)
Vorschlag des Fachreferats für Pflanzenschutz im BMEL bzgl. einer Zustimmung zum Zulassungsvorschlag für Glyphosat..... 46	Projekte zur Entwicklung von Drohnen beim European Defence Research Programme 55
Konsultation des Bundeskanzleramts zu den Vorschlägen des BMEL-Fachreferats für Pflanzenschutz..... 46	
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Kommunikation zwischen Bundesministerien und Interessengruppen der Industrie zum Thema „Neuzulassung von Glyphosat“ 46	Beermann, Maik (CDU/CSU)
Anweisung des Bundesministers Christian Schmidt zur Zustimmung zum Zulassungsvorschlag für Glyphosat 48	Evaluation der Conterganstiftungsstruktur.... 55
	Harder-Kühnel, Mariana Iris (AfD)
	Handlungen zum Nachteil von Frauen, Jugendlichen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften seit Januar 2015 56
	Anträge auf Leistungen aus dem Fonds Sexueller Missbrauch..... 57
	Studien des BMFSFJ in den letzten zwei Jahren 57

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Kipping, Katja (DIE LINKE.) Anträge auf Unterstützung bei den Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ und „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1990“	59	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		
Dittmar, Sabine (SPD) Tagungen der Expertenkommission Master- plan Medizinstudium 2020	60	
Änderung der Approbationsordnung für Ärzte	61	
Bearbeitung der Maßnahmen des Master- plans Medizinstudium 2020	61	
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Modellvorhaben zur Versorgung psychisch kranker Menschen	62	
Selektivverträge zu psychischen Erkrankun- gen inklusive Vereinbarungen mit psychia- trischen Verbänden bzw. Sozialpsychiatrie- trägern	63	
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Regionale Verwendung von Fentanyl in den letzten zehn Jahren	64	
Todesfälle aufgrund von missbräuchlicher Verwendung von Fentanyl in den letzten zehn Jahren	65	
Maßnahmen zur Reduzierung der miss- bräuchlichen Verwendung von Fentanyl.....	66	
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) Entwicklung der Versichertenzahlen in den Sondertarifen Basis-, Standard- und Notla- gentarif der privaten Krankenversicherung ...	67	
Durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei Pflegeanträgen seit 2010	68	
Anzahl der unerledigten Pflegeanträge in den Jahren 2010 bis 2017	68	
Widersprüche gegen Entscheidungen zu Pflegeanträgen seit 2010	68	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
	Cezanne, Jörg (DIE LINKE.) Bereitstellung von Einnahmen aus der Infra- strukturabgabe für eine Gesellschaft priva- ten Rechts im Sinne des Infrastrukturgesell- schaftserrichtungsgesetzes	72
	Entwicklung der Passagierzahlen im Be- reich des Inlandflug- sowie des Schienen- fernverkehrs nach der Insolvenz von Air Berlin.....	73
	Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kenntnisnahme der Bundesregierung von den Kostensteigerungen beim Projekt „Stuttgart 21“	74
	Kosten des Feuerbacher Tunnels als Teil des „Projekts Stuttgart 21“	74
	Rolle von Genehmigungsverfahren hinsicht- lich der Kostensteigerungen beim Projekt „Stuttgart 21“	75
	Wirtschaftlichkeit des Projektes „Stuttgart 21“	75
	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inbetriebnahme der Neubaustrecke Wend- lingen–Ulm	76
	Position der Bundesregierung zu den Kos- tensteigerungen beim Bahnprojekt „Stuttgart 21“	76
	Bereits umgerüstete Fahrzeuge in Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs im Rah- men des Abgasskandals	77
	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.) Modellversuch bestimmter Bundesländer für den Erwerb des Führerscheins für das Führen von Krafträdern und Leichtfahrzeu- gen der Klasse AM für Jugendliche ab 15 Jahren	77
	Hofreiter, Anton, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kosten des Ausbaus der zweiten Stammst- recke in München.....	78
	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Autobahnausbau als Voraussetzung für die Genehmigung einer temporären Freigabe von Autobahnseitenstreifen bei hoher Ver- kehrsbelastung.....	79

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Möglicher Antrag des Freistaates Sachsen auf eine Genehmigung einer temporären Freigabe von Seitenstreifen für die A 4 ab dem Autobahndreieck Dresden-Nord.....	79	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	
Mieruch, Mario (fraktionslos)		Fricke, Otto (FDP)	
Anteil der Pkw-Maut für den Erhalt und Ausbau des Straßennetzes	79	Fördermittelfür die denkmalgerechte Sanierung des Stadthauses Krefeld	83
Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)		Kühn, Stephan (Dresden)	
Finanzierung der neuerlichen Mehrkosten beim Projekt „Stuttgart 21“	80	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Analyse eines Alternativkonzepts zum Projekt „Stuttgart 21“	80	Position der Bundesregierung zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen neu zugelassener Personenkraftwagen in den Jahren 2025 bzw. 2030	84
Rossmann, Ernst Dieter, Dr. (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Transport gefährlicher Güter auf der Bahnstrecke Elmshorn–Hamburg in den Jahren 2014 bis 2017	81	Dittmar, Sabine (SPD)	
Sicherheitsempfehlungen bei auf bestimmten Bahnstrecken häufig auftretenden Unfällen	81	Änderung des Hochschulzulassungsrechts....	85
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Bereits umgerüstete Fahrzeuge im Saarland im Rahmen des Kfz-Abgasskandals.....	81	Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	
Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)		Finanzvolumen zur Abwicklung von Aufträgen der Siemens AG über Programme des BMZ	86
Sicherheitsaspekte beim Neubau der Rheinbrücke der Autobahn 1 bei Leverkusen und der Giftmülldeponie Dhünnau	82		
Kostenkontrolle des Neubaus der Rheinbrücke der Autobahn 1 bei Leverkusen	82		

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
Welche Schlussfolgerungen zum Zustand der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den Ressorts der Bundesregierung zieht die Bundesregierung aus dem Vorgehen des Bundesministers für Ernährung und Landwirtschaft Christian Schmidt und der Tatsache, dass der CSU-Partei-vorsitzende Horst Seehofer vorab über die Entscheidung des Bundesministers Christian Schmidt informiert war im Gegensatz zu der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Dr. Barbara Hendricks (siehe www.adhoc-news.de/boerse/news/ueberblick/muenchen-csu-chef-horst-seehofer-war-nach-angaben-aus-bayerischen/55520141)?

Antwort des Staatsministers Dr. Helge Braun vom 12. Dezember 2017

Die Bundeskanzlerin hat deutlich gemacht, dass das Abstimmungsverhalten des Bundeslandwirtschaftsministeriums im Berufungsausschuss zu Glyphosat nicht der innerhalb der Bundesregierung vereinbarten Weisungslage entsprach und sich eine derartige Verletzung der Geschäftsordnung der Bundesregierung nicht wiederholen darf. Der Bundesminister Peter Altmaier wird die Bundesministerien darauf hinweisen, dass die Geschäftsordnung auch für die Arbeit der geschäftsführenden Bundesregierung gilt.

2. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel aus dem nicht autorisierten Vorgehen des Bundesministers für Ernährung und Landwirtschaft Christian Schmidt hinsichtlich des Vertrauens in seine Verlässlichkeit und Vertrauenswürdigkeit als Mitglied der geschäftsführenden sowie ggf. einer zukünftigen Bundesregierung, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus, dass der CSU-Partei-vorsitzende Horst Seehofer im Gegensatz zur Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel über die Entscheidung des Bundesministers Christian Schmidt informiert war (siehe www.adhoc-news.de/boerse/news/ueberblick/muenchen-csu-chef-horst-seehofer-war-nach-angaben-aus-bayerischen/55520141)?

Antwort des Staatsministers Dr. Helge Braun vom 12. Dezember 2017

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Abgeordneter
Jens Maier
(AfD)
- Welche Haushaltsmittel des Bundes und nach Kenntnis der Bundesregierung welche europäischen Haushaltsmittel hat das Zentrum für Politische Schönheit bzw. der Verantwortliche Dr. P. R. in den Jahren 2008 bis 2017 von der Bundesrepublik Deutschland erhalten (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters vom 14. Dezember 2017

Der Hauptstadtkulturfonds, der Einzelprojekte aus Mitteln des Bundes unterstützt, gewährte im Jahr 2014 auf der Grundlage einer Juryempfehlung dem Maxim Gorki Theater Berlin als Zuwendungsempfänger eine Förderung für das spartenübergreifende Projekt „Voicing Resistance“. Im Rahmen dieses Projektes hat auch das Zentrum für Politische Schönheit ein Vorhaben durchgeführt. Förderungen aus EU-Mitteln sind der Bundesregierung nicht bekannt.

4. Abgeordnete
Dr. Frauke Petry
(fraktionslos)
- Wie sind die gegenwärtigen Planungsstände sowohl der Neustrukturierung der BStU-Außenstellen in den neuen Bundesländern als auch des Konzepts zur dauerhaften Sicherung der Stasi-Akten durch eine Überführung in die Strukturen des Bundesarchivs?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters vom 8. Dezember 2017

Der Bundestagsbeschluss vom 7. Juni 2016 (Bundestagsdrucksache 18/8705) sieht vor, dass der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) und das Bundesarchiv für notwendige Entscheidungen des Deutschen Bundestages ein gemeinsames Konzept für die dauerhafte Sicherung der Stasi-Akten durch eine Überführung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv vorlegen. Die Arbeiten hieran sind noch nicht abgeschlossen.

Was die Zukunft der BStU-Außenstellen betrifft, eruiert der BStU derzeit Gegebenheiten, Umstände und Machbarkeitsaspekte, die bei der Entscheidung über die Fortführung der Außenstellen eine Rolle spielen, um einen fundierten Vorschlag für die Struktur der Archivstandorte zu erarbeiten.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

5. Abgeordnete **Sevim Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Einbestellungen deutscher Botschafter hat es in der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages gegeben (bitte die fünf Länder mit den meisten Einbestellungen entsprechend mit Datum und, soweit möglich, dem Anlass auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 8. Dezember 2017

Eine allgemeingültige, international anerkannte Definition der Einbestellung existiert nicht und ist auch in den Wiener Übereinkommen über diplomatische und konsularische Beziehungen nicht enthalten. Das Instrument der Einbestellung wird von Staaten unterschiedlich gehandhabt. Daher ist auch nicht immer eindeutig erkennbar, ob ein Vertreter der Auslandsvertretung vom Außenministerium des Empfangsstaates zu einem Gespräch eingeladen oder einbestellt wird. Auch der Anlass eines Gesprächs bzw. einer Einbestellung kann stark variieren und beispielsweise von einer Information über Verkehrsdelikte bis hin zu einem scharfen politischen Protest reichen.

Eine systematische Erfassung der Einbestellungen und Gesprächseinladungen findet nicht statt. Eine Beantwortung der Frage würde demnach voraussetzen, dass an über 150 deutschen Botschaften weltweit rekonstruiert werden müsste, wann zu welchem Thema in der vergangenen Legislaturperiode ein Botschafter oder eine Botschafterin vom jeweiligen Außenministerium des Empfangsstaates zu einem Gespräch eingeladen oder einbestellt wurde. Innerhalb der gegebenen Frist kann diese Information mit zumutbarem Aufwand nicht erhoben werden.

6. Abgeordnete **Katja Keul**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit sieht die Bundesregierung ein Fehlverhalten im Handeln des ehemaligen Chefberaters für Außen- und Sicherheitspolitik der Bundeskanzlerin, Dr. Christoph Heusgen, der sich laut Presseberichten für eine Anstellung seiner Frau bei den Vereinten Nationen eingesetzt hat (www.spiegel.de/spiegel/botschafter-heusgen-verhaltens-einer-frau-zum-job-bei-der-uno-a-1178546.html)?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 12. Dezember 2017

Die Bundesregierung hat sich bei den Vereinten Nationen für einen Einsatz der hochqualifizierten Beschäftigten des Auswärtigen Amts, Dr. Ina Heusgen, auf einer für die Bundesregierung politisch und strategisch wichtigen Stelle bei den Vereinten Nationen eingesetzt.

Dr. Christoph Heusgen hat diese Bemühungen in seiner Eigenschaft als im Bundeskanzleramt für internationale Personalpolitik zuständiger Abteilungsleiter flankiert.

7. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum erachtet es die Bundesregierung als notwendig, Bewerbungen von internationalen Regierungsorganisationen um die Externalisierung von staatlichen Aufgaben unter Hinweis auf deren diplomatische Immunität auszuschließen (vgl. Bewerbungsbedingungen [KonzVgV] Auswärtiges Amt)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 11. Dezember 2017**

Das Auswärtige Amt vergibt Dienstleistungskonzessionen zur Annahme von Visumanträgen an sogenannte externe Dienstleistungserbringer in Übereinstimmung mit Artikel 43 des Visakodex bzw. § 73c des Aufenthaltsgesetzes. Von diesen Vergabeverfahren sind Bewerber bzw. Bewerbungsgemeinschaften oder deren etwaige Nachunternehmer ausgeschlossen, die durch staatliche Beihilfen oder sonstige Förderungen einen unzulässigen Wettbewerbsvorteil erhalten. Dies dient dazu, Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

Ebenfalls ausgeschlossen sind Bewerber oder Bewerbungsgemeinschaften, die sich unter Hinweis auf ihre diplomatische Immunität der Justiziabilität oder einem Vollstreckungszugriff entziehen könnten. Damit bezweckt das Auswärtige Amt, im Fall von Leistungsstörungen bei der Erbringung der vertraglich geschuldeten Annahme von Visumanträgen durch den externen Dienstleistungserbringer gerichtliche Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung der vertraglichen Rechte gegen den externen Dienstleistungserbringer ergreifen zu können.

8. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Dozenturen an ausländischen Hochschulen hat der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) mit Mitteln des Auswärtigen Amtes in den letzten drei Jahren gefördert (bitte nach Jahren und Fachbereichen aufschlüsseln), und wird sichergestellt, dass sich die Förderung gleichmäßig über alle Fachbereiche verteilt (wenn nicht, bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 8. Dezember 2017**

Durch die Bundesregierung wurde die folgende Zahl an Dozenturen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) gefördert: im Jahr 2015: 234, im Jahr 2016: 188 und im Jahr 2017: 207. Die Aufschlüsselung nach Jahren und Fachbereichen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

DAAD-Dozenturen sind grundsätzlich für alle Fachbereiche offen und diesbezüglich nicht quotiert. Die Entscheidung über die Einrichtung einer Dozentur setzt eine Einladung oder einen Antrag einer ausländischen Hochschule voraus. Für die Entscheidung, ob eine Dozentur gefördert wird, sind wissenschafts-, bildungs-, außenkultur- und entwicklungspolitische Kriterien maßgebend. Der Einrichtung einer Langzeitdozentur ist in der Regel eine gutachterliche Evaluierung vorgeschaltet, in der die

Möglichkeiten und der Bedarf der Hochschulpartner vor Ort einbezogen und einer kritischen Prüfung unterzogen werden.

Übersicht der DAAD-Dozenturen 2015-2017

Studien- oder Fachbereich	2015	2016	2017
Afrikanistik, Afrikalinguistik	3	2	1
Agrarökologie	1	1	
Agrarökonomie	2	2	2
Allgemeine Sprach- oder Literaturwissenschaft	4	2	2
Amerikanistik	1		
Anglistik	1		2
Archäologie	1	3	3
Architektur	5	3	3
Bauingenieurwesen	1	2	2
Betriebswirtschaft	10	4	2
Bildende Kunst	2	1	1
Biologie	2	2	1
Biotechnologie			1
Botanik		1	
Chemie	3	2	7
Controlling	1		
Darstellende Kunst	3	2	1
Design, Produkt- und Textilgestaltung	3		2
Deutsch als Fremdsprache, Deutsch als Zweitsprache	4	4	4
Deutsche Literaturwissenschaft	9	2	3
Deutsche Sprachwissenschaft	4	2	3
Elektrotechnik			1
Erd- und Grundbau	1		
Ernährungs-, Haushalts- und Lebensmittelwissenschaft	1		
Erziehungswissenschaften/Pädagogik		1	
Europarecht, Internationales Recht, Völkerrecht			2
Europastudien	2	2	4
Finance			1
Finnougristik			1
Forstwirtschaft	1	1	1
Freie Kunst		1	
Gender Studies	1		
Geografie	1	1	1
Geologie, -wissenschaft	1	3	3
Germanistik	7	5	10
Geschichtswissenschaft	7	5	6

Studien- oder Fachbereich	2015	2016	2017
Gesundheitswissenschaften / Public Health	1		
Hochschul- und Bildungsmanagement		1	
Informatik	6	8	6
Informations-, Kommunikations-, Medienwissenschaft, Publizistik	3		
Ingenieurwissenschaften	4	4	4
Interkulturelles Management		1	1
Iranistik		1	
Journalistik	1	1	4
Komposition	2	3	3
Kriminologie	1	1	1
Kunst, Musik und Sportwissenschaften		1	1
Kunstgeschichte, Kunstwissenschaft	1	1	1
Kunsttherapie		1	
Lateinamerikanistik		1	1
Lexikographie und Didaktik	1	1	1
Management	1	3	1
Marketing		1	
Maschinenbau	2	2	1
Mathematik	1	1	2
Musik	2	2	4
Musikwissenschaft, Musikgeschichte	1	1	
Nachrichtentechnik		1	
Neurologie	2	2	2
Ökologie, Umweltwissenschaften, Landespflege	2	1	2
Papyrologie	1	1	1
Pharmazie	1		
Philosophie	22	17	23
Physik		2	2
Physiologie	1	1	1
Politikwissenschaft	19	18	11
Prozessrecht, Gerichtsverfassungsrecht			1
Psychologie			2
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	4	8	5
Rechtswissenschaft	35	15	12
Regionalwissenschaft		1	
Rohstoffingenieurwesen			2
Romanistik	2	1	2
Slavistik	1		1
Softwaretechnik	1	1	1

Studien- oder Fachbereich	2015	2016	2017
Sozialarbeit	4	1	4
Sozialpädagogik	1	1	1
Sozialwissenschaften	6	7	5
Soziologie	3	2	3
Sprach- und Kulturwissenschaften	1		1
Stadt-, Raum- und Regionalplanung	1	1	
Studienfach übergreifend	4	3	3
Tanz, Tanzpädagogik, Choreographie			1
Theologie	4	5	6
Touristik	2		
Tropenmedizin			1
Übersetzen und Dolmetschen	1		1
Verwaltung / internationale Angelegenheiten / Sonstiges		2	2
Veterinärmedizin		1	3
Völkerkunde, Volkskunde, Kulturwissenschaften	1	1	1
Volkswirtschaft	2	2	2
Wärme-, Kälte-, Klimatechnik			1
Wasserbau, -wissenschaft	1	1	2
Werkstoffwissenschaft und Hüttenwesen		1	
Wirtschaftswissenschaft	3	2	1
Gesamt	234	188	207

9. Abgeordneter **Tobias Pflüger** (DIE LINKE.) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die derzeitige Situation von in Libyen ankommenden Flüchtlingen, vor allem in Bezug auf vermehrte Berichte über organisierte Sklaverei (www.deutschlandfunk.de/aftika-macht-druckschluss-mit-sklaverei-in-libyen.1773.de.html?dram:article_id=401447, abgerufen am 29. November 2017), und inwiefern berücksichtigt die Bundesregierung diese Berichte in weiteren Verhandlungen zwischen der EU und Libyen über mögliche Flüchtlingsabkommen?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 8. Dezember 2017

Die Bundesregierung verfolgt die Situation der Flüchtlinge und Migranten in Libyen mit großer Sorge. Viele Flüchtlinge und Migranten gehören in Libyen zur Gruppe der besonders Schutzbedürftigen. Zur Situation von Migranten und Flüchtlingen in Libyen äußerte sich unter anderem auch der Generalsekretär der Vereinten Nationen in seinem Bericht S/2017/761 vom 7. September 2017.

Der Bundesregierung sind die Berichte über organisierte Sklaverei von Flüchtlingen in Libyen bekannt. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

Berichte der Europäischen Union (EU) und der Afrikanischen Union über Sklaverei waren auch Thema bei Treffen am Rande des EU-Afrika-Gipfels in Abidjan am 29./30. November 2017. Dort wurden u. a. gemeinsame Maßnahmen der Europäischen Union, der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen vereinbart, um die Situation von Flüchtlingen und Migranten in Libyen zu verbessern.

Zwischen der EU und Libyen gibt es keine Verhandlungen über ein Flüchtlingsabkommen.

10. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat sich der Bundesminister des Auswärtigen Sigmar Gabriel während seines jüngsten Aufenthalts in der Russischen Föderation über den aktuellen Gesundheitszustand der ukrainischen politischen Gefangenen – wie zum Beispiel von Oleg Senzow – informieren lassen, und inwieweit setzt sich die geschäftsführende Bundesregierung dafür ein, dass die Gefangenen medizinische Versorgung über Mediziner des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 11. Dezember 2017**

Die Bundesregierung hat die Inhaftierung und Verurteilung von Oleg Senzow wiederholt kritisiert und sich seitdem regelmäßig öffentlich und in Gesprächen mit der russischen Führung für seine Freilassung eingesetzt. Jüngste Berichte über den sich verschlechternden Gesundheitszustand von Oleg Senzow verfolgt die Bundesregierung mit Sorge. Die Bundesregierung wird sich auch künftig, gemeinsam mit ihren Partnern in der Europäischen Union, für die Einhaltung der Rechte von Gefangenen in Russland im Einklang mit internationalen Menschenrechtsverpflichtungen einsetzen.

Über die Inhalte der politischen Gespräche des Bundesaußenministers werden aus Gründen des Staatswohls keine Angaben gemacht. Schon eine eingestufte Übermittlung dieser Informationen an einen beschränkten Personenkreis würde künftige vertrauliche Gespräche erheblich erschweren oder unmöglich machen.

11. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnis hat die geschäftsführende Bundesregierung über den Gesundheitszustand der ukrainischen politischen Häftlinge in der Russischen Föderation oder in den besetzten Gebieten auf der Krim?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 11. Dezember 2017**

Die Bundesregierung verfolgt die Menschenrechtslage auf der Krim und insbesondere die Situation dort inhaftierter politischer Gefangener mit Sorge. Russische „Behörden“ und russisches Militär üben unbeschadet der weitreichenden internationalen Nichtanerkennung der illegalen russischen Annexion der Krim die tatsächliche Kontrolle über die Bewohner der Krim aus. Die daraus resultierende Pflicht Russlands, die aus der Europäischen Menschenrechtskonvention abgeleiteten Rechte auch gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern der Krim vollumfänglich zu gewährleisten, ruft die Bundesregierung in Moskau immer wieder in Erinnerung und fordert die Freilassung der aus politischen Motiven Inhaftierten, wie zuletzt u. a. im Fall von Ilmi Umerow.

Eigene Erkenntnisse über den Gesundheitszustand der aus politischen Motiven Inhaftierten hat die Bundesregierung nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

12. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält es die Bundesregierung für erforderlich, dass jetzt bzw. bis März 2018 zur Vorbereitung von Abschiebungen nach Syrien eine Neubewertung der Sicherheitslage in Syrien vorgenommen wird, und welche Position wird die Bundesregierung auf der kommenden Innenministerkonferenz dazu vertreten, dass – anders als bislang – der Abschiebestopp nach Syrien gemäß § 60a AufenthG nicht erneut für ein Jahr, sondern nur noch bis zum 30. Juni 2018 verlängert werden soll?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 7. Dezember 2017**

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass sie in der Frage der Abschiebungsstoppregelung des § 60a Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) keine eigene Zuständigkeit (und auch kein Initiativrecht) hat. Das Bundesministerium des Innern (BMI) erteilt zur Wahrung der Bundeseinheitlichkeit lediglich sein Einvernehmen zu entsprechenden Anordnungen der Länder nach § 60a Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 23 Absatz 1 Satz 3 AufenthG.

Es liegt an den Ländern, entsprechende Ersuchen an das BMI zu richten. Sollte sich die IMK (Innenministerkonferenz) darauf einigen, den Abschiebungsstopp um einen bestimmten Zeitraum zu verlängern und ein entsprechendes Ersuchen an das BMI richten, würde es hierzu – auf der Grundlage der bisherigen Erkenntnisse – sein Einvernehmen erteilen.

Sofern die IMK die Bundesregierung um eine Neubewertung der Sicherheitslage bitten sollte, würde die Bundesregierung dies prüfen.

13. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Wie viele Geburten sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2005 pro Jahr in Deutschland zu verzeichnen, und wie viele der Geborenen haben die deutsche Nationalität (bitte in absoluten Zahlen angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 12. Dezember 2017

Die Zahl der Geburten ergibt sich aus der folgenden Tabelle. Für das Jahr 2016 liegen noch keine Daten vor.

Jahr	Geburten insgesamt	Geburten (deutsche Staatsangehörigkeit)
2005	685 795	655534
2006	672 724	643548
2007	684 862	653523
2008	682 514	648632
2009	665 126	632415
2010	677 947	644463
2011	662 685	630745
2012	673 544	641544
2013	682 069	642672
2014	714 927	662483
2015	737 575	669594
2016	liegen noch nicht vor	liegen noch nicht vor

14. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- Wie viele Deutsche haben nach Kenntnis der Bundesregierung ihren Wohnsitz dauerhaft oder vorübergehend im Ausland, und welche Regularien müssen sie erfüllen, um ihr Wahlrecht ausüben zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 12. Dezember 2017

Die Zahl der in Deutschland nicht mit einer Wohnung gemeldeten im Ausland lebenden Deutschen, die in das Ausland verzogen sind oder durch Geburtserwerb von einem deutschen Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Deutsche Staatsangehörige, die keinen melderechtlichen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, sind in den deutschen Melderegistern melderechtlich nicht erfasst. Ein Melderegister für Auslandsdeutsche oder eine Meldepflicht für in das Ausland verzogene Deutsche gibt es nicht.

Deutsche, die am Wahltag außerhalb der Bundesrepublik Deutschland leben, sind nach § 12 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes (BWG) bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen (z. B. Vollendung des 18. Lebensjahres) wahlberechtigt, wenn sie nach Vollendung ihres 14. Lebensjahres mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland gelebt haben und dieser Aufenthalt nicht länger als 25 Jahre zurückliegt. Da sie nicht aus den Melderegistern von Amts wegen in das Wählerregister eingetragen werden können, erfolgt die Eintragung auf Antrag (§ 16 Absatz 2 Nummer 2 der Bundeswahlordnung [BWO]) in das Wählerregister der Gemeinde in Deutschland, in der sie vor ihrem Fortzug in das Ausland zuletzt gemeldet waren (§ 17 Absatz 2 Nummer 5 BWO). Der Antrag ist rechtzeitig unter Berücksichtigung der Postlaufzeiten, spätestens bis zum 21. Tag vor der Wahl (§ 18 Absatz 1 BWO), schriftlich auf dem Antragsformular nach Anlage 2 zu § 18 Absatz 5 BWO zu stellen. Das Antragsformular ist bei den deutschen Vertretungen im Ausland, dem Bundeswahlleiter und den Gemeindebehörden – jeweils auch über das Internet – erhältlich und mit einer persönlich unterschriebenen Versicherung an Eides statt zu den gemachten Angaben zu versehen.

Die Versendung der Briefwahlunterlagen erfolgt nach Zulassung der Wahlvorschläge und Druck der Stimmzettel durch die Gemeinden an die im Antrag angegebene Wohnanschrift im Ausland. Auf das Verfahren und den Wahltag wird vor jeder Wahl von den Auslandsvertretungen öffentlich hingewiesen, z. B. in Anzeigen in den überregionalen Tages- oder Wochenzeitungen und in ihrem Internetauftritt (§ 20 Absatz 2 BWO).

Seit Inkrafttreten des Einundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 962) nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Juli 2012 (BVerfGE 132, 39 [53 ff.]) kann ein im Ausland lebender Deutscher auch dann in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, wenn er die Voraussetzung eines nicht länger als 25 Jahre zurückliegenden, mindestens dreimonatigen Aufenthalts in Deutschland nicht erfüllt. In diesem Fall muss er in seinem Antrag darlegen, dass er aus anderen Gründen in einer mit einem

dreimonatigen Aufenthalt vergleichbaren Weise persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben hat und von ihnen betroffen ist. Mögliche Gründe für das Vorliegen der Voraussetzungen des § 12 Absatz 2 BWG sind im amtlichen Merkblatt zum Antrag nach Anlage 2 zu § 18 Absatz 5 BWO und in Anwendungshinweisen des Bundesministeriums des Innern beispielhaft erläutert.

Bei der Europawahl gelten die im Wesentlichen gleichlautenden Bestimmungen des Europawahlgesetzes (EuWG) und der Europawahlordnung, wobei bei der Europawahl ein dreimonatiger Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland oder einem der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union Wahlrechtsvoraussetzung ist (§ 6 Absatz 2 Nummer 2 EuWG) und der Antrag nach Anlage 2 zu § 17 Absatz 5 der Europawahlordnung auszufüllen ist.

15. Abgeordneter
Marcus Bühl
(AfD)
- Wie viele Einrichtungen und Mitarbeiter der gemeinnützigen Tafeln in Thüringen sind seit 2012 nach Erkenntnissen der Bundesregierung von verbalen und tätlichen Übergriffen betroffen, und wie stellt sich diese Entwicklung speziell im Freistaat Thüringen dar?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 8. Dezember 2017**

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) übermitteln die Polizeien der Länder dem Bundeskriminalamt Erkenntnisse zu politisch motivierten Straftaten.

Für das in der Frage formulierte Angriffsziel „Tafeln“ gibt es keinen bundesweiten Katalogwert im KPMD-PMK und in der Folge kein konkretes Suchkriterium in der BKA-Fallzahldatei LAPOS (Lagebild Auswertung politisch motivierter Straftaten). Eine automatisierte Fallzahldarstellung ist, bezogen auf dieses konkrete Angriffsziel, somit nicht möglich.

16. Abgeordneter
Dr. Lars Castellucci
(SPD)
- Wie viele Asylbewerber in Deutschland, die entweder wegen einer Straftat verurteilt oder als terroristische Gefährder beurteilt wurden oder bei der Feststellung ihrer Identität die Mithilfe verweigerten, wurden nach dem terroristischen Anschlag auf die deutsche Botschaft in Kabul am 31. Mai 2017 in ihre jeweiligen Heimatländer zurückgeführt?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 11. Dezember 2017**

Seit dem Terroranschlag am 31. Mai 2017 wurden mittels dreier Rückführungsflüge insgesamt 49 afghanische Staatsangehörige in ihr Heimatland zurückgeführt, darunter 36 Straftäter, zwei Gefährder und elf sogenannte Identitätstäuscher.

Zu den im selben Zeitraum aus anderen Herkunftsländern stammenden und in ihre jeweiligen Heimatländer zurückgeführten Ausländern kann keine Aussage in Bezug auf die in Rede stehenden Personengruppen getroffen werden, weil die vorliegenden Statistiken zur Rückführung nicht nach den Kriterien der Fragestellung differenzieren und es sich im Übrigen um eine Zuständigkeit der Länder handelt.

17. Abgeordneter
Dr. Lars Castellucci
(SPD)
- Mithilfe welcher Informationen beurteilt die Bundesregierung die individuelle Bedrohung der zurückgeführten Asylbewerber aus Afghanistan unter Berücksichtigung sämtlicher ihrer jeweils individuellen Eigenschaften wie Ethnie, Stamm, Konfession, Geschlecht, Familienstand und Herkunft?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 11. Dezember 2017**

Wichtiges Element für die Beurteilung der – für den Fall einer Rückkehr – bestehenden individuellen Bedrohung afghanischer Asylbewerber ist, neben anderen Erkenntnisquellen, die Lagebeurteilung des Auswärtigen Amtes für Afghanistan. Die Lageberichte des Auswärtigen Amtes werden unter Berücksichtigung aller vor Ort zur Verfügung stehenden Erkenntnisse erstellt: Erkenntnisse lokaler Menschenrechtsgruppen, vor Ort vertretener Nichtregierungsorganisationen, Oppositionskreise, Rechtsanwälte, Botschaften westlicher Partnerstaaten, internationaler Organisationen wie z. B. des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen UNHCR oder des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK), von Regierungskreisen sowie abgeschobenen Personen.

Demnach ist die Sicherheitslage in Afghanistan stark von bestimmten Faktoren wie Wohnort, Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Beruf und Geschlecht abhängig. Diese Faktoren werden, ebenso wie das individuelle Vorbringen des Antragstellers, durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bei der Einzelfallprüfung im Rahmen des Asylverfahrens umfassend gewürdigt.

18. Abgeordneter
Siegbert Droese
(AfD)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Aufenthaltsstatus und die Staatsbürgerschaft der vom Bundeskriminalamt (BKA) als „Gefährder“ oder „Relevante Person“ eingestuft und dem islamistischen Terrorismus zugerechneten Personen, und welchen Einfluss erkennt die Bundesregierung bei dem vom Präsidenten des BKA, Holger Münch, Anfang des Jahres 2017 vermeldeten Anstieg der Anzahl dieser islamistischen Gefährder (www.bka.de/DE/Presse/Interviews/2017/170721_InterviewMuenchFrankfurterRundschau.html) und Relevanten Personen in der „Grenzöffnung“ im September 2015 (bitte nach Aufenthaltsstatus sortieren sowie die zahlenmäßige Entwicklung anhand der Jahre 2014, 2015, 2016 und 2017 deutlich machen)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 7. Dezember 2017**

Vorbemerkung:

Die Begriffe „Gefährder“ und „Relevante Personen“ entstammen der polizeifachlichen Terminologie und finden Anwendung im Bereich der politisch motivierten Kriminalität. Für die Begrifflichkeiten „Gefährder“ und „Relevante Personen“ liegen folgende bundeseinheitliche, abgestimmte, polizeifachliche Definitionen vor:

„Gefährder ist eine Person, zu der bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung, insbesondere solche im Sinne des § 100a der Strafprozessordnung (StPO), begehen wird.“

„Eine Person ist als relevant anzusehen, wenn sie innerhalb des extremistischen/terroristischen Spektrums die Rolle

- a) einer Führungsperson,
- b) eines Unterstützers/Logistikers,
- c) eines Akteurs

einnimmt und objektive Hinweise vorliegen, die die Prognose zulassen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung, insbesondere solche im Sinne des § 100a StPO, fördert, unterstützt, begeht oder sich daran beteiligt, oder

- d) es sich um eine Kontakt- oder Begleitperson eines Gefährders, eines Beschuldigten oder eines Verdächtigen einer politisch motivierten Straftat von erheblicher Bedeutung, insbesondere einer solchen im Sinne des § 100a StPO, handelt.“

Bei Vorliegen der o. g. Voraussetzungen können Personen entweder als Gefährder oder als Relevante Personen eingestuft werden. Überschneidungen zwischen diesen beiden Kategorien bestehen nicht. Die Einstufungen im Rahmen des Gefährderprogramms werden durch die örtlich zuständigen Polizeibehörden der Länder vorgenommen. Zuständig ist

die Dienststelle, in deren Bereich der Gefährder/die Relevante Person seinen/ihren Wohnsitz hat. Im sogenannten Gefährderprogramm sind bundeseinheitlich Maßnahmen abgestimmt, die aufgrund einer Einstufung als Gefährder (bzw. Relevante Person) durchgeführt werden oder durchgeführt werden können. Es handelt sich hierbei um Maßnahmen aus dem Bereich der Gefahrenabwehr, die ihre Rechtsgrundlage in den jeweiligen Polizeigesetzen der Länder und dem Bundeskriminalamtgesetz haben und deren rechtliche Voraussetzungen im Einzelfall jeweils erfüllt sein müssen.

Die Gefährdersachbearbeitung liegt regelmäßig im Zuständigkeitsbereich der Länder. Es wird daher darauf hingewiesen, dass im Folgenden lediglich die den Bundesbehörden vorliegenden Erkenntnisse dargestellt werden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass den Bundesbehörden nicht zu allen Fragestellungen die entsprechenden Einzelaspekte abschließend vorliegen. Eine Antwort muss in diesen Fällen mit Verweis auf genauere und abschließende Angaben in den Ländern, welche die Ausschreibung in der entsprechenden Kategorie veranlasst haben, offenbleiben.

Die Beantwortung der Frage hinsichtlich der Staatsbürgerschaft von islamistischen Gefährdern und Relevanten Personen kann nicht offen erfolgen. Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Einstufung der Antworten auf die vorliegende Frage als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist aber im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.

Nach § 3 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (VS-Anweisung – VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Die Verteilung der Staatsbürgerschaften unter den Gefährdern und Relevanten Personen stellt einen aktuellen Informationsstand dar, der Rückschlüsse auf polizeitaktische Instrumente zulässt, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte sich nachteilig für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland auswirken können. Die Angabe der Verteilung der Staatsbürgerschaft kann Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand zu einzelnen Gefährdern und Relevanten Personen durch die Sicherheitsbehörden ermöglichen, insbesondere, da bei einigen Staatsbürgerschaften sehr geringe Anzahlen oder auch keine Auflistung bestehen.

Aus diesem Bekanntwerden können Rückschlüsse auf Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen der Sicherheitsbehörden des Bundes gezogen werden. Hierdurch würde die Funktionsfähigkeit dieser beeinträchtigt, was wiederum die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt bzw. gefährdet. Weitergehende Informationen werden daher als Verschlussache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen

Schutz von Verschlusssachen (VS-Anweisung – VSA) mit dem VS-Grad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.*

Antwort:

Mit Stichtag 24. November 2017 betrug die Anzahl der islamistischen Gefährder 711 und die Anzahl der Relevanten Personen 437.

Unter diesen Gefährdern und Relevanten Personen haben etwa 600 Personen die deutsche Staatsangehörigkeit. Nähere Aufschlüsselungen zu den Staatsbürgerschaften der Gefährder und Relevanten Personen finden sich im als VS-NfD eingestuften Antwortteil.

In den Jahren 2014 bis 2017 ist folgende Entwicklung bei den Zahlen zu den islamistischen Gefährdern und Relevanten Personen festzuhalten:

Ende des Jahres 2014 betrug die Anzahl der Gefährder 249 und die Anzahl der Relevanten Personen 293.

Im September 2015 betrug die Anzahl der Gefährder 394 und die Anzahl der Relevanten Personen 319.

Ende des Jahres 2016 betrug die Anzahl der Gefährder 549 und die Anzahl der Relevanten Personen 368.

Zuständig für die ausländerrechtlichen Maßnahmen sind die Länder. Auskünfte über den aktuellen Status von ausländischen Personen können daher nur bei den Ausländerbehörden der Länder abschließend erlangt werden. Daher sind der Bundesregierung aktuelle Angaben bezüglich des Aufenthaltsstatus von Gefährdern und Relevanten Personen aufgrund der Abhängigkeit der Angabe von den durch die Ausländerbehörden im Ausländerzentralregister vorgenommenen Aktualisierungen nicht möglich.

Eine retrograde Angabe bezüglich des Aufenthaltstitels von islamistischen Gefährdern und Relevanten Personen ist aus den vorgenannten Gründen sowie mangels Datengrundlage und Unvereinbarkeit mit datenschutzrechtlichen Vorschriften nicht möglich.

Hinsichtlich der Fragestellung, welchen Einfluss die Aufnahme von Flüchtlingen auf den Anstieg der Anzahl von islamistischen Gefährdern und Relevanten Personen hat, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

* Das Bundesministerium des Innern hat die Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 7. Dezember 2017 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Sie ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

19. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)

Aus welchen Gründen macht sich die Bundesregierung die Berechnungsmethode der EU-Kommission und die sich hieraus ergebenden Zahlen zur „Rückkehrquote“ (2016 betrug diese in Bezug auf Deutschland 106 Prozent) nicht zu eigen (vgl. Bundestagsdrucksache 19/117, Antwort zu Frage 21), und wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass für die ersten drei Quartale 2017 die Zahl der Ausreisen und Abschiebungen ausreisepflichtiger abgelehnter Asylbewerber mit 37 983 höher war als die Zahl der in diesem Zeitraum getroffenen rechtswirksamen Ausreiseentscheidungen gegenüber abgelehnten Asylbewerbern mit 34 956 (ebd., Antwort zu Frage 18) vor dem Hintergrund, dass die Bundeskanzlerin im Oktober 2016 eine „nationale Kraftanstrengung“ zur Rückführung abgelehnter Asylbewerber gefordert (www.welt.de/politik/deutschland/article158781613/Nationale-Kraftanstrengung-fuer-Rueckfuehrungen.html) und der Bundesminister des Innern Dr. Thomas de Maizière mehrfach öffentlich Defizite beim Vollzug ablehnender Asylbescheide beklagt hatte (z. B. www.sueddeutsche.de/politik/asyl-de-maizire-kritisiert-laender-fuer-schleppendes-tempo-bei-abschiebungen-1.3014617, www.bmi.bund.de/SharedDocs/reden/DE/2016/06/rede-aerztliche-attests-im-abschiebeverfahren.html, bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 12. Dezember 2017

Die Bundesregierung misst der Berechnungsmethode der EU-Kommission und den sich hieraus ergebenden Zahlen zur „Rückkehrquote“ eine begrenzte Aussagekraft zu. Bei der Bildung der Quote dürfte nicht berücksichtigt worden sein, ob die zugrunde gelegten Rückkehrentscheidungen vollziehbar sind. In die Zahl der Ausreisepflichtigen, die der Berechnung der „Rückkehrquote“ zugrunde gelegt wird, wird zudem nicht die Anzahl der vollziehbar Ausreisepflichtigen einbezogen, die sich bereits zu Beginn des Bezugszeitraums im betreffenden Mitgliedstaat aufgehalten haben, sondern es wird lediglich berücksichtigt, wie viele Ausreisepflichtige innerhalb des Bezugszeitraums (Kalenderjahr) hinzugekommen sind.

Methodisch lassen sich mit einer Quote nur Anteile – eine Teilmenge – von einer Gesamtmenge ermitteln. Das ist jedoch bei der Berechnungsmethode der Europäischen Kommission zur „Rückkehrquote“ nicht der Fall. Denn die Ausgereisten in einem Kalenderjahr sind nicht identisch mit Personen, die im gleichen Zeitraum eine Ausreiseentscheidung erhalten haben. Sie stellen also keine Teilmenge der Gesamtheit dar, zu der sie zahlenmäßig in eine Beziehung gesetzt werden. Ausreisen von Ausreisepflichtigen müssen nämlich nicht auf Rückkehrentscheidungen des gleichen Jahres beruhen.

Zudem kann die nach dem Modell der EU-Kommission gebildete „Rückkehrquote“ aus rechnerischer Sichtweise auch deshalb hoch sein, weil die Zahl der in einem Bezugszeitraum hinzugekommenen Ausreisepflichtigen zum Beispiel wegen einer verzögerten asyl- oder aufenthaltsrechtlichen Verfahrensbearbeitung niedrig ist. Damit könnten im ungünstigsten Fall sogar Defizite verschleiert werden. Die „Rückkehrquote“ hängt zudem von den Staatsangehörigkeiten der tatsächlich Ausgereisten ab. Je mehr Ausreisepflichtige in Staaten zurückgeführt werden, in die dies leichter zu bewerkstelligen ist, oder je mehr freiwillige Ausreisen gefördert werden, desto höher wäre die „Rückkehrquote“, auch wenn Bemühungen gegenüber Herkunftsstaaten, die eine Rückführung erschweren, nicht unternommen würden.

Aussagekräftigere Statistiken sollten also nicht unberücksichtigt lassen, wie viele Ausreisepflichtige sich bereits zu Beginn eines Referenzzeitraums im betreffenden Mitgliedstaat aufgehalten hatten, und auch ausweisen, aus welchen Staaten Ausreisepflichtige stammen.

Auch die in der Frage aufgeführten Zahlen bewertet die Bundesregierung vor diesem Hintergrund.

20. Abgeordnete
Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Waren der nun nach dem Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 29. November 2017 aus der Untersuchungshaft entlassene rechtsextreme Bundeswehrsoldat Franco A. oder die aus seinem Umfeld bekannten Personen Mathias F. oder Maximilian T. jemals im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) von Polizei und Nachrichtendiensten Thema, und wenn ja, was wurde dort zu Franco A. beziehungsweise seinem Umfeld vorgetragen (bitte aufschlüsseln nach Behörde, Arbeitsgruppe und Befassungsterminen)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 8. Dezember 2017**

Die Personen Franco A., Mathias F. und Maximilian T. wurden mehrfach im Rahmen des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums zur Bekämpfung des Rechtsextremismus/-terrorismus (GETZ-R) thematisiert.

Die Ermittlungen des Generalbundesanwalts sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Daher muss eine weitere Beantwortung der Frage unterbleiben, um den Erfolg der weiteren Ermittlungen nicht zu gefährden. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt im hier gegebenen Fall nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange das Informationsinteresse des Parlaments hinter die berechtigten Interessen an einer effektiven Strafverfolgung zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

21. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass laut Medien (u. a. SPIEGEL ONLINE und SZ-ONLINE jeweils vom 22. November 2017) sich gemäß eines BKA-Vermerks vom 1. November 2017 mehrere „hochrangige unzuständige Fürsprecher [...] für die Aushändigung von Tarnpersonalien“ an den Privatagenten Werner Mauss und an dessen Familienangehörige gegenüber dessen örtlichen Ausweisbehörden eingesetzt hätten (so u. a. im Oktober 2014 der Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Peter Bleser, den Werner Mauss hierfür den Kommunalbehörden zuvor explizit als Referenzperson der Bundesregierung benannt hatte, gegenüber einer für Ausweise zuständigen Mitarbeiterin der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern/Hunsrück auf deren Telefonanruf hin ausweislich eines von ihr dazu gefertigten Vermerks), und welche weiteren Mitglieder der Bundesregierung (oder Mitarbeiter nachgeordneter Behörden) haben sich (ggf. als ebenso „hochrangige unzuständige Fürsprecher“) u. U. in ähnlicher Weise für Tarndokumente für Werner Mauss und/oder dessen Familie eingesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 14. Dezember 2017

Das Bundeskriminalamt hat in einem Schreiben vom 1. November 2017 an den Deutschen Bundestag (Referat PM 3) in Beantwortung von dessen Anfrage vom 20. September 2017 Informationen zu vormaligen Tarnidentitäten von Werner Mauss mitgeteilt und in diesem Zusammenhang erwähnt, dass das Anliegen von Werner Mauss im Zusammenhang mit vormaligen Tarnidentitäten von Fürsprechern unterstützt worden sei. Dazu nimmt das Schreiben Bezug auf einen Aktenvermerk einer Verwaltungsangehörigen der Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück, nach dem dort telefonische Rücksprache mit einem Mitglied des Deutschen Bundestages genommen worden war. Über eine Fürsprache durch Mitglieder der Bundesregierung (Artikel 62 des Grundgesetzes) oder Mitarbeiter nachgeordneter Behörden liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

22. Abgeordneter **Mahmut Özdemir (Duisburg)** (SPD) Wie hoch war das Überstundenaufkommen im Jahr 2017 (Januar bis November) bei der Bundespolizei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 11. Dezember 2017

Die nachstehende Übersicht gibt den Stundenstand der Arbeitszeitkonten der Angehörigen der Bundespolizei (Polizeivollzugsbeamte und Verwaltungspersonal) zum Ende des jeweiligen Monats wieder. Hierbei wird zwischen Stunden aus Gleitzeit bzw. Überzeitarbeit (Spalte UAZ), Stunden im Ergebnis der Geltung von § 11 des Bundespolizeibeamtengesetzes (Spalte MAZ11) und Mehrarbeitsguthaben nach § 88 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) (Spalte MAZ88) unterschieden.

	UAZ	MAZ11	MAZ88	Gesamt
Jan 17	789.166,70	634.312,75	515.007,92	1.938.487,37
Feb 17	1.017.514,17	590.996,58	503.527,57	2.112.038,32
Mrz 17	991.239,53	561.161,00	533.616,57	2.086.017,10
Apr 17	1.098.352,31	554.334,67	535.926,55	2.188.613,53
Mai 17	1.206.018,91	541.195,22	521.467,20	2.268.681,33
Jun 17	1.221.821,13	517.829,72	528.692,70	2.268.343,55
Jul 17	1.198.366,95	536.985,84	854.914,10	2.590.266,89
Aug 17	1.108.816,57	504.290,38	738.334,77	2.351.441,72
Sep 17	1.145.628,91	515.607,28	776.412,05	2.437.648,24
Okt 17	1.309.624,67	547.133,93	698.243,15	2.555.001,75
Nov 17	1.229.484,03	531.446,38	630.046,81	2.390.976,22

Auswertung Datenbank ePlan BUND (ohne Flughafendienststellen München und Frankfurt am Main)

23. Abgeordneter **Mahmut Özdemir (Duisburg)** (SPD) Liegen dem Bundesministerium des Innern (BMI) Erkenntnisse in Form valider Zahlen vor, ob sämtliche angefallenen Überstunden, die sowohl vor als auch nach dem 31. August 2016 entstanden sind, innerhalb der jeweiligen Fristen (ein Jahr für Überstunden, die nach dem 31. August 2016 entstanden sind, bzw. drei Jahre für Überstunden, die vor dem 31. August 2016 entstanden sind) abgebaut werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 11. Dezember 2017

Gemäß § 88 Satz 2 BBG ist für Mehrarbeit innerhalb eines Jahres entsprechende Dienstbefreiung zu gewähren. Auf den zeitgerechten Ausgleich von Überstunden wirken Vorgesetzte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam hin. Die Möglichkeit zur finanziellen Abgeltung von Mehrarbeit nach § 88 BBG i. V. m. der Bundesmehrarbeitsvergütungsverordnung greift subsidiär nur dann, wenn aus zwingenden dienstlichen Gründen ein zeitgerechter Ausgleich der Stunden in Freizeit nicht

möglich war. Insofern hat bereits der Gesetzgeber Maßnahmen ergriffen, die einen ersatzlosen Verfall der Mehrarbeit verhindern sollen. Das Bundesministerium des Innern wirkt auf einen Ausgleich in Freizeit hin. Nur wenn dies aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht möglich war oder ist, kommt es zur finanziellen Abgeltung der Stunden.

24. Abgeordneter
Mahmut Özdemir
(Duisburg)
(SPD)
- Wie viele Überstunden davon wurden bisher gemäß § 88 Satz 2 (Freizeitausgleich) bzw. gemäß § 88 Satz 4 BBG (finanzielle Abgeltung) ausgeglichen bzw. sind ersatzlos verfallen (aufgeschlüsselt nach den sowohl vor als auch nach dem 31. August 2016 angefallenen Überstunden)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 11. Dezember 2017

Im Jahr 2017 wurden Mehrarbeitsstunden nach § 88 BBG in einem Umfang von rund 1 331 948 Stunden¹ in Freizeit ausgeglichen und Mehrarbeitsvergütung in Höhe von rd. 1,815 Mio. Euro ausbezahlt. Dies entspricht einem Umfang von rd. 93 719 Stunden. Eine Aufschlüsselung nach dem Entstehungszeitpunkt ist systemseitig nicht möglich.

Von Stunden nach § 88 BBG, die vor dem 1. September 2016 entstanden waren, sind keine Stunden ersatzlos verfallen. Von den nach dem 31. August 2016 entstandenen Stunden sind bisher zehn Stunden verfallen. Der Verfall von Stunden im Zuge eines etwaigen Ausscheidens aus dem Dienst ist hiervon nicht umfasst.

25. Abgeordneter
Mahmut Özdemir
(Duisburg)
(SPD)
- Welche Maßnahmen plant das BMI zu ergreifen, um den ersatzlosen Verfall von angehäuften Überstunden anderweitig zu kompensieren und somit der öffentlich bekundeten Unterstützung für die Beamten durch den Bundesminister des Innern Rechnung zu tragen (vgl. www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/Bk_Bundesinnenminister-de-Maizire-fordert-mehr-Respekt-fuer-die-Polizei, abgerufen am 28. November 2017)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 11. Dezember 2017

Auf die Antwort zu Frage 23 wird verwiesen.

¹ Auswertung Datenbank ePlan BUND (ohne Flughafendienststellen München und Flughafen Frankfurt am Main)

26. Abgeordneter
Tobias Pflüger
(DIE LINKE.)
- Auf wie lange soll der derzeit aufgrund der Lage in Syrien bestehende Abschiebestopp nach Syrien nach Ansicht der Bundesregierung verlängert werden (FOCUS vom 30. November 2017)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 7. Dezember 2017**

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist der Abschiebestopp der Länder nach Syrien am 1. Oktober 2017 formell ausgelaufen. An das Bundesministerium des Innern ist bisher kein Ersuchen auf Erteilung des Einvernehmens zur Verlängerung dieses Abschiebestopps ergangen.

Die Bundesregierung hat zum Erlass eines Abschiebestopps keine eigene Zuständigkeit (und auch kein Initiativrecht). Nach § 60a Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 23 Absatz 1 Satz 3 des Aufenthaltsgesetzes erteilt das Bundesministerium des Innern zur Wahrung der Bundeseinheitlichkeit lediglich sein Einvernehmen auf entsprechende Ersuchen einer obersten Landesbehörde.

27. Abgeordneter
Tobias Pflüger
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse und Daten liegen der Bundesregierung zur Behauptung im Bericht eines „FOCUS“-Journalisten vor, die Bundestagsabgeordnete Gökay Akbulut der Fraktion DIE LINKE. sei im Nachrichtendienstlichen Informationssystem (NADIS) – für wen ist dies einsehbar (z. B. Verfassungsschutz, BND, türkischer Geheimdienst) – registriert (FOCUS vom 24. November 2017)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 12. Dezember 2017**

Das Nachrichtendienstliche Informationssystem ist das zentrale fachliche Verbundsystem der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder. Zugriffsberechtigt sind gemäß § 6 Absatz 2 Satz 6 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (BVerfSchG) nur diejenigen Mitarbeiter der Verfassungsschutzbehörden und – im Rahmen des § 3 Absatz 3 Satz 4 des Gesetzes über den militärischen Abschirmdienst – des Bundesamts für den Militärischen Abschirmdienst, die unmittelbar mit Aufgaben betraut sind, zu deren Erfüllung die Nutzung des NADIS erforderlich ist.

Eine weitergehende Beantwortung der Frage zu konkret zu der betroffenen Abgeordneten vorliegenden Erkenntnissen scheidet bereits aufgrund des grundrechtlich gebotenen Schutzes von Persönlichkeitsrechten Dritter aus. Die Abwägung mit dem verfassungsrechtlich garantierten Informationsinteresse des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten führt zu keinem anderen Ergebnis. Das in Artikel 2 Absatz 1 i. V. m. Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) verbürgte Grundrecht auf

informationelle Selbstbestimmung schützt das Recht des oder der Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner bzw. ihrer personenbezogenen Daten zu bestimmen. Hierin würde eine weitergehende Beantwortung der der Frage, die zu einer Weitergabe an Dritte ohne Einwilligung der Betroffenen führen würde, eingreifen.

Die Offenlegung, ob möglicherweise konkrete weitergehende Erkenntnisse der Bundesregierung vorliegen, stellt im konkreten Kontext für die betroffene Abgeordnete auch einen besonders schwerwiegenden, besonders strengen Rechtfertigungsanforderungen unterliegenden Grundrechtseingriff dar, da es sich um die Preisgabe individualisierter Daten handeln würde.

Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der betroffenen Abgeordneten kann im konkreten Fall auch nicht durch eine Einstufung möglicher weitergehender Erkenntnisse als Verschlusssache angemessen gewahrt werden, da hierdurch die Beeinträchtigung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung weder beseitigt noch hinreichend abgemildert würde. Entsprechend könnten auch die zur Gewährleistung der informationellen Selbstbestimmung einfachgesetzlich vorgesehenen Auskunftsansprüche als höchstpersönliches Recht allein von den jeweils Betroffenen selbst geltend gemacht werden.

28. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, in wie vielen Fällen in den letzten fünf Jahren die Rücknahme einer Einbürgerung nach § 35 Absatz 1 StAG wegen Identitätstäuschung oder bei fehlender Verfassungstreue der eingebürgerten Person erfolgt, bzw. ist diese Rücknahme daran gescheitert, dass § 35 Absatz 3 StAG für eine solche Rücknahme eine fünfjährige Frist (ab der Bekanntgabe der Einbürgerung) vorsieht (bitte aufschlüsseln nach Jahren sowie nach erfolgreicher und gescheiterter Rücknahme)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 12. Dezember 2017

Nach § 36 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) finden statistische Erhebungen nur über Einbürgerungen, nicht aber über deren Rücknahme nach § 35 StAG statt. Eine Umfrage bei den für die Einbürgerung zuständigen Ländern im Vorfeld der Besprechung der Staatsangehörigkeitsreferentinnen und -referenten am 6./7. Oktober 2016 hatte ergeben, dass seit dem Jahr 2009 insgesamt 125 Einbürgerungen nach § 35 StAG zurückgenommen worden sind. Dabei haben nach Angaben der Länder in 37 Fällen Identitätstäuschungen zur Rücknahme der Einbürgerung geführt. In etwa 200 Fällen sei eine Rücknahme wegen Ablaufs der Fünfjahresfrist nicht mehr in Betracht gekommen; in wie vielen dieser Fälle eine Rücknahme wegen einer Identitätstäuschung in Betracht gekommen wäre, ist nicht bekannt. Eine Aufschlüsselung nach Jahren sowie nach erfolgreicher und gescheiterter Rücknahme würde eine erneute Länderumfrage erfordern, die in der Kürze der zur Beantwortung Schriftlicher Fragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist.

29. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass das Staatsangehörigkeitsgesetz Sicherheitslücken aufweist (z. B. beim Umgang mit Identitätstäuschung bzw. bei fehlender Verfassungstreue einzubürgernder bzw. eingebürgerter Personen) und dass insoweit gesetzlicher Handlungsbedarf besteht (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 12. Dezember 2017

Nach ständiger Rechtsprechung, insbesondere des Bundesverwaltungsgerichts, Urteil vom 1. September 2011 – 5 C 27.10 –, ist die geklärte Identität als ungeschriebenes Tatbestandsmerkmal unverzichtbare Voraussetzung einer (Anspruchs-)Einbürgerung. Eine ausdrückliche Aufnahme in den Gesetzestext würde die schon geltende Rechtslage lediglich verdeutlichen. Alle Einbürgerungsbewerber müssen ausdrücklich ein Bekenntnis zur Verfassungstreue abgeben und erklären, dass sie keine Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung verfolgen. Für das Vorliegen verfassungsfeindlicher Bestrebungen gelten die abgesenkten Anforderungen des § 11 Satz 1 Nummer 1 StAG, d. h. es genügt der durch konkrete Tatsachen begründete Verdacht, dass der Ausländer Bestrebungen verfolgt oder unterstützt oder verfolgt oder unterstützt hat, die u. a. gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, es sei denn, der Ausländer macht glaubhaft, dass er sich von der früheren Verfolgung oder Unterstützung derartiger Bestrebungen abgewandt hat (vgl. OVG für das Land Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 6. September 2017 – 19 A 2246/15 –, juris). Eine rechtswidrige Einbürgerung kann innerhalb von fünf Jahren zurückgenommen werden, wenn zu wesentlichen Einbürgerungsvoraussetzungen arglistig getäuscht wurde. Zu den Rücknahmegründen zählen insbesondere auch falsche Angaben zur Identität und falsche Bekenntnisse zur Verfassungstreue.

30. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird nach Kenntnis der Bundesregierung das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bei abgelehnten Asylverfahren türkischer Asylsuchender im Zeitraum von März bis Ende November 2017 von Amts wegen überprüfen, ob die Ablehnungsbescheide veraltete Textbausteine enthielten und die Entscheidungen somit abzuändern sind (www.sueddeutsche.de/politik/tuerkische-fluechtlinge-asyl-ablehnung-mit-veraltetentextbausteinen-1.3776033, bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 12. Dezember 2017

Das Asylgesetz beschränkt die Pflicht zur Überprüfung von Asylentscheidungen von Amts wegen auf anerkennende Bescheide. Darüber hinaus nimmt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge jederzeit Hinweise zur Verbesserung der Qualität seiner Entscheidungen auf. So-

weit aus Sicht der Betroffenen die Entscheidungen unrichtig sein sollten, besteht die Möglichkeit, diese einer gerichtlichen Überprüfung zuzuführen.

31. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das „Schild & Schwert Festival“, das im Internet unter schildundschwertfestival.de für den 20. und 21. April 2018 angekündigt und beworben wird (bitte unter Angabe von Veranstalter/-in, Anmelder/-in und stellvertretender Anmelder, Art der Veranstaltung, Beginn und Ende, genaum Veranstaltungsort, Eigentümer/Besitzer des Veranstaltungsgeländes, angemeldeter/erwarteter Teilnehmerzahl beantworten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 12. Dezember 2017

Ein Mitglied des Thüringer Landesverbandes der NPD meldete am 20. November 2017 beim Landratsamt Görlitz für den 20. bis 22. April 2018 eine politische Kundgebung mit 750 Teilnehmern in Ostritz (Landkreis Görlitz) an.

Die unter dem Motto „Reconquista Europa – Gegenkultur schaffen“ vorgesehene Veranstaltung soll eine Reihe unterschiedlicher Programmpunkte, u. a. Musik-, Rede- und Kampfsportelemente, umfassen. Bei den angekündigten Referenten und Musikbands handelt es sich um szenebekannte Akteure.

Für das innerhalb der Szene strömungsübergreifende „Schild & Schwert Festival“ wird seit dem 21. November 2017 auf einer Homepage im Internet (schildundschwertfestival.de) sowie auf Facebook geworben. Die Domain der Veranstaltungswebsite wurde am 24. Oktober 2017 eingerichtet und ist auf die Firma WB Medien zugelassen. Eine zweite gleichnamige Veranstaltung soll laut Homepage am 2. und 3. November 2018 am selben Ort stattfinden.

Zu den Eigentums- und Besitzverhältnissen des Veranstaltungsortes liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

32. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Von welchen ausländischen staatlichen Behörden kommen die verdeckten Ermittler, die das BKA und der Zoll laut Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/139 im Inland einsetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 11. Dezember 2017

Im Rahmen der Antwort der Bundesregierung vom 29. November 2017 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/139 zu Frage 22 hat darauf hingewiesen, dass weitere Angaben

zu konkreten Einsätzen von verdeckten Ermittlern nicht möglich sind. Dies schließt auch Angaben dazu ein, von welchen ausländischen staatlichen Behörden die verdeckten Ermittler stammen, die das Bundeskriminalamt und der Zoll im Inland einsetzen.

33. Abgeordnete **Martina Renner** (DIE LINKE.) Zu welchen Tötungsdelikten, die seit dem 1. Januar 2016 im Phänomenbereich PMK-rechts verzeichnet wurden, konnten Täter/-innen ermittelt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 11. Dezember 2017

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch motivierte Kriminalität wurden dem Bundeskriminalamt seit dem 1. Januar 2016 insgesamt 20 Tötungsdelikte durch die Bundesländer gemeldet, die dem Phänomenbereich PMK-rechts zugeordnet werden (Stand: 4. Dezember 2017) und bei denen Täter/-innen ermittelt werden konnten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Fallzahlen für 2017 sich aufgrund von Nachmeldungen/Korrekturen noch verändern können.

Tatzeit	Tatort	Delikt
01.01.2016	Nürnberg	Totschlag § 212 StGB*
07.02.2016	Hirschau	Mord § 211 StGB
11.02.2016	Kelheim	Mord § 211 StGB
03.04.2016	Saarbrücken	Totschlag § 212 StGB
22.05.2016	Berlin	Totschlag § 212 StGB
22.05.2016	Zwickau	Mord § 211 StGB
04.06.2016	Halle/Saale	Totschlag § 212 StGB
18.06.2016	Neustadt in Sachsen	Totschlag § 212 StGB
30.06.2016	Zerbst	Totschlag § 212 StGB
23.07.2016	Niesky	Totschlag § 212 StGB
25.08.2016	Elsteraue OT Reuden	Totschlag § 212 StGB
08.09.2016	Wilnsdorf	Mord § 211 StGB
19.09.2016	Berlin	Mord § 211 StGB
01.10.2016	Jüterbog	Mord § 211 StGB
03.10.2016	Wittstock	Totschlag § 212 StGB
19.10.2016	Georgensgmünd	Mord § 211 StGB
12.12.2016	Nürnberg	Mord § 211 StGB
15.04.2017	Kremmen	Mord § 211 StGB
11.06.2017	Neustadt am Rübenberge	Totschlag § 212 StGB
27.11.2017	Altena	Totschlag § 212 StGB

* Strafgesetzbuch

34. Abgeordnete Bei welchen der in Frage 33 Delikte handelt es
Martina Renner sich um vollendete Tötungsdelikte?
 (DIE LINKE.)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
 vom 11. Dezember 2017**

Bei dem in der Antwort zu Frage 33 aufgeführten Delikt am 19. Oktober 2016 in Georgensgmünd handelt es sich um ein vollendetes Tötungsdelikt, bei allen weiteren Delikten um versuchte Tötungsdelikte.

35. Abgeordneter Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregie-
Stefan Schmidt rung die Einzelmengen des bei in Deutschland
 (BÜNDNIS 90/ durchgeführten Kontrollen sichergestellten Meth-
 DIE GRÜNEN) amphetamin in den letzten fünf Jahren entwickelt
 und wie in Bayern (bitte möglichst mit konkreten
 Zahlen aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
 vom 8. Dezember 2017**

Zu der Entwicklung der in Deutschland sichergestellten Einzelmengen von Methamphetamin (Crystal) können keine Aussagen getroffen werden.

Über die beim Bundeskriminalamt geführte Falldatei Rauschgift (FDR) kann lediglich die jährlich sichergestellte Gesamtmenge der einzelnen Rauschgiftarten festgestellt werden. Die sichergestellten Gesamtmengen pro Jahr für Crystal betragen gerundet:

	bundesweit (in kg)	in Bayern (in kg)
2012	75	14
2013	77	36
2014	74	15
2015	67	15
2016	62	9

In diesem Zusammenhang weist die Bundesregierung darauf hin, dass sich aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben seit dem Jahr 2016 die Erfassungsmodalitäten der Bundesländer in der FDR, insbesondere für Sicherstellungsfälle mit geringen Sicherstellungsmengen, geändert haben, so dass seit dem Jahr 2016 keine vollständigen Erkenntnisse zu den Sicherstellungsfällen vorliegen.

36. Abgeordnete
Linda Teuteberg
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob vor der Bundestagswahl 2017 durch staatliche Stellen der Russischen Föderation oder mit deren Unterstützung auf die Meinungsbildung in Deutschland eingewirkt wurde, beispielsweise durch die direkte Unterstützung bestimmter Parteien über sogenannte Bots oder Troll-Fabriken in sozialen Netzwerken, die Schaltung von kostenloser bzw. vergünstigter Werbung im Fernsehen, Radio, in Print- oder Onlinemedien zugunsten einzelner Parteien oder eine allgemeine Beeinflussung der öffentlichen Debatte etwa durch gezielte Aktivitäten in den sozialen Netzwerken, wie sie auch im US-Wahlkampf zu beobachten war, und wenn ja, von welcher Art und welchem Umfang waren die der Bundesregierung bekannten Maßnahmen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 8. Dezember 2017**

Der Bundesregierung sind Medienberichte und Studien bekannt, die sich mit Einflussnahmeversuchen mutmaßlich russischen Ursprungs auf die öffentliche Meinung in Deutschland befassen.

Der Bundesregierung liegen jedoch gegenwärtig keine eigenen belastbaren Erkenntnisse über gezielte Einflussnahmeversuche oder Desinformationskampagnen im Sinne der Fragestellung vor, die in zeitlicher Nähe zur Bundestagswahl 2017 von russischen staatlichen Stellen initiiert oder unterstützt worden sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

37. Abgeordnete
**Dr. Franziska
Brantner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Berechtigte nach der Änderung der Düsseldorfer Tabelle ab dem 1. Januar 2018 und der damit einhergehenden Neuaufteilung der Einkommensgruppen bzw. der Ausweitung der Einkommensgruppe 1 auf bis zu 1 900 Euro Nettoeinkommen weniger Unterhalt als bisher erhalten, und wie viele von ihnen infolge dessen ab 2018 lediglich Anspruch auf Unterhalt in Höhe des gesetzlichen Mindestunterhalts haben (bitte in absoluten und relativen Zahlen angeben; www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/duesseldorfer-tabelle-hoeherer-mindestsatz-fuer-trennungskinder-ab-2018-a-1176742.html vom 6. November 2017)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 12. Dezember 2017**

Der Bundesregierung liegen keine Daten zu der Frage vor, wie viele Kinder nach der Änderung der Düsseldorfer Tabelle weniger Kindesunterhalt erhalten. Ebenso wenig gibt es Erhebungen, wie viele Kinder durch die Änderung der Düsseldorfer Tabelle nur noch Anspruch auf Unterhalt in Höhe des gesetzlichen Mindestunterhalts haben.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Düsseldorfer Tabelle nicht um ein Gesetz oder eine Verordnung handelt, sondern um ein von Vertreterinnen und Vertretern der Oberlandesgerichte erarbeitetes Tabellenwerk. Die Düsseldorfer Tabelle enthält unverbindliche Richtsätze, die eine möglichst gleichmäßige Behandlung gleicher Lebenssachverhalte ermöglichen sollen; die Richterinnen und Richter sind nicht an sie gebunden. Die Ausgestaltung der Düsseldorfer Tabelle liegt also nicht im Verantwortungsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz oder eines anderen Bundesministeriums.

38. Abgeordneter
**Dr. Konstantin von
Notz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung (oder haben Mitarbeiter nachgeordneter Behörden) – ggf. über Dritte – ihren Einfluss dahingehend geltend gemacht, dass die Staatsanwaltschaft Koblenz ihr bereits im Frühjahr 2017 veranlassetes Strafermittlungsverfahren gegen den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Peter Bleser nicht sogleich einleiten und forcieren möge (etwa mit zur Beweissicherung üblichen und gegen Verdunklung gebotenen Durchsuchungsmaßnahmen u. a. an dessen Arbeitsstätte im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft – BMEL), sondern die Staatsanwaltschaft Koblenz dieses Verfahren „wegen der Wahlen zum Bundestag [24. 9.2017]

zunächst wieder einstellte“ (vgl. deren Pressemitteilung 22. November 2017) und erst weit danach solche Durchsuchungen im BMEL sowie in der CDU-Bundes- und einer Landesgeschäftsstelle am 22. November 2017 durchführte (vgl. SZ-ONLINE vom 22. November 2017), und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über etwaige geldwerte Vorteile, die der Agent Werner Mauss (ggf. mittelbar über Dritte) für dessen Dienstausbübung angeboten, versprochen oder gewährt hat, im möglichen Zusammenhang mit dessen positivem Votum mindestens im Oktober 2014, die für Werner Mauss zuständige kommunale Ausweisbehörde möge diesem und/oder dessen Familienangehörigen Tarnausweise ausstellen bzw. verlängern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 14. Dezember 2017

Der Bundesregierung steht kein Weisungsrecht gegenüber Staatsanwaltschaften der Länder zu und sie hat keinen Einfluss auf das Verfahren geltend gemacht. Ausweislich der Presseerklärung der Staatsanwaltschaft Koblenz vom 22. November 2017 waren für diese immunitätsrechtliche Gründe handlungsleitend. Das im Juni 2017 eingeleitete Verfahren wurde in der Folge wegen der Wahlen zum Deutschen Bundestag im September 2017 und der danach verfassungsrechtlich erneut eingetretenen Immunität des Beschuldigten zunächst wieder eingestellt und konnte erst mit der am 22. November 2017 erfolgten immunitätsrechtlichen Entscheidung durch den Deutschen Bundestag fortgesetzt werden.

Erkenntnisse über etwaige geldwerte Vorteile im Zusammenhang mit der Ausstellung von Ausweispapieren liegen der Bundesregierung nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

39. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)
- Wie viele Verdachtsmeldungen nach dem Geldwäschegesetz sind seit dem Start der neuen Financial Intelligence Unit am 26. Juni 2017 bis zum Stichtag 30. November 2017 dort eingegangen, und wie ist das quantitative Zwischenergebnis in Bezug auf die Filterung dieser Meldungen aufgeschlüsselt nach Weitergabe an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden, nicht Weiterverfolgung durch Abstandnahme und „in Bearbeitung“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 11. Dezember 2017**

Seit der Arbeitsaufnahme der beim Zoll neu eingerichteten Financial Intelligence Unit (FIU) sind dort bis zum 30. November 2017 insgesamt 29 060 Verdachtsmeldungen eingegangen. Hiervon sind auf der Rechtsgrundlage des § 32 Absatz 2 Satz 1 des Geldwäschegesetzes (GwG) 4 034 Vorgänge an die jeweils zuständige Strafverfolgungsbehörde zur weiteren Bearbeitung übermittelt worden. In 887 Fällen hat die FIU in eigener Zuständigkeit mangels dortiger Feststellung von Zusammenhängen zu Straftaten nach Maßgabe des § 32 Absatz 2 Satz 1 GwG von einer Sachverhaltsabgabe an eine zuständige Strafverfolgungsbehörde abgesehen; 54 dieser Sachverhalte wurden jedoch entweder an zuständige Landesfinanzbehörden oder die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung in die dortige Zuständigkeit übermittelt.

Jede eingehende Meldung, ob elektronisch erfasst oder nicht, wird unverzüglich erstbewertet und priorisiert. Damit ist sichergestellt, dass kritische Sachverhalte mit Blick auf die Terrorismusfinanzierung erkannt, analysiert und übermittelt werden.

40. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die von den Niederlanden beabsichtigte Abschaffung der Dividendenbesteuerung (vgl. DER TAGESSPIEGEL vom 10. Oktober 2017) im Hinblick auf den Unternehmensstandort Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 8. Dezember 2017**

Die Bundesregierung hat von den Diskussionen im Rahmen der Regierungsbildung in den Niederlanden zu den dort in Rede stehenden steuerpolitischen Themen Kenntnis genommen. Über die aus der Tagespresse bekannten Informationen hinaus liegen hierzu keine ins Einzelne gehenden Erkenntnisse vor. Daher ist auch eine Beurteilung hinsichtlich bestimmter Folgen nicht möglich.

41. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Nach welchen Kriterien legt die BImA Mieterhöhungen für die in ihrem Besitz befindlichen Mietwohnungen fest, und in wie vielen Fällen wurde bei Neuvermietung von BImA-Wohnungen bundesweit die ortsübliche Vergleichsmiete 2017 überschritten (bitte in absoluten Zahlen und prozentual zum Gesamtmietwohnungsbestand der BImA angeben und nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 8. Dezember 2017**

Mieterhöhungen erfolgen bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

Zum Stichtag 31. Oktober 2017 hat die BImA bundesweit in 198 Neuvermietungsfällen eine Miete in Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete zzgl. 10 Prozent vereinbart. Im Verhältnis zu einem gleichzeitigen Wohnungsbestand von insgesamt 36 714 Wohnungen entspricht dies einem Anteil von 0,54 Prozent.

Die 198 Neuvermietungen verteilen sich auf folgende Bundesländer:

Bundesland	Zahl der Neuvermietungen
Berlin	63
Brandenburg	9
Rheinland-Pfalz	19
Saarland	32
Sachsen	31
Schleswig-Holstein	2
Thüringen	42

42. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen gesetzgeberischen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung infolge der Veröffentlichung der Paradise Papers hinsichtlich der Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Steuervermeidung und Geldwäsche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 8. Dezember 2017**

Die Informationen zu den sog. Paradise Papers müssen zunächst gründlich analysiert werden. Dies gilt insbesondere für mögliche Bezüge zu Deutschland.

Bereits jetzt zeigen die Veröffentlichungen allerdings, dass viele dieser Probleme bereits angegangen worden sind bzw. angegangen werden. Zu nennen sind hier vorrangig das OECD/G20-BEPS-Projekt, die entsprechenden europarechtlichen BEPS-Umsetzungen durch Richtlinien (z. B.

Anti-Steuervermeidungsrichtlinien (EU) 2016/1164 und (EU) 2017/952, Änderungen der Amtshilferichtlinie (EU) 2016/11, sog. DAC III und IV) und die Aktivitäten der Gruppe Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung), die sich mit unfairer Steuerwettbewerb in der EU befasst. Zudem ist – als Reaktion auf die zuvor veröffentlichten sog. Panama Papers – auf die erneute Änderung der Amtshilferichtlinie (sog. DAC V) hinzuweisen. In Umsetzung der vierten EU-Geldwäscherichtlinie ((EU) 2015/849) hat Deutschland durch das neu gefasste Geldwäschegesetz ein Transparenzregister zur Stärkung der Transparenz hinsichtlich der Daten zum wirtschaftlich Berechtigten hinter Gesellschaften und Trusts eingeführt. Auch im nationalen Rahmen hat Deutschland Maßnahmen ergriffen, wie z. B. die Einführung einer Lizenzschränke oder die verschärften Offenlegungspflichten von Beteiligungen an Auslandsgesellschaften.

Das Thema „internationaler fairer Steuerwettbewerb“ steht nach wie vor auf der Tagesordnung und muss weiter vorangetrieben werden. Hier sind insbesondere solche (Offshore-)Finanzzentren in den Blick zu nehmen, die keine oder nur eine niedrige Besteuerung vornehmen und Briefkastenfirmen, d. h. Firmen, die keine angemessenen unternehmerischen Aktivitäten entfalten, auf ihrem Territorium dulden. Hierzu ist auf die jüngst auf EU-Ebene verabschiedete Liste nichtkooperativer Jurisdiktionen (für Steuerzwecke) zu verweisen (sog. Schwarze Liste). Die Liste stellt einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen Steuervermeidung und unfairen Steuerwettbewerb dar.

43. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche gesetzlichen Änderungen, insbesondere hinsichtlich der im deutschen Steuerrecht bereits verankerten Regelungen wie der Wegzugs- und Hinzurechnungsbesteuerung sowie der Zins-schränke, werden nach Ansicht der Bundesregierung infolge der Steuervermeidungsrichtlinien der EU (Richtlinie (EU) 2016/1164 und deren Änderung im Mai 2017) notwendig, und führt aus Sicht der Bundesregierung die Umsetzung der Richtlinien zu einer Verschärfung im Sinne der Bekämpfung von Steuervermeidung der bereits bestehenden Regelungen im deutschen Steuerrecht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister
vom 8. Dezember 2017

Gesetzlich notwendiger Änderungsbedarf besteht aus Sicht der Bundesregierung aufgrund der Artikel 5 (Übertragung von Vermögenswerten und Wegzugsbesteuerung), 7 und 8 (Hinzurechnungsbesteuerung) sowie 9 bis 9b (hybride Gestaltungen) der durch die Richtlinie (EU) 2017/952 geänderten Richtlinie (EU) 2016/1164.

Der Änderungsbedarf aufgrund des Artikels 5 ist dabei im Wesentlichen technischer Natur. Aufgrund der Artikel 7 und 8 besteht begrenzter Anpassungsbedarf. Dieser soll aber zum Anlass genommen werden, das System der Hinzurechnungsbesteuerung zu überarbeiten und insbesondere zu modernisieren, da es in seiner Grundstruktur aus dem Jahr 1973 stammt.

Weitergehender Umsetzungsbedarf aufgrund der beiden Richtlinien besteht nicht, da die deutschen Regelungen insoweit bereits den von den Richtlinien vorgegebenen Mindeststandards entsprechen oder darüber hinausgehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

44. Abgeordneter
Sören Bartol
(SPD)
- Wie viele Anträge auf den Umweltbonus für Elektrofahrzeuge sind beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) seit Einführung Anfang Juli 2016 bis heute gestellt worden (bitte aufschlüsseln nach Quartalen sowie nach reinen Elektrofahrzeugen, Plug-in-Hybrid-Fahrzeugen sowie Privatpersonen und Unternehmen als Antragsteller), und wie viele Restmittel stehen noch von den in den Bundeshaushalt für die Finanzierung des Umweltbonus für Elektrofahrzeuge eingestellten Mitteln zur Verfügung?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 8. Dezember 2017

Insgesamt wurden 42 251 Anträge für den Umweltbonus gestellt (Stand: 30. November 2017), davon 24 547 für reine Batterieelektrofahrzeuge, 17 700 für Plug-in Hybride und vier für Brennstoffzellenfahrzeuge.

Von den 24 547 Anträgen für reine Batterieelektrofahrzeuge wurden 11 742 von Unternehmen und 12 268 von Privatpersonen gestellt (537 übrige Körperschaften). Von den 17 700 Anträgen für Plug-in Hybride wurden 10 469 von Unternehmen und 7 076 von Privatpersonen gestellt (155 übrige Körperschaften).

Fahrzeugart (ohne Brennstoffzellenfahrzeuge)	Gesamt	Seit 02.07.16 3. Q. 2016	4. Q. 2016	1. Q. 2017	2. Q. 2017	3. Q. 2017	Bis 30.11.17 2017
Summe Anträge	42.247	4.453	4.589	6.304	7.675	10.691	8.535
davon Unternehmen	22.211	1.965	2.506	3.577	4.398	5.832	3.933
davon Privatpersonen	19.344	2.429	1.983	2.588	3.140	4.715	4.489
Reine Elektrofahrzeuge	24.547	2.650	2.488	3.518	4.425	6.534	4.932
davon Unternehmen	11.742	1.029	1.215	1.772	2.251	3.383	2.092
davon Privatpersonen	12.268	1.580	1.193	1.629	2.066	3.042	2.758
Plug-In Hybridfahrzeuge	17.700	1.803	2.101	2.786	3.250	4.157	3.603
davon Unternehmen	10.469	936	1.291	1.805	2.147	2.449	1.841
davon Privatpersonen	7.076	849	790	959	1.074	1.673	1.731

Von den 2016 zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln i. H. v. 85 Mio. Euro wurden 6,3 Mio. Euro ausgezahlt. Von den im Jahr 2017 zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln i. H. v. 192 Mio. Euro wurden 34,2 Mio. Euro ausgezahlt, weitere 17,9 Mio. Euro sind bereits reserviert. Somit stehen 2017 noch 139,9 Mio. Euro zur Verfügung. Für 2018 sind Mittel i. H. v. 275 Mio. Euro und für 2019 i. H. v. 48 Mio. Euro vorgesehen.

45. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Zu welchem Ergebnis ist die Bundesregierung, vor der Gewährung der Bürgschaft für Air Berlin, bei der Abschätzung der Folgen für die Wettbewerbskonzentration und der Erfolgsaussichten einer kartellrechtlichen Überprüfung gekommen, und welche Ziele verfolgte die Bundesregierung auf dem Treffen am 30. November 2017 zwischen EU-Kommission, Bundesregierung und der Lufthansa, über das REUTERS am 30. November 2017, 16:02 Uhr, berichtete?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 8. Dezember 2017**

Bei der Übernahme der Bundesgarantie im August 2017 sind die beteiligten Ressorts (Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bundesministerium der Finanzen) zu der Auffassung gelangt, dass die Voraussetzungen der Bundeshaushaltsordnung erfüllt sind, d. h. eine Garantieübernahme mit Blick auf die Haushaltsrisiken vertretbar ist. Ziel des staatlich abgesicherten Überbrückungskredites in Höhe von 150 Mio. Euro war es, die Rückreise von Passagieren während der Urlaubszeit zu ermöglichen sowie den Geschäftsbetrieb während der Verkaufsverhandlungen von Air Berlin mit Interessenten an den Vermögenswerten der Air-Berlin-Gruppe sicherzustellen und den Übergang dieser Vermögenswerte im Rahmen einer geordneten Insolvenz zu ermöglichen. Dabei hat die Bundesregierung auch das Ziel des Erhalts des Wettbewerbs verfolgt. An den Verkaufsverhandlungen selbst war die Bundesregierung nicht beteiligt. Die fusionskontrollrechtliche Prüfung erfolgt durch die Kartellbehörden aufgrund konkreter Anträge der an einem Zusammenschluss beteiligten Unternehmen.

Am 30. November 2017 hat sich die Bundesregierung vom Insolvenzverwalter und von Vertretern von Lufthansa und Air Berlin über den Stand des Verfahrens zur fusionskontrollrechtlichen Prüfung der Europäischen Kommission im Fall Lufthansa/Air Berlin informieren lassen. An dem Informationsgespräch war kein Vertreter der Europäischen Kommission beteiligt.

46. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist nach derzeitigem Stand in etwa der maximale Entschädigungsbetrag einschließlich Zinsen, den die Bundesrepublik Deutschland zahlen müsste, falls das Internationale Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID) im ersten oder zweiten Quartal 2018 im Verfahren ARB/12/12 gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der 13. Atomgesetznovelle der Forderung der Klägerinnen vollumfänglich nachkäme (bitte differenziert nach Quartalen angeben; zur Veröffentlichung der Klageforderung und Verzinsung mit Stand Oktober 2014 siehe Antwort der Bundesregierung vom 15. Oktober 2014 auf die Nachfrage zur Schriftlichen Frage 4 des Abgeordneten Klaus Ernst auf Bundestagsdrucksache 18/2671), und inwiefern kann die Bundesregierung Medienberichte wie zum Beispiel den Artikel „Ausgestrahlt“ in der „Süddeutsche Zeitung“ vom 25. Oktober 2014 bestätigen, wonach in diesem Verfahren hinter einem Anteil von mindestens etwa einem Drittel der Klageforderung nicht der schwedische Konzern Vattenfall AB, sondern der deutsche Konzern E.ON (bzw. PreussenElektra) steht?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 11. Dezember 2017**

Die Bundesregierung bestreitet bekanntlich die Zulässigkeit und Begründetheit der Klage in dem anhängigen Schiedsgerichtsverfahren ARB/12/12. Das Verfahren liegt dem Schiedsgericht zur Entscheidung vor und die Bundesregierung hat keine Information über Zeitpunkt und Inhalt der Entscheidung des Schiedsgerichts.

Hinsichtlich der Klageforderung verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort auf die Schriftliche Frage 25 des Abgeordneten Klaus Ernst (DIE LINKE.) auf Bundestagsdrucksache 18/13581. So bezifferten die Klägerinnen ihre Klageforderung am 21. Oktober 2016 mit 4 435 315 654 Euro netto bzw. 5 732 121 361 Euro inklusive Prozesszinsen von 4 Prozent oberhalb des Libor ab dem 14. März 2011. Am 7. August 2017 haben die Klägerinnen ihre Klageforderung um 111 156 617 Euro auf 4 324 159 037 Euro ermäßigt, ohne allerdings die entsprechenden Zinsen und Zinseszinsen zu beziffern. Außerdem haben die Klägerinnen zwischenzeitlich eine Nebenforderung zu ihren angeblichen Rechtsverfolgungskosten in Höhe von rund 26 Mio. Euro aufgestellt, hinsichtlich derer sie ebenfalls Ersatz verlangen.

Im Hinblick auf die Frage nach der Zusammensetzung der Klageforderung der Klägerinnen verweist die Bundesregierung auf die öffentlich zugänglichen Videofiles der mündlichen Verhandlung, siehe Teil 3 des Videofiles zu den Eröffnungsplädoyers vom 10. Oktober 2016 (Minuten 16:10 ff. sowie Minuten 16:50 bis 17:17) bzw. Teil 3 des Videofiles zu den Schlussplädoyers vom 21. Oktober 2016 (Minuten 43:14 bis 43:27) siehe <https://livestream.com/ICSID/events/6515750/videos/140130011>.

Die Bundesregierung bestreitet nicht nur die Zulässigkeit der Klage, sondern erachtet die Klage auch für unbegründet und bestreitet, dass den Klägerinnen überhaupt ein Schaden entstanden ist. Dementsprechend hat die Bundesregierung die Klageforderung vollumfassend zurückgewiesen, insbesondere insoweit, als die Klägerinnen hierin einen Anteil von 1,810 Mrd. Euro geltend machen, der auf E.ON entfallen würde, und der schon deshalb nicht zugesprochen werden kann.

Darüber hinaus hält die Bundesregierung auch die Zinsforderung sowie den Anspruch auf Ersatz der Rechtsverfolgungskosten für unbegründet. Jede Überlegung zur Höhe der zugesprochenen Summe in einem Schiedsspruch ist deshalb rein hypothetisch.

47. Abgeordnete **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.)
- Wie hoch waren im Zeitraum von 2007 bis 2017 die Mittel aus dem Bundeshaushalt, die im Rahmen der Forschungs- und Wirtschaftsförderung (bspw. Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)) an die thyssenkrupp AG insgesamt und die thyssenkrupp Steel Europe AG geflossen sind (bitte nach Jahren und Förderungssumme aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 13. Dezember 2017

Die thyssenkrupp AG hat im Zeitraum von 2007 bis 2017 folgende Mittel aus dem Bundeshaushalt im Rahmen der Forschungs- und Wirtschaftsförderung erhalten:

- 1) Förderung im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW):

Zeitraum	Höhe der Förderung
2008	1.459.614 €
2009	4.959.247 €
2010	3.224.234 €
2011	9.357.300 €
2012	18.294.750 €
2013	9.536.600 €
2014	16.938.486 €
2017	7.350.000 €
gesamt:	71.120.231 €

Die Beträge bestehen je zur Hälfte aus Bundes- und Landesmitteln.

2) Projektförderung (Stand November 2017):

Zeitraum	Höhe der Förderung
2007	1.943.728,36 €
2008	2.034.255,69 €
2009	1.679.455,78 €
2010	1.433.860,65 €
2011	1.363.631,20 €
2012	1.155.660,73 €
2013	1.008.480,14 €
2014	1.880.461,34 €
2015	2.006.116,78 €
2016	3.346.311,81 €
2017	3.667.950,57 €
gesamt:	21.519.913,05 €

Die thyssenkrupp Steel Europe AG hat im Betrachtungszeitraum vom ausgewiesenen Gesamtbetrag 5 771 016,84 Euro erhalten.

48. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung ein Problem der nicht-eichrechtskonformen Ladesäulen bekannt, und wenn ja, wie beabsichtigt die Bundesregierung, die fehlenden Vorgaben zur Durchsetzung von Eichrecht und Verbraucherschutz bei der Digitalisierung der Energiewende und beim Aufbau der Elektro-Ladesäulen-Infrastruktur derart zeitnah umzusetzen, dass die beabsichtigten Maßnahmen zum Umbau der Energieversorgung, zum Aufbau von Elektromobilität und zur Erreichung der Klimaziele nicht gefährdet werden?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 8. Dezember 2017

Messgeräte, die im Anwendungsbereich der Elektromobilität verwendet werden, unterliegen grundsätzlich dem Mess- und Eichrecht, soweit diese Messgrößen (z. B. elektrische Energie, Zeit) geschäftlich verwendet werden.

Die Anforderungen an Messgeräte sind im Mess- und Eichgesetz (MessEG) und in der Mess- und Eichverordnung festgelegt. Der Vollzug des Mess- und Eichrechts, dazu zählt auch die Überprüfung, ob Messgeräte richtig verwendet werden, liegt im Zuständigkeitsbereich der Länder (Eichbehörden). Der Regelermittlungsausschuss nach § 46 MessEG (www.rea.ptb.de) hat die Anforderungen bzgl. der technischen Spezifikationen und bzgl. der Anforderungen an das Verwenden der betroffenen Messgeräte konkretisiert. Somit gibt es grundsätzlich einheitliche Regelungen für Messgeräte im Anwendungsbereich der Elektromobilität.

Die Arbeitsgemeinschaft Mess- und Eichwesen (AGME) ist das Koordinierungsorgan der Eichaufsichtsbehörden der 16 Bundesländer. Ein vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie initiiertes Kompromiss „Umgang mit DC-Ladesäulen“ beim Messen von Gleichstrom mit Wechselstrommessgeräten, ist auf der Seite der AGME beschrieben (www.agme.de – Allgemeine Fachinformationen – Umgang mit DC-Ladesäulen vom 29. November 2017). Das im Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende enthaltene Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) ist nicht nur ein Infrastrukturgesetz, sondern im Kern auch ein Verbraucherschutzgesetz. Es enthält zahlreiche Verbraucher schützende Regelungen technischer (BSI-Schutzprofile und Technische Richtlinien samt Zertifizierungsvorgaben) und regulatorischer Art (Datenschutz-, Datenkommunikationsregelungen, Kostenschutz durch Preisobergrenzen). Die Infrastruktur, die nach diesem Gesetz „ausgerollt“ wird, enthält nicht nur „Privacy & IT-Security“, sondern auch „Messrecht by Design“. Schutzprofile und Technische Richtlinien des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) entstehen im Einvernehmen mit der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt; nach § 8 Absatz 2 Satz 1 MsbG müssen Mess- und Steuereinrichtungen den mess- und eichrechtlichen Vorschriften entsprechen. Die Anforderungen des MsbG gelten nach dessen § 48 ab dem 1. Januar 2021 auch für die Ladeinfrastruktur von Elektromobilen.

49. Abgeordneter **Stephan Kühn (Dresden)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welcher Höhe sind in den Standort Görlitz der Siemens AG Fördermittel des Bundes und der Europäischen Kommission insgesamt seit 1990 geflossen (bitte nach Programmen aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 11. Dezember 2017

In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit konnte eine vollständige Datenerhebung nicht sichergestellt werden, da sich der Abfragezeitraum über die üblichen Aktenaufbewahrungsfristen hinaus erstreckt. Die folgenden Angaben beziehen sich auf Zahlungen mit Beteiligung des Bundes und der Europäischen Union.

Ermittelt werden konnte, dass für den Standort Görlitz der Siemens AG seit 1990 Fördermittel des Bundes in Höhe von 3 164 576 Euro bewilligt worden sind.

Energieforschung	1.172.118 Euro
Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)	1.992.457 Euro

Zudem konnte ermittelt werden, dass die Siemens AG in Görlitz im Rahmen der Strukturfonds der Europäischen Union seit 1990 insgesamt 11 557 157 Euro erhalten hat.

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	11.541.785 Euro
Europäischer Sozialfonds (ESF)	15.371 Euro

50. Abgeordneter
Christoph Meyer
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung, vor dem Hintergrund von Artikel 87f Absatz 1 GG, die steigenden Beschwerdezahlen bei der Bundesnetzagentur im Hinblick auf verspätete oder ausbleibende Zustellungen von Postsendungen (www.rbb24.de/wirtschaft/beitrag/2017/11/post-raeumt-probleme-bei-zustellung-in-berlin-ein.html), und wie gedenkt sie, dieser Entwicklung entgegenzuwirken?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 12. Dezember 2017**

Die Bundesnetzagentur hat am 4. Dezember 2017 in ihrem nach § 47 des Postgesetzes alle zwei Jahre vorzulegenden Tätigkeitsbericht zur Lage und Entwicklung auf dem Gebiet des Postwesens u. a. steigende Beschwerden über Postsendungen festgestellt. Dabei hat sie auch die Handlungsempfehlung gegeben, verbraucherschützende Rechtsbestimmungen zu stärken und mit Durchsetzungsmechanismen zu versehen.

Die Bundesregierung wird dazu – wie im Postgesetz vorgesehen – gegenüber Bundestag und Bundesrat in angemessener Frist und in einer ressortabgestimmten Form Stellung beziehen.

51. Abgeordneter
Christoph Meyer
(FDP)
- Welche Maßnahmen haben die Bundesregierung und die Bundesnetzagentur in den Jahren 2013 bis 2017 ergriffen, um im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht die Qualität des Post-Universaldienstes zu sichern?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 12. Dezember 2017**

Der Bundesregierung ist die Sicherstellung der postalischen Grundversorgung ein wichtiges Anliegen. Die Bundesnetzagentur als zuständige Behörde für die Sicherstellung des Universaldienstes wendet sich bei Hinweisen auf Unregelmäßigkeiten an das betroffene Unternehmen, fordert eine Stellungnahme an und dringt auf zügige Abhilfe. Zudem prüft sie ggf. anhand der Stellungnahme, ob Anhaltspunkte für anhaltende und strukturelle Mängel vorliegen.

Hinsichtlich der Laufzeiten von Postsendungen wertet die Bundesnetzagentur ihr übermittelte Messdaten aus und prüft diese auf Auffälligkeiten, auch im Hinblick auf die werktägliche Zustellung. Ein formales Universaldienstdefizit, welches ein postrechtliches Einschreiten nach den §§ 12 bis 17 des Postgesetzes erforderlich machen würde, hat die Bundesnetzagentur bisher nicht feststellen können.

52. Abgeordnete
Dr. Frauke Petry
(fraktionslos)
- Bei wie vielen Adoptionen aus der Zeit der DDR zwischen 1949 und 1990 handelte es sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung um sogenannte Zwangsadoptionen, und wie viele dieser zuletzt genannten Fälle können aufgrund der 60-jährigen Archivsperrung bisher nicht eingesehen werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 8. Dezember 2017

Der Bundesregierung ist bekannt, dass anlässlich eines auf Zwangsadoptionen hindeutenden Aktenfundes im Rathaus Berlin-Mitte im Jahr 1991 zur Aufklärung eine Clearingstelle bei der zuständigen Adoptionsvermittlungsstelle der Senatsverwaltung für Jugend und Familie eingerichtet wurde. Diese Stelle untersuchte die Akten auf Hinweise eine Zwangsadoption betreffend und stellte sieben Fälle von Zwangsadoptionen fest (sechs Fälle zwischen 1969 und 1976 und ein weiterer Fall im Jahr 1988). Der Bundesregierung ist zudem eine wissenschaftliche Dissertation zu diesen Fällen bekannt, in der fünf vollendete Zwangsadoptionen und ein Versuch identifiziert wurden, wobei diese Zahl nicht als abschließend dargestellt wird (Marie-Luise Warnecke: „Zwangsadoptionen in der DDR“, BWV – Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH, Berlin 2009).

Die Bundesregierung hat ein erhebliches Interesse an der geschichtlichen Aufarbeitung dieses Themas und hat daher in Abstimmung mit den zuständigen Landesregierungen, den Zentralen Adoptionsstellen, der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG), dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU), den Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (LStU) und der Stiftung Aufarbeitung eine Vorstudie „Dimension und wissenschaftliche Nachprüfbarkeit politischer Motivation in DDR-Adoptionsverfahren 1965 bis 1990“ beim Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam in Auftrag gegeben. Mit dieser Vorstudie, die gemeinsam von der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer und dem Land Brandenburg gefördert wird, soll das Thema „Adoptionen in der DDR“ für den Zeitraum so aufgearbeitet werden, dass über die Ausschreibung einer Hauptstudie entschieden werden kann. Hauptgegenstand der Vorstudie ist die Herausarbeitung etwaiger unterschiedlicher Erscheinungsformen und Verfahrensmuster politisch motivierter Eingriffe in das Erziehungsrecht für Kinder und Jugendliche, die in der DDR im Untersuchungszeitraum zu einer Adoption geführt haben oder bei denen eine Adoption in Betracht gezogen wurde und die nicht vorrangig am gesundheitlichen oder seelischen Kindeswohl orientiert waren. Die Ergebnisse der Vorstudie werden zu Beginn des Jahres 2018 vorliegen. Es ist der

Bundesregierung nicht bekannt, wie viele Fälle von sogenannten Zwangsadoptionen aufgrund der 60-jährigen Archivsperre bisher nicht eingesehen werden können.

53. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Zu welchem Ergebnis kommt das vor der Entscheidung über die Bürgschaft des Bundes für den KfW-Kredit für die insolvente Air Berlin in Auftrag gegebene Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC in Bezug auf die Werthaltigkeit der Sicherheiten von Air Berlin, und wann lag das Ergebnis dem Bundeswirtschaftsministerium vor (vgl. SPIEGEL ONLINE vom 3. Dezember 2017)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 11. Dezember 2017**

Bei der Prüfung von Anträgen auf Bundesbürgschaften bzw. -garantien ist die Einbindung der Expertise eines Bundesmandatars Teil des Verfahrens. Aktuell ist die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC mit der Mandatartätigkeit beauftragt.

PwC hat am 17. August 2017 eine Risikobewertung vorgelegt. Darin wurde dargestellt, dass die Rückführbarkeit des Massekredits im Wesentlichen von den zu erzielenden Verkaufserlösen von Teilen der Vermögenswerte der Air-Berlin-Gruppe abhängt. PwC war in seiner Einschätzung zu dem Ergebnis gekommen, dass die Höhe der zu erwartenden Verkaufserlöse ausreichen müsste. Unter der Prämisse, dass die fusionskontrollrechtlichen Verfahren innerhalb der vorgesehenen Zeitspanne abgeschlossen werden können, sei laut PwC eine plangemäße Rückführung des zu garantierenden Kredits hinreichend wahrscheinlich und die Garantieübernahme vertretbar. Um den Zugriff auf die Verkaufserlöse für den Bund sicherzustellen, hat PwC Kreditsicherheiten vorgeschlagen, insbesondere die Verpfändung der Geschäftsanteile von zum Verkauf vorgesehenen Tochtergesellschaften.

Auf Basis der Bewertung von PwC ist die Bundesregierung zu der Auffassung gelangt, dass die Garantieübernahme mit Blick auf die Haushaltsrisiken vertretbar ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

54. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Auf welche Weise überprüft das Statistische Bundesamt die Umsetzung des 3. nachhaltigen Entwicklungsziels „Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“ der Vereinten Nationen im Hinblick auf die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen, und welche Ergebnisse liegen hierzu bereits vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 11. Dezember 2017**

Das Statistische Bundesamt veröffentlichte zum Bericht der Bundesregierung an das High-Level Political Forum (HLPF) vom 12. Juli 2016 einen Datenanhang mit der Entwicklung der globalen Sustainable-Development-Goals-(SDG)-Indikatoren, soweit für diese Themenfelder Daten aus der amtlichen Statistik oder anderen öffentlichen Quellen zur Verfügung stehen. Dieser Datenanhang wurde für das Jahr 2017 aktualisiert und ergänzt. Für den Bereich des SDG 3 „Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“ enthält der Datenanhang Zeitreihen für 20 von insgesamt 27 Indikatoren. Eine Untergliederung dieser Indikatoren nach Umfang und Art von Behinderungen ist nicht erfolgt. Bei den verbleibenden sieben Indikatoren lag zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch keine abgestimmte Definition auf globaler Ebene vor oder es waren keine Informationen für Deutschland verfügbar. Die Veröffentlichung kann auf der Webseite des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de/SDGDE heruntergeladen werden.

Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen (VN) für nachhaltige Entwicklung fordert allgemein eine sehr tiefgehende Unterteilung aller Zeitreihen nach Einkommen, Geschlecht, Alter, Rasse, Ethnie, Migrationsstatus, Behinderung, geografischer Lage sowie weitere jeweils relevante Unterteilungen. Derzeit wird auf VN-Ebene in der zuständigen statistischen Arbeitsgruppe (Inter-Agency and Expert Group on Sustainable Development Goal Indicators – IAEG-SDG) verhandelt, wie derartige global harmonisierte Untergliederungen aussehen sollen, unter anderem, welche Kategorien für die Unterteilung der einzelnen Dimensionen (z. B. welche Altersklassen bei der Unterteilung nach Alter) Anwendung finden sollten. Die entsprechende Unterarbeitsgruppe der IAEG-SDG wird vom Statistischen Bundesamt zusammen mit dem statistischen Amt Ghanas geleitet. Bei der Dimension Behinderung ist eine mögliche Untergliederung – die Art und Umfang umfassen müsste – naturgemäß deutlich aufwendiger. Die Washington Group on Disability Statistics hat hierfür einen Fragenkatalog erarbeitet, der in Primärerhebungen (Befragung von Personen bzw. Haushalten) verwendet werden könnte – insbesondere in den von der Weltbank in Entwicklungsländern durchgeführten Haushaltsbefragungen. Inwieweit dieser Fragenkatalog auch in Deutschland verwendet werden kann, ist noch nicht geklärt.

55. Abgeordneter
Mario Mieruch
(fraktionslos)
- Welche Qualitäts- und Befähigungskriterien sind erforderlich, um Fort-, Weiterbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen bei der Bundesagentur für Arbeit anbieten zu können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. Dezember 2017

Die Zulassungsvoraussetzungen für Bildungsanbieter und ihr Weiterbildungsangebot sind im Dritten Buch Sozialgesetzbuch (§ 176 ff. SGB III) und in der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung – Arbeitsförderung – (AZAV) geregelt. Bildungsanbieter und ihr Weiterbildungsangebot sind für die Weiterbildungsförderung nur zugelassen, wenn eine Fachkundige Stelle (FKS) das Vorliegen der Qualitätsanforderungen geprüft und bestätigt hat. Die Fachkundigen Stellen benötigen ihrerseits eine Akkreditierung. Das Erfordernis der Zulassung durch eine akkreditierte FKS gilt für alle Anbieter und deren Weiterbildungsmaßnahmen. Der Bildungsgutscheininhaber wählt unter den zugelassenen Bildungsträgern aus.

Die Voraussetzungen für die Zulassung der Bildungsträger ergeben sich aus § 178 SGB III. Weitere Anforderungen sind in der AZAV geregelt. Anforderungen an die jeweilige Maßnahmezulassung sind § 179 ff. SGB III sowie den §§ 3 und 4 der AZAV zu entnehmen. Sie werden durch Empfehlungen des Beirats nach § 182 SGB III konkretisiert. Unabhängig von den Prüfungen durch Fachkundige Stellen ist die Bundesagentur für Arbeit zu Qualitätsprüfungen nach § 183 SGB III ermächtigt.

56. Abgeordneter
Mario Mieruch
(fraktionslos)
- Wie hoch sind die Erfolgsquoten der Teilnehmer, und wie gestaltet sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis der in Anspruch genommenen Maßnahmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. Dezember 2017

Geförderte berufliche Weiterbildungen verbessern die Beschäftigungsfähigkeit, führen zu verbesserten Eingliederungschancen und reduzieren Arbeitslosigkeit. Ausweislich der nach § 11 SGB III zu erstellenden Eingliederungsbilanz betrug die Eingliederungsquote für das Jahr 2016 für Teilnehmende an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen insgesamt im Rechtskreis der Arbeitsförderung nach dem SGB III 68,2 Prozent. Insbesondere Teilnehmerinnen und Teilnehmer an berufsabschlussbezogenen Weiterbildungen erhöhen ihre Arbeitsmarktchancen deutlich (siehe u. a. IAB-Kurzbericht 22/2015; zu den positiven Wirkungen der Weiterbildungsförderung in der Altenpflege siehe IAB-Kurzbericht 19/2017).

Im Jahr 2016 begannen 181 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Rechtskreis SGB III eine berufliche Weiterbildung (ohne Teilnehmende an Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation). Die Ausgaben für die berufliche Weiterbildung in der Arbeitsförderung betragen im Jahr 2016 nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit rund 2,18 Mrd. Euro.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

57. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist eine Meldung des Westdeutschen Rundfunks vom 28. November 2017 korrekt, wonach es Vorschläge aus dem BMEL-Fachreferat für Pflanzenschutz an die Leitungsebene des Hauses gab, die Option einer „eigenverantwortlichen“ Zustimmung zum Zulassungsvorschlag für Glyphosat zu prüfen für den Fall eines fortbestehenden Dissenses in dieser Frage mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (vgl. www.tagesschau.de/inland/glyphosat-landwirtschaftsministerium-101.html), und wenn ja, wann wurde der genannte Vorschlag des BMEL-Fachreferats für Pflanzenschutz an die Leitungsebene gemacht (bitte auflisten, wann und in welcher Form)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 7. Dezember 2017

Das zuständige Fachreferat im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat der Leitung des BMEL zu den jeweils anstehenden Entscheidungen über eine Zustimmung zum jeweils vorliegenden Verordnungsentwurf über die EU-Wiedergenehmigung des Pflanzenschutzmittelwirkstoffes Glyphosat Handlungsoptionen vorgelegt, zu denen auch die zitierte zählt. Die Vorlagen erfolgten im Juli, August und Oktober 2017 in der im BMEL üblichen Form schriftlich als Leitungsvorlage.

58. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wurde der in Frage 57 genannte Vorschlag des BMEL-Fachreferats in der Leitungsebene des BMEL erstmalig diskutiert, und wann genau hat der Bundesminister Christian Schmidt die Entscheidung getroffen, dem deutschen Vertreter im zuständigen Ausschuss des EU-Ministerrates SCoPAFF die Zustimmung zum Zulassungsvorschlag für Glyphosat anzuweisen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 7. Dezember 2017

Es ist gängige Praxis, dass die Fachebene mögliche Optionen für die politische Entscheidungsebene aufbereitet. Dies gilt auch für den in Rede stehenden Vorschlag, der im Sommer 2017 der Leitungsebene vorgetragen wurde.

Die abschließende Weisung der Leitung des BMEL zur Zustimmung zum Wiedergenehmigungsvorschlag für den Pflanzenschutzmittelwirkstoff Glyphosat im Vermittlungsausschuss für Pflanzenschutzmittelrechtsetzung erfolgte am 27. November 2017.

59. Abgeordnete
Britta Haßelmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wurde von der Leitungsebene des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft der Vorschlag des Fachreferats für Pflanzenschutz erwogen bzw. umgesetzt, von der Bundeskanzlerin eine Weisung hinsichtlich einer deutschen Zustimmung zum Zulassungsvorschlag für Glyphosat zu erwirken (vgl. www.tagesschau.de/inland/glyphosat-landwirtschaftsministerium-101.html), und wie wurde das Bundeskanzleramt zu den genannten Vorschlägen des BMEL-Fachreferats für Pflanzenschutz konsultiert?
60. Abgeordnete
Britta Haßelmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Form wurde das Bundeskanzleramt in die Überlegungen (siehe Frage 59) kommunikativ (Schrift- und Mailverkehr, Telefonate zwischen zuständigen Personen etc.) eingebunden, und welche Position hat das Bundeskanzleramt in dieser Frage vertreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 8. Dezember 2017

Die Fragen 59 und 60 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die zitierte Option wurde von der Leitung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft abgelehnt und nicht weiterverfolgt.

61. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kommunikation gab es zwischen dem Bundeskanzleramt, dem Fachreferat für Pflanzenschutz des BMEL und der Arbeitsgemeinschaft Glyphosat, der Glyphosat Task Force, den Unternehmen Monsanto, Bayer, BASF sowie dem IVA (Industrieverband Agrar) zum Thema „Neuzulassung von Glyphosat“ im Jahr 2017 (bitte nach Datum und Ergebnis auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 12. Dezember 2017

Die Bundesregierung geht davon aus, dass nach Kontakten auf Ebene des zuständigen Fachreferats des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft mit der Arbeitsgemeinschaft Glyphosat, der Glyphosat Task Force, den Unternehmen Monsanto, Bayer, BASF sowie dem IVA gefragt wird, mit Blick auf das Bundeskanzleramt nach Kontakten der Leitungsebene.

Mitglieder der Bundesregierung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesministerien und der diesen Bundesministerien nachgeordneten Behörden haben aufgabenbedingt Kontakt mit Unternehmen und Verbänden, darunter auch Nichtregierungsorganisationen. So werden auch unterhalb der Leitungsebene kontinuierlich Gespräche mit Vertre-

terinnen und Vertretern von Verbänden und Fachkreisen auf Bundesebene geführt, wenn diese von Gesetz- und Verordnungsentwürfen betroffen sind. Eine vollständige und umfassende Aufstellung kann aus den zuvor genannten Gründen nicht erfolgen.

Im Bundeskanzleramt gab es in dem besagten Zeitraum keine Gespräche auf Leitungsebene mit den in der Frage aufgeführten Institutionen und Unternehmen zum Thema „Neuzulassung von Glyphosat“.

Nach hiesiger Kenntnis hat am 15. Mai 2017 im BMEL (Referat 512) zur Information über die internationale über die EU hinausgehende Zulassungssituation von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln mit Vertretern der Firma Monsanto ein Gespräch stattgefunden.

Ein Gedankenaustausch zum in Rede stehenden Thema kann auch am Rande von anderen Veranstaltungen stattfinden, an denen auch Vertreter der in der Frage adressierten Verbände, Institutionen und Firmen teilnehmen. Als Veranstaltungen, an denen das zuständige Fachreferat des BMEL teilgenommen hat, sind hierfür zu nennen:²

- Am 24. Mai 2017 hat die Ackerbautagung des Deutschen Bauernverbandes in Berlin stattgefunden.
- Am 31. Mai 2017 hat in Berlin der Runde Tisch Pflanzenschutzmittelzulassung des BMEL gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit stattgefunden.
- Die 13. Göttinger Zuckerrübenagung hat am 7. September 2017 stattgefunden.
- Ein Fachgespräch mit BASF zu grundsätzlichen Zulassungsverfahrenfragen hat am 20. September 2017 im BMEL in Bonn stattgefunden.
- Der Branchendialog Pflanzenschutz des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, letzte Sitzung der Arbeitsgruppe zum Pflanzenschutzdialog, hat am 16. Oktober 2017 in Berlin stattgefunden.
- Der BASF-Workshop „Pflanzenschutz der Zukunft“ hat am 12. Oktober 2017 in Berlin stattgefunden.
- Der EU-Workshop „What does the future hold for harmonised human health risk assessment of plant protection products?“ – ausgerichtet vom BMEL am Bundesinstitut für Risikobewertung – hat am 23. und 24. November 2017 stattgefunden.

Alle an der Pflanzenschutzmittelzulassung gemäß den §§ 33 und 34 des Pflanzenschutzgesetzes beteiligten Bundesbehörden – Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), Julius Kühn-Institut (JKI) und Umweltbundesamt (UBA) – haben Kontakte mit Unternehmen, die als Antragsteller agieren und Anträge auf Genehmigung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen oder Zulassungen für Pflanzenschutzmittel stellen. Daher bestehen regelmäßig mit den genannten Unternehmen Kontakte.

² Aufgrund der kurzen Bearbeitungsfrist kann eine abschließende Vollständigkeit der Angaben nicht sichergestellt werden.

Das BVL richtet jährlich eine Antragstellerkonferenz aus, zu der Firmen oder deren Vertreter ihre Fragen direkt an das BVL und die Risikobewertungsbehörden richten können. Berichte hierzu veröffentlicht das BVL in seinem Internetangebot (www.bvl.bund.de > Pflanzenschutzmittel > Für Antragsteller). An diesen Veranstaltungen nimmt oftmals auch ein Vertreter des zuständigen Fachreferats des BMEL teil.

62. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Form erfolgte die Anweisung Bundeslandwirtschaftsministers Christian Schmidt, dem deutschen Vertreter im zuständigen Ausschuss des EU-Ministerrates SCoPAFF die Zustimmung zum Zulassungsvorschlag für Glyphosat anzuweisen, und wurde gegenüber dem deutschen Vertreter erwähnt, dass das Bundesumweltministerium eine andere Position hatte (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 12. Dezember 2017**

Für den Vermittlungsausschuss für Pflanzenschutzmittelrechtsetzung, der am 27. November 2017 tagte, lag dem dortigen deutschen Vertreter die Haltung aller bei der Abstimmung über den Zulassungsvorschlag zu beteiligende Ressorts, einschließlich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, vor. Die abschließende Weisung der Leitung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zur Zustimmung zum Zulassungsvorschlag erfolgte per E-Mail.

63. Abgeordnete
Dr. Frauke Petry
(fraktionslos)
- Welche Pläne und ggf. Vorarbeiten gibt es, die nationalen Anwendungsbestimmungen für den Wirkstoff Glyphosat, insbesondere in Bezug auf die Anwendung in Privathaushalten und zur Sikkation, zu überarbeiten, und wenn ja, in welchem Zeitrahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 8. Dezember 2017**

Die Europäische Kommission wird in den nächsten Tagen die Verordnung zur Wiedergenehmigung des Wirkstoffes Glyphosat veröffentlichen. Diese sieht vor, dass der Schutz der Anwender auch im privaten Bereich neben den Bereichen Schutz des Grundwassers, Schutz der Nichtzielpflanzen und -tiere und der Biodiversität im Rahmen der nationalen Zulassung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel besonders berücksichtigt werden soll. Den Bereichen der Anwendungen auf öffentlichen Flächen ist ebenfalls wie der Sikkation besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Diesen Zielen soll Folge geleistet werden nach Ansicht der Bundesregierung. Wie diese Anforderungen umgesetzt werden können, wird zurzeit geprüft.

64. Abgeordnete
Dr. Frauke Petry
(fraktionslos)
- In welchem Umfang und Rahmen standen welche Mitglieder der Bundesregierung bzw. welche Mitarbeiter von behördlichen Instituten (z. B. Bundesinstitut für Risikobewertung) in den vergangenen sechs Monaten mit Vertretern der Unternehmen Monsanto, Bayer und Bayer CropScience in Kontakt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 8. Dezember 2017**

Mitglieder der Bundesregierung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesministerien und der diesen Bundesministerien nachgeordneten Behörden haben aufgabenbedingt Kontakt mit Unternehmen und Verbänden, darunter auch Nichtregierungsorganisationen. So werden in den Fachabteilungen der Bundesministerien kontinuierlich Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden und Fachkreisen auf Bundesebene geführt, wenn diese von Gesetz- und Verordnungsentwürfen betroffen sind. Ein Gedankenaustausch zu einzelnen Themen kann dabei auch am Rande von Veranstaltungen stattfinden.

Alle an der Pflanzenschutzmittelzulassung gemäß den §§ 33 und 34 des Pflanzenschutzgesetzes beteiligten Bundesbehörden – Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), Julius Kühn-Institut (JKI) und Umweltbundesamt (UBA) – haben Kontakte mit Unternehmen, die als Antragsteller agieren und Anträge auf Genehmigung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen oder Zulassungen für Pflanzenschutzmittel stellen. Daher bestanden auch in den vergangenen sechs Monaten regelmäßig mit den genannten Unternehmen Kontakte.

Das BVL richtet jährlich eine Antragstellerkonferenz aus, zu der Firmen oder deren Vertreter ihre Fragen direkt an das BVL und die Risikobewertungsbehörden richten können. Berichte hierzu veröffentlicht das BVL in seinem Internetangebot (www.bvl.bund.de > Pflanzenschutzmittel > Für Antragsteller). An diesen Veranstaltungen nimmt oftmals auch ein Vertreter des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft teil.

65. Abgeordnete
Martina Stamm-Fibich
(SPD) Inwiefern war die Zustimmung des Vertreters der Bundesrepublik Deutschland auf europäischer Ebene zur Verlängerung der Lizenz für das Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat am 27. November 2017 innerhalb der Bundesregierung abgestimmt?
66. Abgeordnete
Martina Stamm-Fibich
(SPD) Inwiefern war die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in die Entscheidung zur Zustimmung des Vertreters der Bundesrepublik Deutschland auf europäischer Ebene zur Verlängerung der Lizenz für das Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat am 27. November 2017 eingebunden?
67. Abgeordnete
Martina Stamm-Fibich
(SPD) Inwiefern hatte die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im Voraus Kenntnis über die Entscheidung zur Zustimmung des Vertreters der Bundesrepublik Deutschland auf europäischer Ebene zur Verlängerung der Lizenz für das Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat am 27. November 2017?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 13. Dezember 2017**

Die Fragen 65 bis 67 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesminister Christian Schmidt hat am 27. November 2017 eigenständig die Weisung erteilt, dem Wiedergenehmigungsvorschlag der EU-Kommission zum Pflanzenschutzmittelwirkstoff Glyphosat im zuständigen Vermittlungsausschuss zuzustimmen. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hatte einer möglichen Zustimmung eindeutig widersprochen.

Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat erst mit der Abstimmung vom Abstimmungsverhalten des Bundesministers erfahren.

68. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)
- Welche Regelungen des vom Sonderausschuss für Landwirtschaft (SAL) am 20. November 2017 mit qualifizierter Mehrheit der Mitgliedstaaten beschlossenen Kompromisstextes zur Revision der Öko-Verordnung (Dok. 13868/17) entsprechen nicht dem einstimmigen Beschluss des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 18/2839), und wie begründet die Bundesregierung ihre Enthaltung bei der Abstimmung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 8. Dezember 2017**

Der Vergleich des vom Sonderausschuss für Landwirtschaft (SAL) am 20. November 2017 beschlossenen Kompromisstextes mit dem genannten Beschluss des Deutschen Bundestages zeigt, dass der Großteil der Forderungen umgesetzt und im Text entsprechend verankert werden konnte. Viele Fragen und offene Punkte konnten durch den mehrfachen direkten Kontakt des Bundesministers Christian Schmidt mit den EU-Kommissar Phil Hogan ausgeräumt werden.

Die Forderung des Deutschen Bundestages nach Beibehaltung einer jährlichen Kontrollmindestfrequenz konnte gleichwohl nicht vollständig durchgesetzt werden. Zwar bleibt die Verpflichtung zur jährlichen Kontrolle im Grundsatz erhalten, allerdings verlängert sich die Phase zwischen den physischen Vor-Ort-Kontrollterminen abhängig vom Risiko auf bis zu 24 Monate. Die Beibehaltung einer zumindest jährlichen Kontrolle war gegenüber einer großen Anzahl an Mitgliedstaaten, die sich sogar generell für eine rein risikoorientierte Festlegung der Kontrollfrequenz ausgesprochen hatten, nicht durchsetzbar.

Deutliche Zugeständnisse waren für Deutschland im Bereich der Drittlandimportregelung erforderlich. Die von der Bundesregierung präferierte Lösung einer Äquivalenz mit auf EU-Ebene harmonisierten Ausnahmeregelungen konnte nicht vollständig durchgesetzt werden, da eine große Mehrheit der Mitgliedstaaten massiv den konsequenten Übergang zum Konformitätsprinzip gefordert hatte. Bei den Drittlandbeziehungen im Rahmen gegenseitiger Handelsabkommen konnte die Anerkennung gleichwertiger Standards jedoch beibehalten werden.

Die Bundesregierung hat sich bei der Abstimmung im SAL der Stimme enthalten, weil bis zum Zeitpunkt der Abstimmung im SAL einzelne Fragen zum Tätigwerden der Kontrollstellen und Behörden beim Vorfinden von im Ökolandbau nicht zugelassenen Stoffen regierungsintern noch nicht hinreichend abgeklärt werden konnten.

69. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die EU Deutschland damit beauftragt hat, den Wirkstoff Glufosinat neu zu bewerten, wie es in Medienberichten verlautbart wurde (www.freitag.de/autoren/der-freitag/nur-ein-verbot-loest-nichts), und wie wurde die Beauftragung Deutschlands anstelle des zuvor zuständigen Mitgliedstaates Schweden seitens der beteiligten EU-Institutionen gegenüber der Bundesregierung begründet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 11. Dezember 2017**

Bei der ersten Bewertung im Rahmen des EU-Wirkstoffgenehmigungsverfahrens des Wirkstoffes Glufosinat fungierte der Mitgliedstaat Schweden als Berichterstatter, Deutschland war als Co-Berichterstatter zugeordnet. Die Aufgabe obliegt den in den Mitgliedstaaten benannten Behörden.

Für die Bewertung des Wirkstoffes Glufosinat im EU-Arbeitsprogramm zur erneuten Bewertung von Wirkstoffen im Rahmen der EU-Wiedergenehmigung, hier dem sogenannten AIR-3-Programm für 146 Wirkstoffe, hatte die Europäische Kommission zunächst alle Mitgliedstaaten um Interessenbekundungen bezüglich ihrer möglichen Funktion als Berichterstatter und Co-Berichterstatter gebeten. Die Abfrage erfolgte erstmals im November 2011. Deutschland, vertreten durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) in Abstimmung mit den Bewertungsbehörden Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), Julius Kühn-Institut (JKI) und Umweltbundesamt (UBA), hatte keine Interessenbekundung für den Wirkstoff Glufosinat abgegeben.

Die Europäische Kommission hatte jedoch im Dezember 2011 bei der Zuordnung der 146 Wirkstoffe Deutschland als Berichterstatter sowie Frankreich als Co-Berichterstatter für den Wirkstoff Glufosinat vorgeesehen.

Ein wichtiges Argument für die geänderte Zuteilung war, dass in Schweden Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Glufosinat schon seit längerem nicht mehr zugelassen waren. Zu dem Zeitpunkt bestanden in 24 Mitgliedstaaten, darunter Deutschland und Frankreich, Zulassungen für glufosinathaltige Pflanzenschutzmittel.

Die Zuteilung der Wirkstoffe im AIR-3-Arbeitsprogramm an die Mitgliedstaaten wurde im Mai 2012 im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (SCoPAFF) verabschiedet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

70. Abgeordnete
**Dr. Franziska
Brantner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Luftwaffen-Inspektors Karl Müllner, wonach die US-amerikanischen Kampffjets vom Typ F-35 besonders geeignet für die Nachfolge der Jets des Typs Tornado seien, und hält die Bundesregierung diese Bewertung durch Karl Müllner für vereinbar mit der Ankündigung von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Präsident Emmanuel Macron vom jüngsten Deutsch-Französischen Ministerrat, dass Deutschland und Frankreich künftig bei großen Rüstungsprojekten enger zusammenarbeiten und insbesondere auch einen gemeinsamen Kampffjet entwickeln wollen (REUTERS-Meldungen vom 3. und 8. November 2017)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 11. Dezember 2017

Die vom Inspekteur der Luftwaffe dargestellte Auffassung zur Eignung der F-35 LIGHTNING II als besonders geeignete Nachfolge für das Waffensystem Tornado ist nicht die Position der Bundesregierung.

Durch das Bundesministerium der Verteidigung werden derzeit verschiedene Optionen für den bruchfreien Übertrag der gegenwärtig durch das Waffensystem Tornado abgebildeten Einsatzrollen beginnend ab dem Jahr 2025 geprüft.

Primär wird dabei das europäische Kampfflugzeug Eurofighter betrachtet, sekundär auch drei US-amerikanische Muster (F-15 E, F/A-18 E/F, F-35 A).

Eine Entscheidung vonseiten der Bundesregierung wird erst nach dem Vorliegen und der Auswertung der Ergebnisse dieser Betrachtung im Gesamtkontext getroffen werden können.

Im Zuge des Deutsch-Französischen Ministerrats am 13. Juli 2017 sind Frankreich und Deutschland übereingekommen, gemeinsam ein künftiges Waffensystem als Ersatz der Kampfflugzeuge Eurofighter (Deutschland) und Rafale (Frankreich) zu entwickeln, um langfristig ihre aktuellen Kampfflugzeugflotten zu ersetzen.

Dieses Projekt ist ein wichtiger Meilenstein in der Kontinuität der engen und richtungweisenden Zusammenarbeit dieser beiden Nationen für Europa. Die Bundesregierung ist fest entschlossen, die Entwicklung eines gemeinsamen Waffensystems voranzutreiben; erste gemeinsame Aktivitäten haben bereits begonnen.

71. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Verbleib der P8-Pistole aus Bundeswehrbeständen, die nach einem Schießtraining im Sommer 2014 auf dem Truppenübungsplatz im bayerischen Grafenwöhr als verschwunden gemeldet worden war, sowie der am 13. Februar 2017 aus einem „Fuchs“-Panzer der Bundeswehr auf dem Truppenübungsplatz Munster gestohlenen Waffen (zwei G36-Sturmgewehre, eine P8-Pistole, eine Signalpistole, zwei Funkgeräte, zwei Magazine sowie ein sogenanntes Doppelfernrohr), und inwiefern stehen diese Diebstähle nach aktueller Erkenntnis der Bundesregierung in Zusammenhang mit den Ermittlungen rund um den nun aus der Haft entlassenen rechtsextremen Bundeswehrsoldaten Franco A. (vgl. SPIEGEL ONLINE vom 12. Mai 2017, abrufbar unter www.spiegel.de/politik/deutschland/komplize-von-franco-a-stahl-moeglicherweise-pistole-bei-der-bundeswehr-a-1147409.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 11. Dezember 2017

Die Fragestellung zielt auf Themenkomplexe, die Gegenstand von laufenden Verfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (GBA) sind. Die Ermittlungen des GBA sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Daher muss auf ausdrückliche Bitte des GBA eine Beantwortung der Frage unterbleiben, um den Erfolg der Ermittlungen nicht zu gefährden. Sowohl die Ermittlungen der Wehrdisziplinaranwaltschaft als auch die Ermittlungen des Militärischen Abschirmdienstes treten hinter den derzeit bestehenden Ermittlungsvorbehalt des Generalbundesanwalts zurück.

Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt im hier gegebenen Fall nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange das Informationsinteresse des Parlaments hinter die berechtigten Interessen an einer effektiven Strafverfolgung zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

72. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)
- Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern das European Defence Research Programme (EDRP) im mehrjährigen Finanzrahmen für 2020 auch Projekte zur Entwicklung von Drohnen vorsieht (insbesondere ihre Nutzung und Abwehr im Schwarm fliegender Systeme, Möglichkeiten von Drohnen im urbanen Bereich oder die Standardisierung von bestimmten Fähigkeiten), und worum handelt es sich bei diesen Vorhaben im Einzelnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 11. Dezember 2017**

Die inhaltliche Diskussion über das 2021 beginnende European Defence Research Programme zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten hat in dem dazu von der Kommission eingerichteten Programmausschuss gerade erst begonnen. Bis dato wurden noch keine inhaltlichen Festlegungen für das EDRP getroffen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

73. Abgeordneter
Maik Beermann
(CDU/CSU)
- Wann wird der mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes beschlossene Teil zur Evaluation der Conterganstiftungsstruktur, der bereits im Rahmen der Berichtspflicht bis zum Ende der 18. Legislaturperiode dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden sollte, dem Deutschen Bundestag vorgelegt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 8. Dezember 2017**

Nach der amtlichen Begründung des Vierten Gesetzes zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes (Bundestagsdrucksache 18/10670, S. 10) sollte die Evaluation zur Struktur der Conterganstiftung für behinderte Menschen „wenn möglich“ bis zum Ende der letzten Legislaturperiode erfolgen.

Der Abgabetermin für die Studie zur Evaluation der Struktur der Stiftung musste zwischenzeitlich auf den 31. März 2018 verlängert werden, da eine Terminabstimmung für einen gemeinsamen Workshop mit den Betroffenenvertreterinnen und -vertretern als vorgesehene Beteiligungsform mit den beiden Betroffenenvertretern im Stiftungsrat bislang nicht zustande gekommen ist.

Nach der Vorlage der Studie werden die Erstellung des Evaluationsberichts und die anschließende Vorlage an den Deutschen Bundestag erfolgen. Hiermit ist nach jetzigem Stand voraussichtlich Ende des zweiten Quartals 2018 zu rechnen.

74. Abgeordneter
Maik Beermann
(CDU/CSU) Wer wurde mit der Evaluation der Stiftungsstruktur der Conterganstiftung beauftragt, und lag der Beauftragung zur Evaluation der Stiftungsstruktur ein Ausschreibungsverfahren zugrunde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 8. Dezember 2017

Mit der Erstellung einer Studie zur Begutachtung der Struktur der Conterganstiftung für behinderte Menschen wurde die Kanzlei Flick Gocke Schaumburg, Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater Partnerschaft mbH, vertreten durch Prof. Dr. Stephan Schauhoff, Bonn, beauftragt. Der Auftragserteilung lag ein Vergabeverfahren zugrunde.

75. Abgeordneter
Maik Beermann
(CDU/CSU) Wann und mit welchem vereinbarten Abgabetermin erfolgte die Beauftragung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 8. Dezember 2017

Am 21. August 2017 wurde ein Werkvertrag mit der Auftragnehmerin geschlossen. Ursprüngliches Datum für die Abgabe war der 30. November 2017.

76. Abgeordnete
Mariana Iris Harder-Kühnel
(AfD) Wie viele Handlungen zum Nachteil von Frauen, Jugendlichen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften gab es vom 1. Januar 2015 bis zur Einführung der Bundesinitiative und wie viele gab es danach (Pressemitteilung des BMFSFJ vom 12. September 2017)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 13. Dezember 2017

Mit Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden in rund 100 Flüchtlingsunterkünften Koordinatoren für Gewaltschutz eingesetzt, deren Aufgabe darin besteht, auf die Einrichtung zugeschnittene Schutzkonzepte zu erstellen und umzusetzen. Grundlage hierfür sind die im Rahmen der Bundesinitiative im Juni 2016 erstmals veröffentlichten und im Sommer d. J. in zweiter Auflage erschienenen „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“. Alle Koordinatoren für Gewaltschutz, die

Heimleitungen sowie die Mitarbeiter der geförderten Unterkünfte wurden bzw. werden derzeit noch auf Grundlage eines hierfür vom UNICEF entwickelten Schulungskonzeptes im Gewaltschutz fortgebildet.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Bundesinitiative derzeit ein Monitoring-Instrument entwickelt, um die Umsetzung der Schutzkonzepte zu evaluieren. Im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik ist derzeit eine Einschränkung auf die Tatörtlichkeit „Flüchtlingsunterkunft“ nicht möglich. Der entsprechende Tatörtlichkeitenkatalog gelangt erst für kommende Statistiken zur Anwendung.

77. Abgeordnete **Mariana Iris Harder-Kühnel** (AfD) Wie viele der in der Geschäftsstelle eingereichten Anträge auf Leistungen aus dem Fonds Sexueller Missbrauch sind in den letzten vier Jahren (seit Mai 2013) jeweils positiv beschieden worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 13. Dezember 2017

Seit der Errichtung des Fonds Sexueller Missbrauch im familiären Bereich im Mai 2013 wurden 3 441 Anträge von Betroffenen, die im Kindes- und Jugendalter sexuellen Missbrauch im familiären Bereich erlitten haben, positiv entschieden (Stand 30. November 2017).

78. Abgeordnete **Mariana Iris Harder-Kühnel** (AfD) Welche Studien sind in den letzten zwei Jahren durch das BMFSFJ wo in Auftrag gegeben worden (bitte mit den jeweiligen Kosten aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner vom 13. Dezember 2017

Die Frage wird so verstanden, dass auf die Kalenderjahre 2016 und 2017 Bezug genommen wird. In der nachfolgenden Tabelle erfolgt eine alphabetische Auflistung der in den Jahren 2016 und 2017 in Auftrag gegebenen Studien des BMFSFJ.

Titel der Studie	Auftragnehmer/in	Kosten (in Euro)
Bedarfe von Familien nach Familiengründung mit reproduktionsmedizinischer Assistenz	Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb)	139.000
Das Elterngeld Plus nach zwei Jahren. Befragung von Bezieherinnen und Beziehern	Institut für Demoskopie Allensbach	72.542,40
Engagement in der Flüchtlingshilfe	Institut für Demoskopie Allensbach (IfD)	77.826
Entgeltgleichheit in mittleren und großen Betrieben	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)	21.200
Ergänzung der WSI-Betriebsrätebefragung zu Entgeltgleichheit und Gleichstellung	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung	14.200
Fachkräftegewinnung und -sicherung	Zentrum für Kinder- und Jugendforschung im Forschungs- und Innovationsverbund FIVE, Evangelische Hochschule Freiburg sowie Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der ehs Dresden	102.000
Familien erreichen – Wie Familien leben und was sie von der Familienpolitik erwarten	Institut für Demoskopie Allensbach	46.000
Frauen in Teilzeit / Entgeltungleichheit	DELTA-Institut für Sozial- und Ökologieforschung, Penzberg	211.760
Gemeinsam getrennt erziehen – empirische Studie unter Trennungseltern	Institut für Demoskopie Allensbach	68.425
Kindeswohl und Umgangsrecht	Universität Bremen	1.142.854
Rolle einer Ausbildungsvergütung in sozialen Berufen des Schulberufssystems	Deutsches Jugendinstitut e. V. (DJI)	50.648
Technische Assistenzsysteme zur Vereinbarkeit von häuslicher Pflege und Erwerbstätigkeit	Hochschule Zittau/Görlitz	22.729
Untersuchung Gender Pay Gap	Hay Group GmbH	15.351
Vereinbarkeit von Beruf und Pflege – Sonderauswertung des Unternehmensmonitors Familienfreundlichkeit 2016 auf der Basis des IW Personalpanels 2015 und der IW-Beschäftigtenbefragung	Institut der deutschen Wirtschaft Köln	15.970
Wiederholungsbefragung 10 Jahre „Männer in Kitas – Follow-up-Studie“	Katholische Hochschule für Sozialwesen, Berlin DELTA-Institut für Sozial- und Ökologieforschung Penzberg	456.000
Work-care reconciliation policy: Legislation in policy context in eight countries	Frau Dr. Sue Yeandle Sheffield, England	20.706

79. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Wie viele Anträge auf Unterstützung sind bis zum Ende der Antragsfrist bei den Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ am 30. September 2014 und „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ am 31. Dezember 2014 gestellt worden, und von welcher Zahl der Anspruchsberechtigten ist die Bundesregierung bei Einrichtung der Fonds ausgegangen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 8. Dezember 2017

Beim Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ hatten bis zum Ende der Anmeldefrist am 30. September 2014 insgesamt 27 554 Betroffene ihren Unterstützungsbedarf angemeldet. Beim Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ waren es bis zum Ende der Anmeldefrist am 31. Dezember 2014 insgesamt 19 567 Betroffene.

Da nicht bekannt war, wie viele der Kinder und Jugendlichen, die zwischen 1949 und 1990 in der ehemaligen DDR bzw. zwischen 1949 und 1975 in der Bundesrepublik Deutschland in Heimen der Jugendhilfe vollstationär untergebracht waren, dort Leid und Unrecht erfahren hatten, wie viele davon noch unter Folgeschäden litten und für wie viele die Unterstützungsleistungen der Fonds Heimerziehung in Betracht kommen würden, konnte die Bundesregierung bei Errichtung der Fonds keine Prognose zur Zahl der Anspruchsberechtigten erstellen.

80. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Wie vielen Anträgen auf Unterstützung bei den Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ und „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ wurde stattgegeben, und was waren die Hauptablehnungsgründe?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 8. Dezember 2017

Bis zum 31. Oktober 2017 hatten im Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ 98 Prozent der registrierten Betroffenen Vereinbarungen über Hilfeleistungen abgeschlossen. Im Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ waren es zum gleichen Zeitpunkt 99 Prozent der registrierten Betroffenen, die Hilfeleistungen vereinbart hatten.

Hauptablehnungsgründe waren, dass Betroffene die Zugangsvoraussetzungen der Fonds – Glaubhaftmachung eines Heimaufenthalts zum Zwecke der öffentlichen Erziehung im vom Fonds erfassten Zeitraum, Glaubhaftmachung von Leid- und Unrechterfahrungen während des Heimaufenthalts sowie von bis heute bestehenden Folgeschäden – nicht erfüllen konnten.

81. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung eine mögliche Diskrepanz zwischen der Zahl der Anspruchsberechtigten und der Zahl von Anträgen auf Unterstützung bei den Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ und „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“, und wie hoch war der Anteil der Auszahlungen am Gesamtvolumen der Fonds?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 8. Dezember 2017**

Da der Bundesregierung, wie in der Antwort zur Frage 79 ausgeführt, die Zahl der potenziellen Anspruchsberechtigten nicht bekannt ist, kann keine Diskrepanz zwischen dieser Zahl und der Zahl von Anträgen auf Unterstützung bei den Fonds Heimerziehung festgestellt werden.

Die Betroffenen können ihre vereinbarten Leistungen noch bis zum Ende der Fondslaufzeit im Dezember 2018 in Anspruch nehmen. Wie hoch der Anteil der Auszahlungen an Betroffene am Gesamtvolumen der Fonds war, kann erst nach Beendigung der Fonds festgestellt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

82. Abgeordnete
Sabine Dittmar
(SPD)
- In welchem Turnus tagen die Expertenkommission Masterplan Medizinstudium 2020 und ihre jeweiligen Arbeitsgruppen, und wie sind die Gremien besetzt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 8. Dezember 2017**

Die Expertenkommission zur Neustrukturierung des Medizinstudiums hat am 25. September 2017 ihre Arbeit aufgenommen. Die Vorlage ihrer Ergebnisse ist für Oktober 2018 vorgesehen. Bis dahin werden voraussichtlich insgesamt sechs Sitzungen stattfinden. Es wurden keine Unterarbeitsgruppen eingesetzt.

83. Abgeordnete
Sabine Dittmar
(SPD)
- Trifft es zu, dass das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) bereits parallel zur Arbeit der Expertenkommission an der Änderung der Approbationsordnung arbeitet, und welchen Zeitplan verfolgt das BMG für die Änderung der Approbationsordnung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 8. Dezember 2017**

Das BMG stellt Überlegungen zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte an, soweit hierfür nicht die Ergebnisse der Expertenkommission vorliegen müssen. Die zeitliche Planung für die Änderung der Approbationsordnung für Ärzte wird erst im Lichte dieser Ergebnisse erfolgen können.

84. Abgeordnete
Sabine Dittmar
(SPD)
- Von wem werden die Maßnahmen des Masterplans Medizinstudium 2020 bearbeitet, die nicht von der Expertenkommission geprüft werden, und in welchem Zeitrahmen sollen die daraus abgeleiteten Vorschläge umgesetzt werden (bitte die Gremien mit Terminangaben tabellarisch auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 8. Dezember 2017**

Die Maßnahmen des Masterplans Medizinstudium 2020, die nicht durch die Expertenkommission geprüft werden, werden von Bund (BMG und BMBF), Ländern sowie in Einzelfällen weiteren Akteuren, insbesondere Hochschulen bearbeitet.

Bezüglich der vom Bund umzusetzenden Maßnahmen können wir Ihnen Folgendes mitteilen: Zu Fragen der Expertenkommission (Maßnahme Nr. 12) verweisen wir auf die Antwort zu Frage 82. Bezüglich der Änderung der Approbationsordnung für Ärzte durch das BMG verweisen wir auf die Antwort zu Frage 83. Das BMG fördert zudem ein Projekt zur Arzt-Patienten-Kommunikation (Maßnahme Nr. 8), das beim Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) angesiedelt ist (Förderzeitraum: 1. Dezember 2016 bis 31. Dezember 2019). Ein zweites Projekt, in dem es um die Erstellung einer Informationsplattform über Ausbildungsmodelle im ländlichen Raum geht (Maßnahme Nr. 36.1), ist in der Vorbereitung. Eine Förderbekanntmachung wird voraussichtlich im ersten Quartal 2018 veröffentlicht. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) wird einen Impuls zur weiteren Stärkung der Allgemeinmedizin in der Forschung durch die Förderung einer nachhaltigen Netzwerkstruktur von Forschungspraxen geben (Maßnahme Nr. 22). Die entsprechende Förderrichtlinie wird voraussichtlich im ersten Quartal 2018 veröffentlicht. Der Start des vom BMBF geförderten Projekts „Richtlinie zur Förderung der Begleitforschung für

den Erfolg von kompetenzbezogenen Auswahlverfahren der Hochschulen“ (Maßnahme Nr. 31.2) ist für die erste Jahreshälfte 2018 geplant. Die Umsetzung der weiteren Maßnahmen des Masterplans erfolgt durch die Länder und die sonstigen Akteure in eigener Verantwortung.

85. Abgeordnete
**Maria
Klein-Schmeink**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Modellvorhaben zur Versorgung psychisch kranker Menschen nach § 64b SGB V wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (PsychEntgG) initiiert, und wie viele davon berücksichtigen insbesondere die Kinder- und Jugendpsychiatrie (bitte nach Bundesländern differenzieren)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 8. Dezember 2017**

Eine Abfrage des Bundesministeriums für Gesundheit beim GKV-Spitzenverband hat ergeben, dass seit der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 60 auf Bundestagsdrucksache 18/9390 drei weitere Modellvorhaben vertraglich vereinbart wurden.

Somit werden derzeit 21 Modellvorhaben zur Versorgung psychisch kranker Menschen nach § 64b SGB V durchgeführt (das Modell in Köln ist ein rein ambulantes Modell, welches nicht durch ein Krankenhaus koordiniert wird). Die Kinder- und Jugendpsychiatrie wird bisher in Nordhausen (Thüringen), Zwickau (Sachsen), Riedstadt (Hessen), bei Vivantes in Berlin, den Rheinischen Kliniken Bonn sowie der Universitätsklinik Tübingen berücksichtigt.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht der laufenden Modellverfahren.

Bundesland	Modellvorhaben	Ort	Behandlungsbereiche ¹
Berlin	Alexianer St. Hedwig Kliniken Berlin	Berlin	E
Berlin	Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH	Berlin	E; KJP
Brandenburg	Immanuel Klinik Rüdersdorf	Rüdersdorf	E
Baden-Württemberg	Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH	Heidenheim	E
Baden-Württemberg	Universitätsklinikum Tübingen	Tübingen	KJP
Hessen	Klinikum Hanau GmbH	Hanau	E
Hessen	Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH	Bad Nauheim	E
Hessen	Vitos Klinikum Riedstadt gGmbH	Riedstadt	E; KJP
Niedersachsen	Psychiatrische Klinik Lüneburg gGmbH	Lüneburg	E
Nordrhein-Westfalen	St. Marien-Hospital Hamm gGmbH	Hamm	
Nordrhein-Westfalen	LWL-Universitätsklinikum Bochum	Bochum	E
Nordrhein-Westfalen	Ambulante psychiatrische pflegerische Versorgung, Köln	Köln	E
Nordrhein-Westfalen	Rheinische Kliniken Bonn	Bonn	E; KJP
Sachsen	Heinrich-Braun-Klinikum gGmbH Zwickau	Zwickau	E; KJP
Sachsen	Kreiskrankenhaus Rudolf Virchow gGmbH	Glauchau	E
Schleswig-Holstein	Fachkliniken Nordfriesland gGmbH	Breklum	E
Schleswig-Holstein	Westküstenkliniken Brunsbüttel und Heide gGmbH	Heide	E
Schleswig-Holstein	imland gemeinnützige GmbH	Rendsburg	E
Schleswig-Holstein	Johanniter Krankenhaus Geesthacht	Geesthacht	E
Schleswig-Holstein	Klinikum Itzehoe	Itzehoe	E
Thüringen	Südharz Klinikum Nordhausen gGmbH	Nordhausen	E; KJP

¹ E: Erwachsenenpsychiatrie; KJP: Kinder- und Jugendpsychiatrie

86. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Selektivverträge zu psychischen Erkrankungen umfassen nach Kenntnis der Bundesregierung Vereinbarungen mit gemeindenahe psychiatrischen Verbänden oder Sozialpsychiatrieträgern (bitte nach Bundesländern differenzieren)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 8. Dezember 2017**

Über Selektivverträge liegen der Bundesregierung keine Angaben zur Anzahl und zu den beteiligten Leistungserbringern vor. Auch eine Abfrage des Bundesministeriums für Gesundheit beim GKV-Spitzenverband ermöglicht keine differenzierte Beantwortung, da diesem keine

Angaben zur Anzahl und zu den beteiligten Leistungserbringern vorliegen. Auch bei den von ihm kurzfristig abgefragten Kassenartenverbänden liegt keine umfassende Übersicht zu den entsprechenden Selektivverträgen vor, die eine Differenzierung nach den spezifischen Leistungserbringern ermöglicht.

87. Abgeordneter **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Erkenntnisse oder Hinweise hat die Bundesregierung zur Entwicklung und regionalen Verbreitung des Missbrauchs von Fentanyl in den letzten zehn Jahren in Deutschland?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 8. Dezember 2017

Fentanyl gehört zu den potenten analgetisch wirkenden Betäubungsmitteln. Seine Wirkung ist ca. 100-fach stärker als Morphin. Fentanyl ist ein synthetisches Opioid, das in der Medizin zur Schmerzbehandlung und bei Narkosen verwendet wird. In Deutschland sind Arzneimittel mit Fentanyl als Injektionslösungen oder Transdermale therapeutische Systeme (Schmerzpflaster) und als Nasenspray zugelassen.

Fentanyl ist der Anlage III des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) unterstellt. Damit unterliegen fentanylhaltige Arzneimittel den betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften und sind deshalb insbesondere verschreibungspflichtig.

Es gibt Hinweise, dass diese Arzneimittel, etwa in der Darreichungsform als Pflaster, missbräuchlich, d. h. zu nicht arzneilichen Zwecken, verwendet werden.

Die nachfolgende Übersicht bildet die Sicherstellungsfälle und Ermittlungsverfahren mit allgemeinem Bezug zu Fentanyl für den Zehnjahreszeitraum 2007 bis 2017 ab (Falldatei Rauschgift (FDR) des Bundeskriminalamtes (BKA), Angaben nach Bundesländern).

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017 (bis 03.12.17)	Gesamtzahl (2007-2017)
	Anzahl der Fentanyl-Fälle pro Bundesland											
01 - Schleswig-Holstein	1				2	2	3	1	1	5	1	16
02 - Hamburg		1		1	2	1	1	1		2		9
03 - Niedersachsen	1		1		1	4		6		7	2	22
04 - Bremen								1	5			6
05 - Nordrhein-Westfalen			1	2	4	7	8	3	4	2	5	36
06 - Hessen	1	2	2	1	9	4	2	3	5	2	11	42
07 - Rheinland-Pfalz	7	1		1	1	1	4	1	5	10	5	36
08 - Baden-Württemberg	1	2	1	4	6	16	30	28	22	28	14	152
09 - Bayern	11	25	50	73	99	121	156	161	126	73	45	940
10 - Saarland												
11 - Berlin						2	2	1	5	8	2	20
12 - Brandenburg				2	2		1	1		3	1	10
13 - Mecklenburg-Vorpommern		1	1	1		1	1	3	4	5		17
14 - Sachsen								2	1	3	3	9
15 - Sachsen-Anhalt	2				1	1			2	4		10
16 - Thüringen			1		3	1	2	1	4	5	1	18
GESAMT	24	32	57	85	130	161	210	213	184	157	90	

Die in der FDR ab dem Jahr 2016 registrierten Fallzahlen wurden mit weiterentwickelten Erfassungsmodalitäten ermittelt und sind deshalb

nicht unmittelbar mit den entsprechenden Daten der Vorjahre vergleichbar. Damit wurde datenschutzrechtlichen Vorgaben entsprochen. Auswirkungen ergeben sind insbesondere im Hinblick auf die Registrierung von Sicherstellungsfällen.

88. Abgeordneter **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Menschen in Deutschland sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren an missbräuchlicher Verwendung von Fentanyl gestorben und wie viele davon in Bayern (bitte nach Jahren getrennt aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 8. Dezember 2017

Die nachfolgende Übersicht zeigt die in der Falldatei Rauschgift (FDR) verzeichnete Zahl fentanylassoziiertes Todesfälle (bundesweit/Bayern). Die aktuell aus der FDR verfügbaren Daten umfassen für die Jahre ab 2011 die Anzahl der Todesfälle sowohl aufgrund monovalenter Vergiftungen durch Fentanyl als auch aufgrund polyvalenter Vergiftungen durch Fentanyl in Verbindung mit anderen Stoffen.

Jahr	Todesfälle i. V. m. Fentanyl bundesweit	Todesfälle i. V. m. Fentanyl in Bayern
2011	60	46
2012	76	72
2013	78	70
2014	85	71
2015	87	63
2016	95	49

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Anzahl der verzeichneten Todesfälle in Verbindung mit Fentanyl auch von der Durchführung von Obduktionen und der Erstellung toxikologischer Gutachten abhängt, die eine entsprechende Erfassung in der FDR ermöglichen.

Die beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) geführten Meldungen unerwünschter Arzneimittelwirkungen (Bezug: „mit Missbrauch und Abhängigkeit assoziierte Fentanyl-Todesfälle“) ergeben für den Zehnjahreszeitraum 2007 bis 2017 folgendes Bild (Stichtag 2017 ist der 22. November 2017):

Summe von UAW	
JAHR_DES_EINGANGS	Summe
2008	4
2009	8
2010	4
2011	6
2012	2
2013	1
2014	2
2015	2
2016	4
2017	5
Gesamtsumme	38

89. Abgeordneter **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Maßnahmen wurden vonseiten der Bundesregierung unternommen, und welche weiteren Maßnahmen sind der Bundesregierung bekannt, um die missbräuchliche Verwendung von Fentanyl zu reduzieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 8. Dezember 2017

Auf die in der Antwort zu Frage 87 dargestellte Lage zur betäubungsmittelrechtlichen Regulierung von Fentanyl wird verwiesen.

Um die unerlaubte Herstellung von Fentanyl international stärker zu verhindern, wurden bei der 60. Sitzung der internationalen Suchstoffkommission der Vereinten Nationen (Commission on Narcotic Drugs, CND) im März 2017 zwei Fentanyl-Ausgangsstoffe (ANPP, NPP) dem VN-Suchstoffübereinkommen von 1988 unterstellt. Zur Umsetzung dieses Beschlusses hat die EU-Kommission im November 2017 einen Rechtsetzungsvorschlag vorgelegt, mit dem diese Stoffe in die für die EU-Mitgliedstaaten geltenden EU-Grundstoffverordnungen aufgenommen werden. Ziel ist es, diese Ausgangsstoffe der unmittelbaren Grundstoffüberwachung durch die Mitgliedstaaten zu unterwerfen. In Deutschland sind hierfür die Gemeinsame Grundstoffüberwachungsstelle des Zollkriminalamtes und des Bundeskriminalamtes beim BKA sowie die Bundesopiumstelle beim BfArM zuständig.

In präventiver Hinsicht informiert das Internetportal „Drugcom“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) über legale und illegale Drogen. Davon umfasst ist auch Fentanyl. „Drugcom“ bietet Interessierten und Ratsuchenden die Möglichkeit, sich über Risiken und Gesundheitsgefährdungen auszutauschen oder auf einfache Weise pro-

fessionelle Beratung in Anspruch zu nehmen. Daneben stellt die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V. (DHS) vertiefte Informationen zur allgemeinen Drogen- und Medikamentenaufklärung im Internet sowie in Form von Broschüren und Faltblättern zur Verfügung, worin auch auf Fentanyl eingegangen wird.

Darüber hinaus ist der Bundesregierung bekannt, dass Sensibilisierungskampagnen für die Ärzteschaft zur missbräuchlichen Verwendung von Fentanylpflastern 2013 durch die Bayerische Akademie für Sucht- und Gesundheitsfragen (BAS), 2014 im „Bayerischen Ärzteblatt“ (1-2/2014) und 2016 in „Der Hausarzt“ (13/2016) initiiert wurden.

90. Abgeordnete
Sabine Zimmermann (Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Wie stellt sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Entwicklung der Versichertenzahlen in den Sondertarifen Basis-, Standard- und Notlagentarif der privaten Krankenversicherung dar (bitte jährliche Angaben seit 2009 bzw. beim Notlagentarif seit dem Bestehen 2013 machen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 11. Dezember 2017

Die Anzahl der Versicherten, die im Basis-, Standard- oder Notlagentarif der privaten Krankenversicherung (PKV) seit 2009 versichert waren, stellt sich nach Angaben des Verbandes der Privaten Krankenversicherung wie folgt dar:

Jahr	Standardtarif	Basistarif	Notlagentarif
2016	47.300	30.300	103.200
2015	45.800	29.400	114.300
2014	45.500	28.700	114.400
2013	45.400	26.700	93.600
2012	43.500	30.200	x
2011	41.800	26.100	x
2010	40.200	21.000	x
2009	38.400	13.500	x

Für 2017 liegen noch keine Angaben vor.

91. Abgeordnete
Sabine Zimmermann (Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Wie stellt sich nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit jeweils in den Jahren von 2010 bis 2016 und bislang im Jahr 2017 die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei Pflegeanträgen sowie aktuell in den Bundesländern dar?
92. Abgeordnete
Sabine Zimmermann (Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit jeweils in den Jahren von 2010 bis 2016 und bislang im Jahr 2017 die Zahl unerledigter Pflegeanträge sowie aktuell in den Bundesländern?
93. Abgeordnete
Sabine Zimmermann (Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Wie viele Widersprüche gegen Entscheidungen zu Pflegeanträgen hat es nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren von 2010 bis 2016 sowie bislang im Jahr 2017 gegeben, und wie vielen davon wurde stattgegeben bzw. viele davon wurden abgelehnt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 11. Dezember 2017

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 91 bis 93 zusammen beantwortet.

Die Einführung des neuen Begutachtungsinstruments erforderte auch eine große Anstrengung der unmittelbar mit der Aufgabe der Begutachtung beauftragten Medizinischen Dienste, sie stellte aber auch eine große Herausforderung für die Pflegekassen und vor allem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pflegeeinrichtungen dar. Die Beteiligten haben in der Vorbereitung, der Überleitung und der Umsetzung der neuen Regelungen herausragende Arbeit geleistet. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat den Einführungsprozess unter Einbindung aller Beteiligten durchgehend eng begleitet.

Dabei wurde seitens des BMG frühzeitig die ab dem 1. Januar 2018 wieder auflebende Frist für alle Begutachtungen – also auch für Regelbegutachtungen – thematisiert. In Gesprächen mit Vertretern des Spitzenverbandes Bund der Pflegekassen und des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS) hat das BMG darauf gedrängt, über die bereits zu Beginn der Umstellung ergriffenen Maßnahmen wie Personalaufwuchs und technische Verbesserungen bzw. Automatisierungen hinaus weitere Optimierungspotenziale bei den Begutachtungsabläufen zu prüfen. In diesen Gesprächen wurden Maßnahmen vereinbart, die von den Pflegekassen und den Medizinischen Diensten der Krankenversicherung (MDK) derzeit umgesetzt werden und auch bereits Wirkung zeigen. Das BMG lässt sich dazu regelmäßig berichten und hat auch die für die Aufsicht der MDK zuständigen Landesministerien gebeten, den Prozess eng zu begleiten.

Nach der Begutachtungsstatistik gemäß § 53a Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) betrug die mittlere Erledigungsdauer bei Regelbegutachtungen durch die MDK bei Anträgen auf Leistungen der Pflegeversicherung in den Jahren 2010 bis 2016 in Kalendertagen:

2010	23,8 (Angabe nur für Erstgutachten ambulant vorliegend)
2011	27,0
2012	26,2
2013	19,4
2014	16,4
2015	17,6
2016	18,1

Für das Jahr 2017 ist zu beachten, dass gemäß § 141 Absatz 2 SGB XI die Frist von 25 Arbeitstagen für die Erteilung eines Bescheides zu einem Antrag auf Leistungen der Pflegekassen nur für Antragsteller mit besonders dringlichem Versorgungsbedarf gilt. Bei den wichtigen Erstanträgen mit besonders dringlichem Entscheidungsbedarf bestand laut MDS im Monat Oktober 2017 eine Laufzeit von durchschnittlich 12,5 Arbeitstagen; für alle Regelfälle betrug die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei den MDK bundesweit 30,6 Arbeitstage. Leistungen der Pflegeversicherung werden rückwirkend vom Zeitraum der Antragstellung an gewährt.

Die durchschnittliche Laufzeit bei den Pflegebegutachtungen aller Regelfälle in Arbeitstagen in den einzelnen Medizinischen Diensten (die nicht genau der Aufteilung nach Bundesländern entsprechen) im Monat Oktober 2017 ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

MDK	Durchschnittliche Laufzeit in Arbeitstagen
Baden-Württemberg	36,9
Bayern	22,7
Berlin Brandenburg	27,0
Bremen	23,0
Hessen	29,3
Mecklenburg-Vorpommern	20,7
Niedersachsen	25,8
Nord	46,1
Nordrhein	16,2
Rheinland-Pfalz	54,3
Saarland	45,5
Sachsen	25,3
Sachsen-Anhalt	45,5
Thüringen	15,7
Westfalen-Lippe	36,1

Eine Statistik über unerledigte Anträge auf Leistungen der Pflegeversicherung für die Jahre 2010 bis 2016 liegt nicht vor. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zahl der durchgeführten Regelbegutachtungen durch

die Medizinischen Dienste in diesem Zeitraum von 1 326 181 (2010) auf 1 668 958 (2016) anstieg und gleichwohl die Erledigungsdauer deutlich zurückging (zu Frage 91).

Eine Aufstellung des Auftragsbestandes nach Bundesländern liegt nicht vor. Der Auftragsbestand in den einzelnen Medizinischen Diensten in den Monaten Oktober und November 2017 und der ablesbare Abbau des Auftragsbestandes sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

MDK	Auftragsbestand Ende Oktober 2017	Auftragsbestand Ende November 2017 (vorläufige Daten)
Baden-Württemberg	33.562	34.576
Bayern	26.462	24.446
Berlin Brandenburg	18.064	16.822
Bremen	1.320	1.165
Hessen	19.162	17.566
Mecklenburg-Vorpommern	4.386	2.852
Niedersachsen	21.710	18.752
Nord	18.371	15.083
Nordrhein	15.458	15.470
Rheinland-Pfalz	19.661	16.407
Saarland	3.948	3.442
Sachsen	12.770	11.351
Sachsen-Anhalt	12.877	11.838
Thüringen	4.685	5.230
Westfalen-Lippe	31.363	25.443

Im gesamten Bundesgebiet nahm danach der Auftragsbestand von 243 799 (Oktober 2017) auf 220 443 (November 2017) ab. In mehreren Gesprächen, die das BMG in den vergangenen Monaten mit Vertretern des Spitzenverbandes Bund der Pflegekassen und des MDS sowie der Medizinischen Dienste führte, waren sich die Teilnehmer einig, dass es weiterer, verstärkter Anstrengungen bedarf, um die Zahl unerledigter Anträge zügig und nachhaltig zu verringern (siehe auch Antwort zu Frage 91). Diese Maßnahmen haben in den vergangenen Wochen bereits zu dem o. g. verstärkten Abbau der aufgelaufenen Aufträge geführt. Es ist vor diesem Hintergrund davon auszugehen, dass zum Jahresende ggf. noch vorhandene Auftragsüberhänge spätestens im Laufe des ersten Quartals 2018 abgebaut werden können. Insgesamt wurden bis Ende November 2017 bereits 1 712 518 Begutachtungen durchgeführt.

Der Anteil der von den Medizinischen Diensten durchgeführten Widerspruchsgutachten an allen durchgeführten Regelbegutachtungen ist den nachstehenden Tabellen zu entnehmen.

Anträge auf ambulante Leistungen

Jahr	Anteil der Widerspruchsgutachten an den Regelbegutachtungen in Prozent	Davon Anteil der Gutachten, bei denen zum Zeitpunkt der Vorbegutachtung bereits die Voraussetzungen für die aktuell empfohlene Pflegestufe bestanden, in Prozent
2010	7,3	---
2011	7,4	24,3
2012	7,7	18,0
2013	7,1	19,9
2014	7,0	19,9
2015	6,5	19,5
2016	7,5	16,4

Anträge auf stationäre Leistungen

Jahr	Anteil der Widerspruchsgutachten an den Regelbegutachtungen in Prozent	Davon Anteil der Gutachten, bei denen zum Zeitpunkt der Vorbegutachtung bereits die Voraussetzungen für die aktuell empfohlene Pflegestufe bestanden, in Prozent
2010	4,2	---
2011	4,5	32,3
2012	4,8	26,9
2013	4,8	29,7
2014	4,7	28,8
2015	4,4	28,5
2016	4,9	25,1

Quelle: Angaben aus der Begutachtungsstatistik gemäß § 53a SGB XI.

Der Anteil der Widerspruchsgutachten an allen durchgeführten Gutachten liegt nach Auskunft des MDS im bisher erfassten Zeitraum Juli bis Oktober 2017 bei 6,4 Prozent.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

94. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(DIE LINKE.)

Welcher Anteil der Einnahmen aus der Infrastrukturabgabe soll nach Auffassung der Bundesregierung „der Gesellschaft privaten Rechts im Sinne des Infrastrukturgesellschaftserrichtungsgesetzes für das in ihrer Zuständigkeit befindliche Streckennetz mit der Zweckbindung nach Absatz 1 Satz 3 zur Verfügung“ gestellt werden (Artikel 22 des Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften; bitte unter Angabe aller Abzüge vom Gesamtaufkommen begründen), und sind unter „Aufwand [...] bei der Kraftfahrzeugsteuerverwaltung“ (§ 15 des Infrastrukturabgabengesetzes) neben Verwaltungsaufwendungen nach Auffassung der Bundesregierung auch die steuerlichen Mindereinnahmen durch die Kompensation der Mautkosten für inländische Fahrzeughalterinnen und -halter über die Kfz-Steuer zu subsumieren (bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 11. Dezember 2017**

Der Anteil der Einnahmen aus der Infrastrukturabgabe, den die Gesellschaft privaten Rechts im Sinne des Infrastrukturgesellschaftserrichtungsgesetzes künftig erhalten soll, richtet sich nach § 15 des Infrastrukturabgabengesetzes (InfrAG). Wie bereits im geltenden Recht geregelt, sollen auch ab dem 1. Januar 2021 aus dem Aufkommen aus der Erhebung der Infrastrukturabgabe zunächst die Ausgaben geleistet werden, die in der derzeit geltenden Fassung von § 15 Satz 1 und 2 InfrAG genannt sind. Das verbleibende Aufkommen wird sodann dem Verkehrshaushalt zugeführt und in vollem Umfang zweckgebunden für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur verwendet.

Die steuerlichen Mindereinnahmen durch die Kompensation der Mautkosten für inländische Fahrzeughalterinnen und -halter sind nicht unter „Aufwand [...] bei der Kraftfahrzeugsteuerverwaltung“ (§ 15 InfrAG) zu subsumieren.

95. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(DIE LINKE.)
- Wie wird der dieser Gesellschaft privaten Rechts zur Verfügung zu stellende Anteil am Aufkommen der Infrastrukturabgabe vor dem Hintergrund ermittelt, dass diese Gesellschaft primär für Bundesautobahnen zuständig ist und die Infrastrukturabgabe auch für die Nutzung aller Bundesfernstraßen erhoben wird, und welchen Anteil am Aufkommen der Infrastrukturabgabe erhalten diejenigen Kommunen, die Bundesfernstraßen in ihrer Baulast haben (bitte unter Angabe der konkreten Zuweisungsmöglichkeiten an die betreffenden Kommunen ausführen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 11. Dezember 2017

Das Streckennetz, für das die vorgenannte Gesellschaft ab dem 1. Januar 2021 zuständig sein wird, steht derzeit noch nicht belastbar fest. Die Gesellschaft wird auf jeden Fall für die Bundesautobahnen zuständig sein. Auf Antrag eines Landes können gemäß Artikel 90 Absatz 4 und Artikel 143e Absatz 2 des Grundgesetzes aber auch Bundesstraßen, soweit sie im Gebiet dieses Landes liegen, in Bundesverwaltung übernommen werden.

Eine anteilige Zuweisung am Aufkommen der Infrastrukturabgabe an die Kommunen sieht das Infrastrukturabgabengesetz nicht vor.

96. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(DIE LINKE.)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Entwicklung der Passagierzahlen im Bereich des Inlandsflugverkehrs sowie des Schienenfernverkehrs nach Insolvenz der Luftverkehrsgesellschaft Air Berlin vor, und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Entwicklung der Ticketpreise (Flug und Bahn) seit der Insolvenz von Air Berlin vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 6. Dezember 2017

Die neuesten verfügbaren Zahlen des Statistischen Bundesamtes zu Passagierzahlen im Flugverkehr beziehen sich auf den Monat September 2017. Für den Eisenbahnverkehr liegen Zahlen bis einschließlich des zweiten Quartals 2017 vor. Daraus lassen sich jeweils noch keine Erkenntnisse über eine Entwicklung nach der Insolvenz von Air Berlin gewinnen.

Der Preisindex für Individualflugreisen innerhalb Deutschlands lag im August 2017 bei 100,1, im September 2017 und Oktober 2017 jeweils bei 97,1 und im November 2017 bei 103,3 (2010 = 100).

Der Preisindex für die Personenbeförderung im Eisenbahnverkehr unterscheidet nicht zwischen Inlands- und Auslandsreisen. Er lag im August 2017 bei 113,2, im September 2017 bei 113,5, im Oktober 2017 bei 113,4 und im November 2017 bei 113,5 (2010 = 100) (Quelle jeweils StBA).

Das Bundeskartellamt hat auf der Grundlage von Beschwerden über Preiserhöhungen bei den Flugtickets die Deutsche Lufthansa AG um Informationen über deren Preissetzung gebeten. Erkenntnisse dazu liegen noch nicht vor.

97. Abgeordnete
Dr. Anna Christmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Seit welchem Kalendertag wusste die Bundesregierung als Vertreterin der bundeseigenen Deutsche Bahn AG (DB AG) von den Kostensteigerungen beim Projekt „Stuttgart 21“ über den bisherigen Finanzierungsrahmen von 6,526 Mrd. Euro hinaus (www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.stuttgart-21-die-chronik-der-kostensteigerungen.02596251-c8f4-447d-af37-40bebd338f82.html), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung angesichts der Situation, dass der Finanzierungsrahmen des Projekts von 6,526 Mrd. Euro die Kosten nicht vollumfänglich abdecken kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Dezember 2017

Dem Aufsichtsrat wurden die Ergebnisse der Überprüfung der Termin- und Kostenpläne am 29. November 2017 zur Vorbereitung der 126. Sitzung am 13. Dezember 2017 vorgelegt. Diesen Beratungen kann nicht vorgegriffen werden.

98. Abgeordnete
Dr. Anna Christmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, dass allein der Feuerbacher Tunnel als Teil des Projekts „Stuttgart 21“ Mehrkosten von 144 Mio. Euro verursacht (Frankfurter Allgemeine vom 30. November 2017), und was bedeuten die hohen Anforderungen durch die Anhydritproblematik an die Infrastruktur für die späteren Betriebs- und Instandhaltungskosten dieser und der anderen Tunnelanlagen von „Stuttgart 21“, die durch Anhydrit führen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 11. Dezember 2017

Die Ergebnisse der Überprüfung der Termin- und Kostenpläne zum Projekt „Stuttgart 21“ sind dem Aufsichtsrat der DB AG zur Vorbereitung der 126. Sitzung am 13. Dezember 2017 vorgelegt worden. Der Aufsichtsrat der DB AG wird sich in den nächsten Wochen intensiv mit der Thematik wie auch mit möglichen finanziellen Risiken im Zusammenhang mit Tunnelführungen durch Anhydritgestein als Teil des Projekts „Stuttgart 21“ befassen. Diesen Beratungen kann nicht vorgegriffen werden.

99. Abgeordnete
Dr. Anna Christmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Maße sind die „langwierigen Genehmigungsverfahren“ mitverantwortlich für die Kostensteigerungen beim Projekt „Stuttgart 21“ (Frankfurter Allgemeine vom 30. November 2017), und sieht die Bundesregierung das Eisenbahn-Bundesamt personell ausreichend aufgestellt, um die mit dem Projekt verbundenen Genehmigungsverfahren so gründlich wie erforderlich und so schnell wie möglich bewältigen zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 11. Dezember 2017

Aufgrund der bestehenden Termin- und Kostenrisiken beim Projekt „Stuttgart 21“ haben der Prüfungs- und Compliance-Ausschuss des Aufsichtsrates und der Vorstand der Deutsche Bahn AG im Oktober 2017 beschlossen, die Termin- und Kostensituation der Projekte „Stuttgart 21“ und Neubaustrecke Wendlingen–Ulm prüfen zu lassen. Über die Ergebnisse wird der Aufsichtsrat der DB AG am 13. Dezember 2017 informiert. Diesen Beratungen kann nicht vorgegriffen werden.

Nach Aussage des Eisenbahn-Bundesamtes trägt die personelle Ausstattung des Sachbereichs Karlsruhe/Stuttgart der Bedeutung der dort bearbeiteten Großvorhaben hinreichend Rechnung.

100. Abgeordnete
Dr. Anna Christmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung nach dem jüngst prognostizierten Kostenanstieg auf 7,6 Mrd. Euro die Wirtschaftlichkeit des Projektes „Stuttgart 21“, und wie bewertet sie die sich daraus stellenden Rechtsfragen für die bundeseigene Deutsche Bahn AG (Süddeutsche Zeitung vom 1. Dezember 2017)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 11. Dezember 2017

Die Ergebnisse der Überprüfung der Termin- und Kostenpläne einschließlich einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zum Projekt „Stuttgart 21“ sind dem Aufsichtsrat der DB AG zur Vorbereitung der 126. Sitzung am 13. Dezember 2017 vorgelegt worden. Der Aufsichtsrat der DB AG wird sich in den nächsten Wochen intensiv mit der Thematik wie auch mit den sich daraus stellenden Rechtsfragen befassen. Diesen Beratungen kann nicht vorgegriffen werden.

101. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bis wann ist nach aktuellem Sachstand mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme der Neubaustrecke Wendlingen–Ulm zu rechnen (in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 44 auf Bundestagsdrucksache 18/13683 nannte die Bundesregierung Dezember 2021 als Termin der Inbetriebnahme), und befürwortet die Bundesregierung die Inbetriebnahme der Neubaustrecke Wendlingen–Ulm unabhängig von „Stuttgart 21“, um den Reisenden zumindest mit den Fernverkehrszügen so frühzeitig wie möglich kürzere Fahrzeiten zwischen Stuttgart und Ulm zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 11. Dezember 2017

Aufgrund der bestehenden Termin- und Kostenrisiken beim Projekt „Stuttgart 21“ haben der Prüfungs- und Compliance-Ausschuss des Aufsichtsrates und der Vorstand der Deutsche Bahn AG im Oktober 2017 beschlossen, die Termin- und Kostensituation der Projekte „Stuttgart 21“ und Neubaustrecke Wendlingen–Ulm prüfen zu lassen. Über die Ergebnisse wird der Aufsichtsrat der DB AG am 13. Dezember 2017 informiert. Diesen Beratungen kann nicht vorgegriffen werden.

102. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie werden sich die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung in den Sitzungen des Aufsichtsrates der Deutsche Bahn AG am 13. Dezember 2017 und im Januar 2018 (Süddeutsche Zeitung vom 30. November 2017) verhalten, wenn die jüngsten Kostensteigerungen beim Bahnprojekt „Stuttgart 21“ auf den Tagesordnungen stehen, und wie wird unterbunden, dass die Kostensteigerungen bei „Stuttgart 21“ zu Verzögerungen oder zur Unterlassung von Investitionen oder zur Reduzierung der investiven Eigenmittel für die bundeseigene Schieneninfrastruktur außerhalb des Projekts „Stuttgart 21“ (beispielsweise in der Instandhaltung oder für nicht zuwendungsfähige Planungskosten) durch den bundeseigenen Konzern Deutsche Bahn AG führen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 11. Dezember 2017

Die Ergebnisse der Überprüfung der Termin- und Kostenpläne für das Bahnprojekt „Stuttgart 21“ sind dem Aufsichtsrat zur Vorbereitung der 126. Sitzung am 13. Dezember 2017 zur Beratung vorgelegt worden. Der Aufsichtsrat der DB AG wird sich in den nächsten Wochen intensiv mit der Thematik befassen. Diesen Beratungen kann nicht vorgegriffen werden.

103. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viel Prozent der Fahrzeuge in den Stadt- und Landkreisen Stuttgart, Esslingen, Böblingen, Ludwigsburg, Rems-Murr und Göppingen, die im Rahmen des Abgasskandals in bereits laufenden angeordneten Rückrufen und bereits laufenden freiwilligen Serviceaktionen jeweils umgerüstet werden sollen, wurden bereits umgerüstet (bitte für jeden Stadt-/Landkreis die Umrüstungsquote der angeordneten Rückrufe einerseits und der freiwilligen Rückrufe andererseits darstellen), und wie viele der ca. 5,3 Millionen Diesel-Pkw, die laut Ergebnisprotokoll des Nationalen Forums Diesel insgesamt umgerüstet werden sollen, sollen in den genannten Stadt- und Landkreisen noch umgerüstet werden (bitte ebenfalls nach Stadt-/Landkreisen aufgeschlüsselt darstellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 12. Dezember 2017

Von den in den Stadt- und Landkreisen Stuttgart, Esslingen, Böblingen, Ludwigsburg, Rems-Murr und Göppingen zugelassenen Fahrzeugen, die von dem verpflichtenden Rückruf betroffen sind, waren zum 1. März 2017 rund 60 Prozent der Fahrzeuge umgerüstet. Deutschlandweit waren bis Ende November 2017 rund 90 Prozent der Fahrzeuge umgerüstet. Aktuelle Zahlen über die Umrüstungsquote in den einzelnen Regionen können aufgrund der kurzen Frist zur Beantwortung von Schriftlichen Fragen nicht übermittelt werden.

Von den von der freiwilligen Serviceaktion (Softwareupdates) betroffenen Fahrzeuge, die vom Kraftfahrt-Bundesamt bereits freigegeben wurden, sind deutschlandweit bisher rund 67 Prozent umgerüstet worden. Der Bundesregierung liegen hier keine Informationen über die Umrüstungsquoten der Fahrzeuge vor, die in den genannten Stadt- und Landkreisen zugelassen sind.

Auch hat die Bundesregierung keine Informationen zu der Anzahl der umzurüstenden Fahrzeuge, die im Nationalen Forum Diesel benannt wurden und sich in den genannten Stadt- und Landkreisen befinden.

104. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse und Erfahrungen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung aus dem Modellversuch der Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Brandenburg für den Erwerb des Führerscheins für das Führen von Kleinkrafträdern, Mopeds und vierrädrigen Leichtfahrzeugen bis 45 km/h (Klasse AM) für Jugendliche ab 15 Jahren, und was wird die Bundesregierung tun, damit bei positiver Bewertung rechtzeitig vor dem Außerkrafttreten der Dritten Verordnung über Ausnahmen von den Vorschriften der Fahrerlaubnis-Verordnung am 30. April 2018 mittels Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung der Modellversuch in den Regelfall überführt werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 11. Dezember 2017

Abschließende Erkenntnisse werden der Bundesregierung erst Anfang Januar 2018 vorliegen.

105. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwieweit teilt die Bundesregierung die Aussage des Aufsichtsratsvorsitzenden der Deutsche Bahn AG, Utz-Hellmuth Felcht, der im Interview mit der „Frankfurter Allgemeine“ vom 30. November 2017 sagte: „Auch die Kosten für die zweite Stammstrecke München von jetzt drei Milliarden Euro werden im Laufe des Projektes korrigiert werden müssen“, und von welchen Kosten für das Projekt geht die Bundesregierung als Vertreterin des Eigentümers der Deutsche Bahn AG nach derzeitigem Stand aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Dezember 2017

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Die Bundesregierung geht von Gesamtkosten in Höhe von 2,85 Mrd. Euro aus.

106. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bei welcher Höhe der Kostensteigerung wird die Bundesregierung eine Aktualisierung der Nutzen-Kosten-Untersuchung zur Förderung der zweiten Stammstrecke München über das Bundesprogramm des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) veranlassen, und inwieweit wird das begonnene Projekt weiterhin eine Förderung aus dem GVFG-Bundesprogramm erhalten, wenn das Nutzen-Kosten-Verhältnis kleiner als 1,0 ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Dezember 2017

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage „Finanzierung der zweiten Stammstrecke München mit Bundesmitteln über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz“ auf Bundestagsdrucksache 18/11924 verwiesen.

107. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist ein geplanter späterer Autobahnausbau eine zwingende Voraussetzung für die Genehmigung einer temporären Freigabe von Autobahnseitenstreifen bei hoher Verkehrsbelastung, und welche Aspekte sind generell im Verfahren zur technischen und wirtschaftlichen Beurteilung einer solchen Maßnahme entscheidend für eine Genehmigung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 11. Dezember 2017**

Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbahn Nr. 20/2002 hat das damalige Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen die erforderlichen Randbedingungen für eine temporäre Umnutzung des Seitenstreifens für den fließenden Verkehr bekannt gegeben. Neben verkehrstechnischen, planerischen und wirtschaftlichen Aspekten ist dort auch festgelegt, dass eine Seitenstreifennutzung grundsätzlich nur im Vorgriff auf den regelgerechten Ausbau der überlasteten Bundesautobahnen in Betracht kommt.

108. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat der Freistaat Sachsen beim Bund für die Autobahn 4 vom Autobahndreieck Dresden-Nord östlich in Richtung Bautzen eine Genehmigung einer temporären Freigabe der Seitenstreifen bei hoher Verkehrsbelastung beantragt, und wie wurde die Maßnahme im Verfahren technisch und wirtschaftlich beurteilt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 11. Dezember 2017**

Ein diesbezüglicher Antrag liegt dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur nicht vor.

109. Abgeordneter
Mario Mieruch
(fraktionslos)
- Wie hoch ist der prognostizierte Anteil der Pkw-Maut, der für den Erhalt und Ausbau des Straßennetzes reinvestiert wird, und mit welcher Dauer wird gerechnet, um die Anzahl der jetzt als sanierungsbedürftig erfassten Strecken durch diese Einnahmen zu halbieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 8. Dezember 2017**

Nach § 15 des Infrastrukturabgabengesetzes wird das Aufkommen aus der Erhebung der Infrastrukturabgabe nach Abzug der Ausgaben nach § 15 Satz 2 Nummer 1 bis 3 InfrAG dem Verkehrshaushalt zugeführt.

Das Aufkommen wird der Infrastrukturgesellschaft für das in ihrer Zuständigkeit befindliche Streckennetz zweckgebunden für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Der verfügbare Plafond wird insbesondere in die Erhaltung des bestehenden Bundesfernstraßennetzes aber auch in Neu- und Ausbaumaßnahmen investiert.

110. Abgeordneter **Bernd Riexinger** (DIE LINKE.) Wer ist für die Finanzierung der neuerlichen Mehrkosten beim Projekt „Stuttgart 21“ zuständig, die Deutsche Bahn AG oder der Bund, insbesondere angesichts der Tatsache, dass die Stadt Stuttgart und das Land Baden-Württemberg sich weigern, die Mehrkosten zu tragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 11. Dezember 2017

Das Projekt „Stuttgart 21“ ist ein eigenwirtschaftliches Projekt der Deutsche Bahn AG (DB AG).

Der Bund hat seine unterschiedlichen Zielen dienenden Mittel für das Vorhaben „Stuttgart 21“ vertraglich plafondiert. Die Einhaltung des Plafonds auch im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung II wird gesichert.

Im Übrigen hat die DB AG einen Finanzierungsvertrag mit den Projektpartnern Bundesland Baden-Württemberg, Landeshauptstadt Stuttgart, Verband Region Stuttgart und Flughafen Stuttgart GmbH geschlossen. Die Finanzierung eventueller Mehrkosten ist im Finanzierungsvertrag zu „Stuttgart 21“ in einer Gemeinsamen Erklärung zur Realisierung der Projekte „Stuttgart 21“ und „NBS Wendlingen–Ulm“ (sogenannte Sprechklausel) geregelt.

111. Abgeordneter **Bernd Riexinger** (DIE LINKE.) Wurde das Konzept, welches das Aktionsbündnis gegen „Stuttgart 21“ für einen Umstieg beim Projekt „Stuttgart 21“ erarbeitet hat, im Bundesverkehrsministerium und/oder im Aufsichtsrat der Deutsche Bahn AG analysiert und/oder ausgewertet, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 11. Dezember 2017

Der Aufsichtsrat der DB AG hat sich insbesondere in der außerordentlichen Sitzung zum Projekt „Stuttgart 21“ im Oktober 2016 mit dem Konzept „Umstieg 21“ des Aktionsbündnisses gegen Stuttgart 21 e. V. befasst. Dabei hat die Projektgesellschaft DB PSU GmbH dem Aufsichtsrat dargelegt, dass die Erkenntnisse des Konzeptes bereits während der Schlichtung oder davor in den Abwägungsprozess eingeflossen sind.

112. Abgeordneter
**Dr. Ernst Dieter
Rossmann**
(SPD) Wie oft sind in den Jahren 2014 bis 2017 – differenziert nach Gefahrenklassen – auf der Bahnstrecke Elmshorn–Hamburg gefährliche Güter transportiert worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 11. Dezember 2017

Die Deutsche Bahn AG hat auf Anfrage mitgeteilt, dass sie keine verkehrlichen Informationen über Ladungsinhalte einzelner Wagen eines Zuges besitzt. Insofern liegen keine Angaben über die Anzahl der Güterwagen mit Gefahrgut oder über die Menge von Gefahrgut transportierenden Güterzügen in den definierten Zeiträumen vor, welche die Relation Hamburg–Elmshorn befahren.

Eine Einzelabfrage bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen der DB AG ist in der Kürze der Zeit nicht möglich.

113. Abgeordneter
**Dr. Ernst Dieter
Rossmann**
(SPD) Welche Sicherheitsempfehlungen erlässt das Eisenbahn-Bundesamt bzw. die Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung, wenn auf einer bestimmten Bahnstrecke wiederholt Unfälle passieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Dezember 2017

Sicherheitsempfehlungen kann nur die Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung (BEU) aussprechen, insbesondere, um die Wiederholung gleichartiger Unfälle möglichst zu verhindern. Sie werden in die Unfalluntersuchungsberichte der BEU aufgenommen. Die Berichte sind auf der Internetseite der BEU (www.eisenbahn-unfalluntersuchung.de) einsehbar.

114. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie viel Prozent der im Saarland zugelassenen Fahrzeuge, die im Rahmen des Abgasskandals in bereits laufenden angeordneten Rückrufen und bereits laufenden freiwilligen Serviceaktionen jeweils umgerüstet werden sollen, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bereits umgerüstet (bitte für jeden Hersteller die Umrüstungsquoten nach angeordneten Rückrufen und freiwilligen Rückrufen getrennt darstellen), und welche Kosten sind den Automobilherstellern nach Kenntnis der Bundesregierung für diese Umrüstungen bislang entstanden beziehungsweise werden ihnen noch entstehen (bitte jeweils nach Herstellern aufschlüsseln, je nach Verfügbarkeit unter Angabe der landesweiten und bundesweiten Kosten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 8. Dezember 2017

Von den im Saarland zugelassenen Fahrzeugen, die von dem verpflichtenden Rückruf betroffen sind, waren zum 1. Juli 2017 rund 60 Prozent der Fahrzeuge umgerüstet. Deutschlandweit waren bis Ende November 2017 rund 90 Prozent der Fahrzeuge umgerüstet. Aktuelle Zahlen über die Umrüstungsquote in den einzelnen Bundesländern können aufgrund der kurzen Frist zur Beantwortung der Frage nicht übermittelt werden.

Von den von der freiwilligen Serviceaktion (Softwareupdates) betroffenen Fahrzeuge, die vom Kraftfahrt-Bundesamt bereits freigegeben wurden, sind deutschlandweit bisher rund 67 Prozent umgerüstet worden. Der Bundesregierung liegen hier keine Informationen über die Umrüstungsquoten der Fahrzeuge vor, die im Saarland zugelassen sind.

Auch hat die Bundesregierung keine Informationen zu den Kosten der Automobilhersteller für die Umrüstungen.

115. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den jüngsten öffentlichen Einlassungen des Straßenbauingenieurs Helmut Hesse, der bezüglich des Neubaus der Rheinbrücke der Autobahn 1 bei Leverkusen und der Öffnung der Giftmülldeponie Dhünnau aufgrund der Brückenpfeiler, die nach den aktuellen Plänen nicht, wie bisher, durch den kompletten Deponiekörper bis auf festen Grund geführt, sondern auf einem Erdpolster mitten in der Mülldeponie platziert werden sollen, an der Standsicherheit zweifelt und vor der „Gefahr schwerster Verkehrsunfälle“ warnt (Sendung „frontal21“ vom 17. Oktober 2017: www.zdf.de/politik/frontal-21/frontal-21-vom-17-oktober-2017-100.html)?
116. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)
- Wie stellt die Bundesregierung die Kostenkontrolle des Neubaus der Rheinbrücke der Autobahn 1 bei Leverkusen sicher, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang aus den Aussagen des Umweltberaters Dr. Harald Friedrich, der vor einer Kostenexplosion bei der Giftmüllentsorgung der Deponie Dhünnau auf über 1,5 Mrd. Euro warnt (Sendung „frontal21“ vom 17. Oktober 2017: www.zdf.de/politik/frontal-21/frontal-21-vom-17-oktober-2017-100.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Dezember 2017

Die Fragen 115 und 116 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Artikel 143e Absatz 1 und Artikel 85 des Grundgesetzes (GG) werden die Bundesautobahnen abweichend von Artikel 90 Absatz 2 GG längstens bis zum 31. Dezember 2020 in Auftragsverwaltung durch die Länder oder die nach Landesrecht zuständigen Selbstverwaltungskörperschaften geführt.

Bis dahin planen, bauen, erhalten und betreiben die Länder als Auftragsverwaltung auch die Bundesautobahnen im Auftrag des Bundes.

Nach Auskunft der Straßenbauverwaltung Nordrhein-Westfalen erfolgt die Gründung der Brückenpfeiler nicht (wie im „frontal21“-Bericht vom 17. Oktober 2017 dargestellt) im Deponat, sondern mittels Bohrpfeilgründung unterhalb der Altablagerung im tragfähigen Untergrund. Grundlage hierfür sind das Baugrundgutachten und die statischen Berechnungen auf Basis der gültigen Regelwerke.

Des Weiteren obliegt es auch den Ländern, im Rahmen ihrer eigenverantwortlichen Aufgabenwahrnehmung, Kostenermittlungen für geplante Maßnahmen vorzunehmen sowie die Kostenentwicklung laufender Bauvorhaben zu steuern, zu dokumentieren und bei wesentlichen Änderungen die aktualisierten Kostenermittlungen zeitnah dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur vorzulegen. Hinsichtlich der Kosten für die Entsorgung des zu entnehmenden Deponats ist darauf hinzuweisen, dass der Vollzug des Abfallrechts, in diesem Fall die Deponieverordnung, nach der verfassungsmäßigen Kompetenzzuweisung Aufgabe der Länder ist, die diese eigenverantwortlich zu erfüllen haben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

117. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP) In welcher Höhe hat der Bund Fördermittel für die denkmalgerechte Sanierung des Stadthauses Krefeld bereitgestellt, und unter welchen förderrechtlichen Bedingungen – insbesondere bis spätestens wann – müssen diese von der Stadt Krefeld abgerufen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 7. Dezember 2017

Im Rahmen des Bundesprogramms zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus (Jahr 2017) fördert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit die denkmalgerechte Sanierung des Stadthauses Krefeld mit rd. 1,9 Mio. Euro. Die Stadt Krefeld erhält die Bundesmittel als Projektzuwendung nach den §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO). Die Mittel werden in den Jahren 2017 bis 2021 dem Zuwendungsantrag der Stadt entsprechend bereitgestellt. Der ganz überwiegende Teil der Mittel – 1,89 Mio. Euro – steht in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 zur Verfügung.

Daneben erhält die Stadt Krefeld für die denkmalgerechte Sanierung des Stadthauses 300 000 Euro aus dem Denkmalschutz-Sonderprogramm VI (2016) der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. Die Bundesmittel wurden dem Land Nordrhein-Westfalen zur Bewirtschaftung zugewiesen und sind von der Bezirksregierung Düsseldorf als Projektzuwendung nach den §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung Nordrhein-Westfalen (LHO NRW) bewilligt worden.

118. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung den Vorschlag der EU-Kommission, dass die durchschnittlichen CO₂-Emissionen von im Jahr 2025 bzw. 2030 in der EU neu zugelassenen Personenkraftwagen 15 Prozent bzw. 30 Prozent unter den Werten des Jahres 2021 liegen müssen (vgl. http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-4243_de.htm), insbesondere angesichts der Zielsetzung der Bundesregierung, die Treibhausgasemissionen im Verkehrsbereich bis 2030 um 40 bis 42 Prozent gegenüber 1990 zu verringern, für ausreichend ambitioniert (bitte begründen), und wird sich die Bundesregierung in den weiteren Verhandlungen über den Kommissionsvorschlag dafür einsetzen, statt des bislang vorgesehenen Anreizmechanismus für emissionsarme und emissionsfreie Fahrzeuge eine mit Sanktionsmöglichkeiten versehene Quotenregelung einzuführen (bitte begründen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 11. Dezember 2017

Die Bundesregierung prüft derzeit den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Fortschreibung der CO₂-Zielwerte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge und hat hierzu noch keine Position.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

119. Abgeordnete
Sabine Dittmar
(SPD)
- In welchem zeitlichen Rahmen soll das Hochschulzulassungsrecht dahingehend verändert werden, dass neben der Abiturnote mindestens zwei weitere Auswahlkriterien Anwendung finden, und wie korreliert die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in Auftrag gegebene Begleitforschung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 8. Dezember 2017

Die Studienplatzvergabe im Fach Humanmedizin ist im Staatsvertrag der Länder über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung geregelt. Daher müsste eine Verpflichtung der Hochschulen zur Heranziehung von mindestens zwei weiteren Auswahlkriterien neben der Abiturnote im Staatsvertrag der Länder rechtlich verankert werden. Das Verfahren sowie die zeitliche Planung von Änderungen des Staatsvertrags fallen in die Zuständigkeit der Länder.

Die Maßnahme „Begleitforschung für den Erfolg von kompetenzbezogenen Auswahlverfahren der Hochschulen“ zielt darauf ab, die Hochschulen bei der erforderlichen Anpassung ihrer Auswahlverfahren an die Rahmenbedingungen des Masterplans Medizinstudium 2020 zu unterstützen. Gefördert wird die systematische Erfassung, Analyse und Weiterentwicklung bereits bestehender Auswahlverfahren, um diese gemäß den im Masterplan formulierten Anforderungen innovativ weiterzuentwickeln und Kenntnislücken zu schließen.

Für die Förderung der Begleitforschung stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung bis zu 3 Mio. Euro für eine Laufzeit von etwa drei Jahren zur Verfügung. Die Maßnahme wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2018 beginnen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

120. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Wie hoch war in den vergangenen zehn Jahren das finanzielle Volumen durch den Bundeshaushalt sowie bundeseigene Kreditgeber (KfW etc.) zur Abwicklung von Aufträgen der Siemens AG über Programme des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 12. Dezember 2017**

Soweit die Bundesregierung dies in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit ermitteln konnte, hat der Siemens-Konzern seit 2007 im Rahmen des Förderprogramms „Zusammenarbeit mit der Wirtschaft“ (develoPPP.de) Zuwendungen in Höhe von 8,43 Mio. Euro aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) erhalten. Der Eigenbeitrag des Unternehmens zum Gesamtprojektvolumen in Höhe von 28,8 Mio. Euro beträgt 20,25 Mio. Euro und damit das 2,4-fache des öffentlichen Beitrags.

In der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) gibt die KfW im Auftrag des Bundes grundsätzlich Kredite für Investitionen, die über die Vertragslaufzeit zurückgezahlt werden. Haushaltsmittel werden dabei nur zur Erreichung besonderer entwicklungspolitischer Ziele eingesetzt.

Für Aufträge im Rahmen solcher FZ-Vorhaben weisen wir vorab darauf hin, dass ausschließlich die in der Buchhaltung der KfW erfassten, tatsächlich von unseren Partnern vergebenen und von der KfW direkt (re)finanzierten Liefer- und Leistungsverträge in die Auswertung eingeflossen sind. Nicht erfasst sind Konsortialbeauftragungen/Joint Ventures unter Beteiligung der Siemens AG, mögliche Unteraufträge sowie eventuelle Beauftragungen im Rahmen von Refinanzierungslinien an Partnerbanken.

Das gesamte Volumen der FZ von 2008 bis 2017 betrug 19,64 Mrd. Euro (Hinweis: die Sollzahl in Höhe von 2,36 Mrd. Euro ist hierin enthalten). Auf Basis dieser Auswertungskriterien belief sich das Volumen der Aufträge an die Siemens AG, die im Rahmen von FZ-Vorhaben, die in den vergangenen elf Jahren (2007 bis 2017) vergeben wurden, auf insgesamt 424,67 Mio. Euro. Hiervon entfielen 143,35 Mio. Euro auf Siemens Deutschland und 281,32 Mio. Euro auf Siemens-Niederlassungen weltweit (außerhalb Deutschlands). Der Anteil von ausschließlich aus Haushaltsmitteln finanzierten Beauftragungen belief sich auf 76,45 Mio. Euro, der von Marktmittelfinanzierungen der KfW (mit untergeordneter Beimischung von Haushaltsmitteln) auf 339,27 Mio. Euro, Drittmittelmandate machten 8,96 Mio. Euro aus.

Berlin, den 15. Dezember 2017

